



In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg
Stadtentwicklung und Stadtarchiv

Wilma R. Albrecht, Mannheim
Von der Zollburg zum Cityrand

Wolfgang R. Krabbe, Münster
Bürgermeister und Magistratsverfassung

Hans-Henning Dülfer / Heinz Hartung, Münden
Altstadtsanierung: zum Beispiel Münden



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 1 / 1984. Elfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Sofienstraße 4, 7400 Tübingen – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 7 86 31. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 35 7670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Klaus-Jörg Siegfried

Stadtentwicklung, Stadtarchiv und lokale Geschichtsdokumentation

Ortsgeschichte erfreut sich gegenwärtig steigender Beliebtheit. Sie profitiert von dem Trend zur Erforschung subjektiver Dimensionen sozialer Prozesse, der nahezu alle sozialwissenschaftlichen Disziplinen erfaßt¹ und auch der Geschichtswissenschaft neue Impulse verliehen hat. Auf historischer Ebene formuliert sich das Erkenntnisinteresse an diesen Themen als Forschungsvorhaben, das die alltäglichen Lebensbedingungen historischer Subjekte analysiert und nach ihrem Beitrag zur Herausbildung von Mentalitätsstrukturen mit ihrer Funktion in historischen Handlungszusammenhängen fragt. Methodisch hat diese Hinwendung zu solchen sozialgeschichtlich relevanten Themenkreisen eine neue Bewertung der mündlichen Geschichtsüberlieferung zur Konsequenz, wobei diese Wende zur sog. »Oral History« nicht nur methodisch bedingt ist, sondern als Ausdruck einer Geschichtsauffassung erscheint, die Geschichte aus der Perspektive des kleinen Mannes, der Leidenden, Unterdrückten und Beherrschten betrachten möchte und insofern ihren meist nur mündlich zu eruiierenden Denkweisen und Empfindungen einen hohen Stellenwert in der Quellenlage zumißt.²

Es ist klar, daß die Ortsgeschichte diesem Trend in starkem Maße entgegenkommt. Historischer Alltag ist vor allem auf der lokalen Ebene greifbar, und es ist kein Wunder, daß der sozialgeschichtliche Boom inzwischen auch eine steigende Zahl lokal- und regionalgeschichtlicher Publikationen mit dem gleichen methodischen Ansatz zur Folge hat.³ In besonderem Maße muß diese Entwicklung die Stadtarchive berühren. Als kulturelle Einrichtungen der Kommunalverwaltung sind sie die offiziellen Träger und Förderer der lokalen Geschichtsschreibung, so daß alle, die sich mit der beschriebenen Fragestellung für die Ortsgeschichte interessieren, zu Recht fragen können, was das Stadtarchiv in dieser Hinsicht an Hilfe zu bieten hat.

¹ So auch das Urteil *Friedhelm Kröls*, Biographie. Ein Sozialforschungsweg, *Das Argument* 126 (1981), S. 181–238.

² Der von *Lutz Niethammer* herausgegebene Band *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*, Frankfurt/M. 1980, dokumentiert diesen Forschungstrend und fördert ihn noch durch die Veröffentlichung wichtiger ausländischer Beiträge.

³ Die (bisher konservativ akzentuierte) Heimatgeschichtsschreibung erfährt hierbei eine linke Renaissance als »Regionalgeschichtsschreibung«; vgl. dazu: Arbeitsgruppe des Projekts *Regionale Sozialgeschichte: Neue Regionalgeschichte: Linke Heimattümelei oder kritische Gesellschaftsanalyse?*, *Das Argument* 126 (1981), S. 239–259; *Alfred G. Frei* u. a., *Regionalgeschichte. Neue Chancen für Gesellschaftsanalyse*, *Das Argument* 131 (1982), S. 55–62.

Indessen stellt die neue Tendenz historischer Forschung die Archive selbst vor Probleme. Dem Interesse an Quellen, die über Alltagsgeschehen und subjektive Betroffenheit informieren, kann oft nicht entsprochen werden, da früher andere Kriterien der Archivierung galten.⁴ Gewohnt ist man in den Archiven bisher auch eine andere Art der Geschichtsschreibung: einmal die individuelle Familiengeschichte (Genealogie), zum anderen die Dorfchronik (basierend auf einer Kompilation singulärer Ereignisse, reiner Tatsachenaufzählungen oder Quellenausügen) und schließlich die wissenschaftliche Monographie, die, oft noch in der Tradition des Historismus stehend, kaum Gegenwartsbezug aufweist und keine Breitenwirkung entfaltet. In der Regel liegt der Impetus zur Geschichtsschreibung außerhalb des Archivs, so daß sich sein Verhältnis zum Benutzer meist auf die Vorlage der Quellen beschränkt, ja nicht zuletzt wegen der knappen zeitlichen und räumlichen Ressourcen oft genug rein passiv-abwartenden Charakter annimmt.⁵

So hätten also Forscher und Stadtbewohner anscheinend keine sehr aussichtsreichen Perspektiven, wenn sie mit dem beschriebenen Erkenntnisinteresse das Archiv betreten, wie andererseits die Kommunalarchive offenbar auf den neuen Trend nicht recht vorbereitet sind und Gefahr laufen, gegenüber der sich verändernden kulturellen Szene der Stadt ins Hintertreffen zu geraten. Deswegen erscheint es sinnvoll, die Aufgaben der Kommunalarchive zu überdenken und Vorstellungen zu entwickeln, wie sie organisatorisch und inhaltlich dem neuen Informationsbedarf gerecht werden können. Zugleich wäre damit allen historisch Interessierten ein Hinweis gegeben, welche Möglichkeiten die Archivbenutzung beinhaltet und wie diese sinnvoll zur Befriedigung des Forschungsinteresses genutzt werden kann.

Hierzu werden im folgenden einige wesentliche Aspekte der jüngsten Stadtentwicklungstendenzen skizziert. Sie haben in den letzten Jahren immer stärker das öffentliche und kommunalpolitische Leben der Städte bestimmt, wobei sie offensichtlich aber auch zunehmend in den individuellen (alltäglichen) Erfahrungshorizont eingedrungen sind. Auf welche Weise und in welchem Maße sich die individuelle Aneignung städtischer Realität vollzieht, kann im Rahmen eines Aufsatzes nicht geklärt werden. Eröffnet schon das

⁴ Zur archivischen Bewertungsproblematik mit Literaturübersicht: *Eckhart G. Franz*, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974, S. 72.

⁵ Oft genug bestehen die von Stadtarchiven herausgegebenen Publikationsreihen aus Dissertationen, die ihre Themenstellung der Hochschule, nicht der Anregung des Stadtarchivs verdanken. Denkbar wäre nämlich auch ein vom Archiv entwickelter Themenkatalog, der als Impetus für die Hochschulforschung dienen könnte. Dies würde allerdings eine über das bisherige Maß hinausgehende Kooperation von Archivaren und Hochschullehrern erforderlich machen. Den Landesarchiven bietet sich in den Historischen Kommissionen ein institutioneller Rahmen für eine solche Zusammenarbeit, jedoch wäre zu fragen, inwieweit nicht auch auf dieser Ebene arbeitsteilig Forschungsinnovation als Sache der Hochschulen, Sicherung der Materialgrundlage als Angelegenheit der Archive betrachtet wird.

Thema »Wahrnehmung städtischer Umwelt« ein eigenes Forschungsfeld,⁶ so gilt dies erst recht für die mit dem Begriff »Alltag« verbundene Frage, wie sich Bewußtsein und Handeln des einzelnen mit übergreifenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen verbinden bzw. sich in ihnen entfalten können.⁷ Schon ein Resümee der hierzu entwickelten theoretischen Ansätze ist nicht möglich, geschweige ihre Diskussion oder gar die Anwendung eines eigenen Konzepts. So ist auch der im folgenden herzustellende Zusammenhang von Stadtentwicklung und lokaler Geschichtsdokumentation eher als eine hypothetische Beziehung zu begreifen, der allerdings keineswegs von vornherein empirischer Gehalt abgestritten werden kann.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die städtische Szenerie zu einem sozialen Problem geworden ist. Dies verdeutlicht nicht nur die schon seit langem andauernde nachdrückliche Kritik an den städtischen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte,⁸ sondern wird eindringlicher noch bestätigt durch die Entstehung zahlreicher Bürgerinitiativen und Protestbewegungen gegen Umweltzerstörung, kapitalorientierte Stadtplanung, Häuserspekulation u. a. m. Derartige Phänomene berechtigen denn auch durchaus zu einer Entfaltung des hier gewählten thematischen Zusammenhangs, dessen praktische Relevanz freilich nicht über die Notwendigkeit einer theoretischen Untermauerung hinwegtäuschen kann, hier jedoch zunächst einmal als vordringliches Motiv der Analyse anerkannt werden soll. Zunächst also eine idealtypische Skizze jüngster und gegenwärtiger Stadtentwicklungstendenzen.⁹

⁶ Einen Überblick über die Theorien vermitteln: *Heidete Becker / K. Dieter Keim*, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – möglicher Impuls für kollektives Handeln, Berlin 1975 (mit komm. Lit.-Nachtrag).

⁷ Es ist daher auch sinnlos, möglichst viele bibliographische Angaben zu diesem Thema zu machen. Dem sozialkritischen Ansatz der »Oral History« würde wohl am ehesten ein historisch-materialistisches Verständnis des »Alltags« entsprechen; vgl. *Agnes Heller*, Das Alltagsleben, Frankfurt/M. 1978.

⁸ Öffentlichen Widerhall fand diese Kritik vor allem durch *Alexander Mitscherlichs* sozialpsychologisch fundierte Klage über die »Unwirtlichkeit unserer Städte« (Frankfurt/Main 1965), aber auch die Städte selbst sind sich schon seit langem ihrer eigenen Problematik bewußt geworden, vgl. *Rettet unsere Städte jetzt!* Vorträge, Ansprachen und Ergebnisse des Deutschen Städtetages vom 25. bis 27. Mai 1971 in München, Köln 1971. Zum Forschungsstand der letzten Jahre *Ulfert Herlyn*, Notizen zur stadtsoziologischen Literatur der 70er Jahre, Archiv für Kommunalwissenschaften 19 (1980), S. 95–112.

⁹ Die folgenden Ausführungen schließen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der hierzu vorliegenden stadtsoziologischen Literatur mit ein. Sie können über die unterschiedlichen methodischen Ansätze und Teilfragestellungen der Arbeiten hinweg zusammengefaßt werden, weil hier nur eine allgemeine Darstellung der Stadtentwicklungstendenzen notwendig ist. Zentral mit dem Thema befassen sich *Wolfgang Pehnt* (Hrsg.), Die Stadt, Stuttgart 1974; *Hans Heuer*, Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung, Stuttgart 1975; *Hans Heuer / Rudolf Schäfer*, Stadtfucht, Stuttgart 1978; vgl. auch Raumordnungsbericht 1970 der Bundesregierung, Raum und Siedlung Nov. 1970, S. 11 ff.

I

Die Veränderung der Stadt wird am deutlichsten an ihrem Zentrum erfahrbar. Allein schon die Gegensätzlichkeit der Baukörper in ihrer historischen Gestalt signalisiert sinnfällig den radikalen Wandel. Das Barockhaus neben »Horten«, die exklusive Boutique im mittelalterlichen Fachwerkhaus, die Leuchtreklame unter Butzenscheiben – solche Gegensätze deuten bereits auf die treibende Kraft des urbanen Entwicklungsprozesses hin. Es ist die Kommerzialisierung der Innenstadt, die ihren Umbau bewirkt und auch die weiteren städtischen Regionen bis weit ins Umland hinein beeinflusst. In seiner idealtypischen Form präsentiert sich dieser Vorgang folgendermaßen: Seine Grundlage ist ohne Zweifel die ökonomische Standortgunst der Stadtmitte. Sie zieht Kaufhäuser, Banken, Versicherungen und Verwaltungszentralen der überlokal, national wie international operierenden Konzerne an,¹⁰ läßt die Bodenpreise in die Höhe schnellen und ändert damit die wichtigste Nutzungsvoraussetzung des städtischen Grund und Bodens. Nicht mehr die Vermietung für den Wohnbedarf, sondern für geschäftliche und gewerbliche Zwecke wird nun gewinnträchtig, und je knapper der Raum im Zentrum selbst wird, um so weiter dringt die Geschäftswelt in die anliegenden traditionellen Wohnquartiere vor. Dem folgt die allmähliche Verdrängung der Hausbewohner dieser Gebiete – ein Vorgang, der sich durchaus unterschiedlich auf die verschiedenen Schichten auswirkt und von ihnen bewältigt wird.¹¹

Junge Arbeitnehmer, Angestellte, Beamte – mobil und einkommensstark genug – quittieren die Verschlechterung ihrer Umweltverhältnisse durch Gewerbebetriebe und erhöhte Verkehrsdichte mit dem Wegzug an den Stadtrand oder in die nahegelegenen Umlandgemeinden, um dort entweder ein Eigenheim zu bauen oder – weniger bemittelt – in den Reihenhäusern des sozialen Wohnungsbaus unterzukommen. Zurück bleiben in den alten innerstädtischen Quartieren sozial schwache Gruppen, wie Arbeiter, Rentner, Studenten, Ausländer, die den Umzug an den Stadtrand nicht selbst bewältigen können – meist mit der Perspektive sich ständig verschlechternder Wohn- und Umweltbedingungen. Im Extremfall bestehen diese im systematisch herbeigeführten Verfall der Wohnkomplexe durch ihre Besitzer, die sich durch den Abbruch und die Errichtung neuer Häuser mit gewerblicher Nutzung oder erhöhtem Wohnkomfort eine Angleichung ihrer Rendite an die veränderten ökonomischen Nutzungsbedingungen der Innenstadt erhoffen. Oft genug werden solche Praktiken durch ohnehin kommunal geplante großflächige Sanierungsmaßnahmen begünstigt,¹² und auch in diesem Falle ist die Folge eine Abwanderung der Wohnbevölkerung an den Stadtrand, wobei die Unterbringung dieser sozial schwachen

¹⁰ Wolf Lindner u. a., *Erzwungene Mobilität*, Köln/Frankfurt/M. 1975, S. 28 ff.

¹¹ Vgl. Hannelore Schneider, *Segregation und Ghettobildung*, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 327–350.

¹² Vgl. H. J. Behnke / K. G. Evers / K. F. Möller, *Grundrente und Bodenspekulation, Veränderungsprozeß in Hamburg 1948–1975*, Berlin 1976.

Gruppen (unter Beachtung des Renditeprinzips) meist nur in »verdichteter« Form (in Hochhäusern und Trabantenstädten also) erfolgen kann.¹³

Was aber im Hinblick auf die hier gestellte Thematik als erstes Resümee festgehalten werden muß, ist die Tatsache einer erheblichen Veränderung städtischer Wohn- und Lebensformen: die »Funktionen« haben sich in starkem Maße »entmischt«, wie es im Städtebau-Fachjargon heißt.¹⁴ Große Teile der Bevölkerung wohnen getrennt und weit entfernt von ihren innerstädtischen Arbeitsplätzen, von den großen (preiswerten) Einkaufszentren und den städtischen Einrichtungen der kulturellen und sozialen Versorgung. Lange Strecken sind zurückzulegen, um die über das Wohnen hinausgehenden Bedürfnisse zu befriedigen, wofür in den reinen Wohngebieten am Stadtrand oft nicht gesorgt ist. Zwar werden zur Abwicklung der immer dichteren Pendlerströme¹⁵ umfassende Nahverkehrssysteme (Tangenten, Schnellstraßen, Stadtautobahnen) zwischen Kernstadt und Vorstadt geschaffen, jedoch wird auf diese Weise nun auch der »Verkehr« zu großen Teilen aus seiner Verflechtung mit den anderen städtischen Dimensionen herausgelöst und zur eigenständigen »Funktion« verwandelt.

Die so geschaffenen Trennungslinien zwischen den verschiedenen städtischen Lebensbereichen sind dabei nicht mit dem Gegensatz Stadtrand – Stadtkern identisch, vielmehr setzt sich der Prozeß der »Funktionsentmischung« in den städtischen Randgebieten, ja sogar im Umland, fort. Flächen- und personalintensive Betriebe folgen dem Trend der Stadtbewohner und Arbeitskräfte an den Stadtrand,¹⁶ ohne daß es hier freilich zu einer Aufhebung der strikten Trennung des Arbeits-, Wohn- und Verkehrsbereichs kommt, denn zur kostengünstigen Ausnutzung vorhandener Verkehrsanbindungen werden solche Gewerbeansiedlungen, Bürokomplexe und Einkaufszentren zumeist an den großen, ohnehin an Wohngebieten vorbeiführenden Ausfallstraßen gebaut oder bilden – ebenfalls im Sinne ökonomischer Raumausnutzung – in sich abgeschlossene Komplexe. Das Resultat ist die Fortsetzung der städtebaulichen »Inselbildung«, also die Entstehung unvermittelter Gegensätze zwischen den einzelnen Lebensbereichen über den Stadtrand bis weit ins Umland hinaus, ja, in manchen Regionen schieben sich – als Resultat besonders großer Standortgunst und ökonomischer Expansion – Städte derart weit in ihr Umland vor, daß sie ganze Dörfer aufsaugen, mit anderen Stadtregionen zusammenwachsen und schließlich ein endlos-

¹³ Zur Problematik sozial einseitiger Belegung von Hochhauskomplexen: K. Dieter Keim, *Stadtstruktur und alltägliche Gewalt*, Frankfurt/M., New York 1981.

¹⁴ Vgl. die nicht nur auf Architektur, sondern auch auf die räumliche Ordnung der Stadt insgesamt bezogenen Ausführungen Heide Berndts, *Ist der Funktionalismus eine funktionale Architektur? Soziologische Betrachtung einer architektonischen Kategorie*, in: Dies. u. a., *Architektur als Ideologie*, Frankfurt/M., 1975, S. 9 ff.

¹⁵ Hans Heuer / Rudolf Schäfer (s. A 9), S. 20–21.

¹⁶ Hans Heuer, *Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren* (s. A 9), S. 198.

monotones Band jeweils isolierter Autobahn-, Industrie-, Wohn- und Grünflächen bilden.¹⁷

Keineswegs wird dieser Trend zur Verselbständigung der Stadtbereiche durch das Bestreben der Kommunen wettgemacht, die Innenstädte wieder bewohnbar zu machen.¹⁸ Schon die ökonomische Wurzel dieser Bemühungen verhindert, daß es zur Rekonstruktion eines vielfältigen sozialen Lebens im Stadtkern kommt. Die Städte müssen der Stadtfucht entgegenwirken, weil ihre Steuerkraft sinkt und die Absatzchancen der Einkaufszentren gefährdet werden, wenn die Pendlerentfernungen zum Wohngebiet am Stadtrand allzusehr wachsen.¹⁹ Deswegen sollen intensivierete Baulanderschließungen, Stadtteilsanierungen, Stadthauskonzepte, Wohnstraßen, Fußgängerzonen u. a. mehr im Stadtinneren die Voraussetzungen für komfortable Wohnverhältnisse schaffen, die allerdings nur Angehörigen gut verdienender Schichten erschwinglich sind. Der öden Stille am Stadtrand überdrüssig, folgen sie denn auch den Losungen der Werbe- und Stadtgestaltungsstrategien, die unter dem Stichwort der »Urbanität« eine attraktive Mischung von Warenfülle und eine durch Straßenfeste, Kleinkunstwochen und Antiquitätenmärkte lustvoll gestaltete Öffentlichkeit verheißen.²⁰ Aber es ist nur eine relativ kleine, materiell gut gestellte Bevölkerungsgruppe, die in die Wohnungen der Innenstädte einzieht oder diese erwirbt. Sie erweitert nicht den Wohnbereich im Stadtzentrum, sondern verändert ihn, indem sie die heruntergekommenen Altbauwohnungen modernisiert und durch Mieterhöhung bzw. Eigennutzung die einst hier zurückgebliebenen sozial schwachen Gruppen in die Hochhausviertel am Stadtrand verdrängt.²¹ So wird die Funktionsentmischung nur noch bestätigt, ja in soziologischer Hinsicht noch verschärft, da erneut eine lokale Trennung unterschiedlicher Schichten erfolgt, ohne daß demgegenüber die Wohnbereiche im Stadtinneren gesichert wären. Nach wie vor gilt das ökonomische Prinzip der Standortgunst, das wirtschaftliche Großunternehmen in der Stadtmitte privilegiert und in Zukunft auch noch so profitable Wohnfunktionen wieder an den Stadtrand verdrängen dürfte.

¹⁷ Es handelt sich hierbei um die sichtbare Erscheinung der sog. »Verdichtungs-« oder »Ballungsräume« in der »BRD«, vgl. Raumordnung, Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (v. d. Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Februar 1975 beschlossen), S. 51.

¹⁸ Vgl. *Werner Durth*, Die Inszenierung der Alltagswelt, Braunschweig 1977. Durth analysiert die Strategien der Stadtgestaltung, die der hier beschriebenen Zerstörung der Städte entgegenwirken sollen, jedoch die damit verbundene räumlich-soziale Problematik letztlich nicht beheben können, da sie die ökonomischen Ursachen der Stadtteilerstörung, den privaten Besitz an Grund und Boden und die Marktgesetze, nicht antasten (bes. S. 51 ff.). Als Beispiel für das Konzept einer solchen folgenlos bleibenden Stadtgestaltungspolitik könnte aus der Sicht Durths bezeichnet werden: *Michael Trieb* u. a., Stadtgestaltungspolitik, Stuttgart 1979 (vgl. bes. die unterschiedslose Auflistung verschiedener Gestaltungsinstrumente auf S. 204).

¹⁹ Vgl. *Hans Heuer / Rudolf Schäfer* (s. A 9), S. 53 ff.

²⁰ *Werner Durth* (s. A 18), S. 126–143.

²¹ *Hans Heuer / Hans Schäfer* (s. A 9), S. 118 ff.

Fassen wir zusammen: Der unvermittelte Gegensatz zwischen den städtischen Erfahrungsfeldern, der Bruch zwischen tradierten und neu entstandenen städtebaulichen Erscheinungen, die räumliche Trennung und Reduktion komplexer Lebensbereiche auf nur eine soziale Funktion – das sind Merkmale städtischer Umwelt, die sich auch auf den individuellen Erfahrungshorizont der Stadtbewohner auswirken dürften. Wie schon angedeutet, kann dieser Zusammenhang hier weder theoretisch expliziert noch empirisch präzise nachgewiesen werden, so daß auch nicht festgestellt werden kann, in welchem Maße und auf welche Weise sich solche städtebaulichen Phänomene auf Bewußtsein und Haltung der Städtebewohner niederschlagen. Doch läßt sich immerhin die Wirkungsweise einer monofunktionellen Stadtstruktur einsichtig machen, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Determinanten und Formen alltäglicher Bewußtseinsbildung betrachtet wird.

So wäre zu konstatieren, daß die räumliche Trennung der Lebensbereiche ohne Zweifel die ohnehin schon übliche Vorstellung und Erfahrung einer unverbundenen, widersprüchlichen, täglich zu bewältigenden Rollenvielfalt²² verstärkt. Daß die Arbeit mit ihren z. T. höchst speziellen sachlichen Anforderungen und ihren zumeist hierarchisch vermittelten Leistungsansprüchen als strikter Gegensatz zur Intim- und Freizeitsphäre der Familie und diese wiederum als ein von der Öffentlichkeit getrennter Bereich empfunden wird, ist allgemein bekannt,²³ ebenso die Abneigung, über den Zusammenhang aller Bereiche nachzudenken und entsprechende praktische Konsequenzen zu ziehen. Wer sich täglich als Pendler in Pkw, Bus oder Straßenbahn mühsam den Weg durch den überquellenden Verkehr zur Arbeit oder umgekehrt nach Hause erkämpfen muß, wird um so eher geneigt sein, die Arbeitswelt aus seinen Gedanken zu verdrängen, um sich ganz der Intimität des häuslichen Bereichs hingeben zu können. Und was könnte diesem Rückzug ins Private förderlicher sein als ein Wohnumfeld, das, als »reines Wohngebiet« im Grünen organisiert, keine Möglichkeiten bietet, auf öffentlichen Plätzen, Spiel- und Wohnstraßen, in Freizeitheimen, Kneipen, Läden etc. mit den Nachbarn, anderen Stadtteilbewohnern usw. zu sprechen oder Gemeinsames unternehmen zu können?

Öffentliche Räume aber sind wichtige Voraussetzungen sozialer Kommunikation und Aktion. Sie fördern die Herausbildung gemeinsamer Vorstellungen und damit auch die Fähigkeit zu selbstbestimmter sozialer Interessenvertretung. Und je intensiver der einzelne in einem solchen öffentlichen Raum seine allgemeinsten (gesellschaftlichen und politischen) Interessen wahrzunehmen vermag, desto eher wird er auch befähigt sein, im privaten Kreis seiner Familie nun wirklich eigenständig seinen individuellen besonderen Neigungen nachzugehen. Denn die reine Privatisierung der Freizeit erweist sich mitunter

²² *Heidede Becker / K. Dieter Keim*, Urbanität und blockierte Erfahrung, in: *Hermann Glaser* (Hrsg.) Urbanistik, München 1974, S. 54 ff.

²³ *Felizitas Lenz-Romeiss*, Freizeitraum Stadt, in: *Wolfgang Pehnt* (Hrsg., s. A 9, S. 281–294; sozialgeschichtlich: *Jürgen Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1965, S. 168 ff.; *Gerhard Huck* (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980, S. 8.

als trojanisches Pferd: Oft genug ist sie Einfallstor öffentlicher Einflüsse, die nicht gerade darauf abzielen, individuelle Kreativität zu fördern.²⁴ Bekanntlich werden nahezu alle Bereiche des privaten Lebens und der Freizeit, wie Kleidung, Wohnungseinrichtung, Urlaub usw., von den jeweiligen Industrien durch umfassende Werbe- und Verkaufsstrategien in den Griff genommen, während das Bedürfnis nach Unterhaltung und Weiterbildung durch Fernsehen, Illustrierte und monopolisierte Massenpresse weitgehend in passive Bahnen gelenkt wird. Bei alledem soll nicht ein notwendiger Zusammenhang zwischen städtebaulichen Fehlentwicklungen und den hier skizzierten Folgen unterstellt werden. Daß in reinen Wohngebieten außer Wohnen sonst nichts geschieht, Arbeitsplätze, Kaufhäuser, Schulen und Verwaltungsgebäude usw. räumlich aus dem Erlebnishorizont verschwunden sind, heißt keineswegs, daß hier automatisch Passivität und politische Apathie Platz greifen müssen, doch die Einseitigkeit der städtischen Räume und ihre Monotonie sind geeignet, die sozial konservative Wirkung der durch Massenmedien, Verbände, Parteien und Wirtschaft manipulativ hergestellten Öffentlichkeit zu verstärken, indem sie räumlich die private Isolation des einzelnen fördert und ihn um so stärker diesen mächtig wirkenden Einflüssen aussetzt.

Es muß aber noch hinzugefügt werden, daß sich die räumliche Trennung der Lebensbereiche »Arbeit«, »Einkaufen«, »Freizeit«, »Wohnen«, »Verkehr« durchaus auch direkt auf Denkweise, Vorstellungsvermögen und Urteilsbildung der Stadtbewohner auswirkt, wenngleich auch hierbei nichts über das Ausmaß gesagt werden kann. Wenn Arbeitswelt, Einkaufszentren, Freizeitflächen und Wohngebiet meist nur räumlich getrennt erlebbar sind, dann fällt es dem individuellen Erfahrungshorizont schwer, die mit den städtischen Räumen verbundenen sozialen Funktionen in ihrem Zusammenhang zu erkennen und von ihnen aus auf einen Bedingungs-zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklung zu schließen. Früher erleichterte die Nähe zur Fabrik schon räumlich dem Arbeiter die Einsicht in die sozialen Ursachen seines Wohnungselends im Massenquartier, während eindrucksvolle Fassaden großer Bürgerhäuser und Villen in den gepflegten Parks der Wallanlagen eindeutig Besitz und Bildung repräsentierten. Die städtebauliche Entmischung der Lebensfunktionen zerreit dagegen heute diese Zusammenhänge durch die räumliche Trennung, während der architektonische Funktionalismus den sozialen Gehalt baulicher Erscheinung anonymisiert, indem er repräsentative Gestaltungselemente dem technisch-ökonomischen Bauzweck unterwirft.²⁵ Immer weniger können die Bewohner der Vororte, Trabantenstädte und dörflichen Wohnsiedlungen Eindrücke empfangen, die ihnen die Übersetzung städtebaulich-architektonischer Phänomene in soziale Erfahrungen ermöglicht.²⁶ Die

²⁴ Jürgen Habermas (s. A 23), S. 199 ff.; Oskar Negt / Alexander Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, Frankfurt/M. 1972, S. 169 ff.

²⁵ Michael Müller, Die Verdrängung des Ornaments, Frankfurt/M. 1977, S. 31 ff.; Klaus Horn Zweckrationalität der modernen Architektur. Zur Ideologiekritik des Funktionalismus, in: Heide Berndt u. a. (s. A 14), S. 105 ff.

²⁶ Zugleich ist damit der Verlust eines »Wir-Bewußtseins«, also sozialer Identität, verbunden – so die

Gleichförmigkeit des sozialen Wohnungsbaus, die Anonymität der städtischen Hochhaus-satelliten und die grüne Stille der Eigenheimviertel erlauben dies ebensowenig wie die Passantenfülle und Leere der Innenstädte jeweils vor oder nach Einkaufsschluß oder die Trostlosigkeit endloser Gewerbegebiete. Im Gegenteil, alles scheint zweckhaft, weil jeweils nur einer gesellschaftlichen »Funktion« gewidmet; soziale Widersprüche und Gegensätze sind so räumlich entzerrt und nicht mehr durch die Stadtgestalt direkt erfahrbar.

Nun soll dies durchaus nicht heißen, daß die früheren städtischen Verhältnisse, beispielsweise der Industrialisierungsphase, sozial gerechter, humaner etc. gewesen sind. Im Gegenteil, die funktionale Aufteilung der Lebensbereiche und der soziale Massenwohnungsbau haben die Lebensqualität gerade der breiten Masse der Bevölkerung z. T. nicht unerheblich verbessert, indem sie die industrielle Verschmutzung der Wohngebiete verhindert und die Elendsquartiere der Arbeiterviertel beseitigt haben.²⁷ Aber am modernen Städtebau lassen sich neue, andere Kehrseiten erkennen, und eben diese konfrontieren die kommunalen Archive mit veränderten Aufgaben und verleihen der lokalen Geschichtsdokumentation einen neuen Stellenwert in der kulturellen Szene der Städte.

II

Schon der allgemeinste Bedeutungsgehalt des Begriffs »Geschichte« erweist sich als aufschlußreich, wenn er auf die Monotonie städtischer Erscheinungswelt bezogen wird. Was dem Stadtbewohner scheinbar isoliert und unabänderlich entgegentritt, zeigt sich aus historischer Sicht durchaus als wandelhaft und veränderbar. Eine Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung des unmittelbaren Wohnbereichs oder weiterer städtischer Erlebnissfelder wird dabei um so mehr auf das Interesse der Stadtbewohner stoßen, als damit ihr unmittelbarer (alltäglicher) Erlebniskontext zum Gegenstand gewählt wird, der sich dazu noch als bedrohlich für die sozialen Beziehungen und letztlich auch für die individuelle Entfaltung der Stadtbewohner erwiesen hat.

Aber die Dokumentation darf nicht bei der geschichtlichen Entwicklung (dem bloßen Wechsel) der baulichen Gestalt stehenbleiben.²⁸ Deren gegenwärtige Problematik liegt im

zentrale These Mitscherlichs (s. A 8); s. auch die sozialpsychologische Deutung Alfred Lorenzers auf der Basis des Großstadtmodells von Hans Paul Bahrdt (Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage. Zur sozialpsychologischen Funktion der Architektur«, in: Heide Berndt, u. a. (s. A 14), S. 52 ff.

²⁷ So auch das Ziel der »Charta von Athen« von 1933, die den Funktionalismus zur städtebaulichen Doktrin werden ließ.

²⁸ Im Rahmen dieses eher auf praktische Dimensionen lokaler Geschichtsschreibung und kommunaler Archivaufgaben gerichteten Aufsatzes ist es nicht möglich, die im folgenden skizzierten Aspekte einer Ortsgeschichtsschreibung theoretisch abzuleiten. Ganz allgemein will sie dazu anregen, die oben skizzierten Tendenzen der Stadtentwicklung aus der Totalität des historischen Prozesses heraus zu begreifen und damit einem (zwar kausal gerichteten, jedoch möglichst) vielschichtig orientierten Verständnis der gegenwärtigen städtischen Problematik zuzuarbeiten.

sozialen Bereich. Also wird den Stadtbewohner interessieren, welche gesellschaftlichen Kräfte dazu beigetragen haben, daß die gegenwärtige Stadtgestalt so und nicht anders geworden ist. Ihm dürfte dadurch klar werden, daß sich die dokumentierten Veränderungen keineswegs zwangsläufig vollzogen haben, sondern Resultat menschlicher Praxis, Interessen, Entscheidungen und Handlungen im Rahmen bestimmter objektiver Bedingungen sind. So können die Voraussetzungen für die Erkenntnis geschaffen werden, daß auch seine gegenwärtige Lebenswelt durch praktisches Handeln veränderbar ist, eine Einsicht, die angesichts der starren Monotonie weiter städtischer Bereiche erneut motivierend wirken dürfte.

Allerdings soll hier nicht die unmittelbar praktische Verwertbarkeit geschichtlicher Erkenntnisse unterstellt werden – die berühmten »Lehren der Geschichte« sind niemals aus singulären historischen Ereignisverläufen zu ziehen und sind sicherlich auch nicht unmittelbar individuellem Handeln nutzbar zu machen. Allgemeine und damit handlungsorientierende Einsichten kann jedoch die Geschichtsdokumentation vermitteln, wenn sie die städtischen Lebensbereiche in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zeigt und die besondere lokale Struktur in gesamtgesellschaftliche Dimensionen einbindet. Damit kann sie die tendenzielle Aufsplitterung der gegenwärtigen lokalen Erscheinungswelt aufbrechen, zur kritischen Synthese unzusammenhängender Impressionen des urbanen Kontexts anleiten und so dem Eindruck entgegenreten, als ob das jeweils Besondere (Haus, Denkmal, Stadtteil, Stadt) auch das Endgültige, das Übergreifende (Schicht, Klasse), auch das Übergeordnete sei. Bleiben gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge stete Bezugspunkte der historischen Darstellung gegenwärtiger städtischer Erfahrungsfelder, so läßt sich im übrigen auch deutlich machen, welchen Handlungsspielraum die jeweiligen objektiven Strukturen (Wirtschaftsordnung, politisch-administrativen Machtverhältnisse, soziale Schichtung u. a. m.) den historischen Subjekten offenließen, welche Möglichkeiten ihrer praktischen Veränderbarkeit also bestanden und wie sie tatsächlich ausgenutzt wurden. Auch hätte eine praxisbezogene Geschichtsdokumentation zu beleuchten, welchen Motiven und Interessen das soziale Handeln folgte und in welchem Verhältnis hierbei das individuell-private Verhalten zur kollektiven Praxis sozialer Gruppen, Schichten und Klassen stand.

So kann die Geschichte der städtischen Umwelt zur Grundlage von Lernprozessen werden, ohne daß nun allerdings dem Stadtbewohner das Risiko des Irrtums und des Scheiterns abgenommen wird, wenn er die praktischen Konsequenzen aus den so gewonnenen Einsichten zieht. Geschichte kann eben nicht feststehende (überhistorische) Wahrheiten und Verhaltensregeln lehren, sondern höchstens methodische Einsichten der Realitätserkenntnis und des sozialen Handelns vermitteln, die immer wieder neu überprüft werden müssen. Sie sensibilisiert jedoch den Blick für die objektiven Chancen individueller und gesellschaftlicher Praxis und mag zum Wagnis selbstbestimmter Umweltgestaltung ermutigen.

Mit solchen Zielsetzungen lokaler Geschichtsdokumentation sind auch schon deren

Inhalte umrissen. Beispielsweise müßte der Stadtbewohner erfahren, daß der Exodus der Wohnbevölkerung an den Stadtrand und in das Umland keineswegs allein ihrem freien Willen entsprungen, sondern der Wunsch nach besserem Wohnen weitgehend durch die ökonomischen Bestimmungsgründe der Innenstadtentwicklung induziert worden ist. Er soll über die weitere Vielfalt der historischen Kräfte informiert werden, die seine jetzige konkrete Wohn- und Lebenssituation geschaffen haben, also die Grundlage seiner gegenwärtigen städtischen Alltagserfahrung bilden: über kommunalpolitische Kräfteverhältnisse, Interessen, Leitbilder der Architektur und des Städtebaus, planungs- und baurechtliche Grundlagen, bürokratische Entscheidungsformen u. a. m.,²⁹ wobei die Gewichtigkeit der Faktoren in ihrem historischen Wirkungsgeflecht von entscheidendem Interesse ist. Selbstverständlich heißt dies nicht, daß zum Verständnis der Gegenwart nur der unmittelbar zurückliegende Zeithorizont, etwa seit Kriegsende, ausgeleuchtet zu werden braucht. Die Präsenz alter Baudenkmäler und Wohnquartiere, insbesondere ihre Bedrohung durch Kommerzialisierung, Sanierung und Verkehrsplanung, lassen die ältere Stadtgeschichte zum wichtigen Bestandteil lokaler Geschichtsdokumentation werden, natürlich immer mit der Perspektive ihres Rückbezuges auf die Gegenwart und ihrer Bedeutung für die Erhellung aktueller Erfahrungsfelder. Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß das gegenwärtige Gesicht der Städte in entscheidendem Maße durch die Industrialisierung geprägt worden ist. Ihr muß daher die besondere Aufmerksamkeit des Stadthistorikers gewidmet sein, und in der Tat werden in der jüngsten Zeit immer mehr Stimmen laut, die (durchaus im Sinne dieser Ausführungen) eine verstärkte sozialgeschichtlich fundierte Erforschung der Industrialisierungsepoche in ihrer lokalen Erscheinungsform fordern, wobei die Darstellung alltäglich-konkreter Lebenssituationen der Stadtbewohner als Ausgangspunkt und Zentrum der geschichtlichen Dokumentation gewählt werden soll.³⁰

Neue Methoden, neue Inhalte garantieren nun allerdings noch nicht, daß das hier beschriebene Erkenntnisziel lokaler Geschichtsschreibung erreicht wird. Wichtig sind die praktischen Formen der Vermittlung. Sie ergeben sich ebenso wie Methodik und Inhalt aus dem Erkenntnisziel der Dokumentation. Stadtbewohner sollen erkennen, daß ihre gegenwärtige Einordnung in isolierte Erfahrungsbereiche der Stadt keineswegs endgültig und unabänderlich, sondern historisch bedingt ist, also durch gesellschaftliche Praxis aufgehoben werden kann. Trägt die funktionalisierte Stadtstruktur zum Rückzug des Stadtbewohners in einen scheinbar privaten Raum bei, der ihn um so stärker den Einflüssen einer manipulativen Öffentlichkeit aussetzt, so kann er diesem Mangel nur abhelfen, indem er in der Auseinandersetzung mit anderen seine sozialen Interessen erkennt, dies kollektiv artikuliert und in selbstorganisierten Öffentlichkeitsformen zur Geltung bringt.

²⁹ Als Beispiele solcher auf den Wohnbereich bezogener, zugleich aber über ihn hinausweisender Dokumentationen seien genannt: *Michael Andritzky / Gert Selle* (Hrsg.), *Lernbereich Wohnen*, Band 1–2, Reinbek b. Hamburg, 1979; *Lutz Niethammer*, *Wohnen im Wandel*, Wuppertal 1979.

³⁰ Deutsches Institut für Urbanistik, *Probleme der Stadtgeschichtsschreibung*, hrsg. v. *Christian Engeli* u. a., Berlin 1981.

Finden sich Stadtbewohner zu solchen Gruppierungen zusammen, die sich für die Gestaltung ihres Wohnumfeldes engagieren und hierbei auch die geschichtliche Dimension ihrer Heimat kennenlernen wollen, so wäre damit eine wichtige Voraussetzung für die Organisation lokaler Geschichtsdokumentation gegeben. Was von der neuen Tendenz der Geschichtswissenschaft, der eingangs erwähnten »Oral History«, Biographieforschung u. ä. postuliert wird, könnte vom Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen gefördert, wenn nicht gar planmäßig realisiert werden: die lebensgeschichtliche Aneignung der städtischen Umwelt durch die Aufzeichnung von geschichtlichem Wissen aus dem Gedächtnis, was dem Gespräch, Interview, der Aufzeichnung individueller Lebensläufe u. a. m. einen erhöhten Stellenwert³¹ auch in der archivischen Dokumentationsfähigkeit verleihen würde.

Das Stadtarchiv würde sich hierbei als Lernender in solche stadtgeschichtlichen Projekte einreihen. Es müßte sich mehr noch als je zuvor auf die Bedürfnislage geschichtlich interessierter Bürger einlassen, ja sogar potentielle Informationswünsche aufspüren, wecken und fördern, um schließlich alle Beteiligten zu befähigen, immer aktiver und selbstbestimmter den Prozeß historischer Umweltaneignung zu gestalten. Das Stadtarchiv würde hierbei keineswegs selbstlos handeln, sondern von einer solchen Kooperation durchaus profitieren. Aufgrund der persönlichen Kontakte wird es in die Lage versetzt, verstärkt Quellen aus privater Hand kennenzulernen und evtl. zu übernehmen. Schon die verstärkte Interviewtätigkeit bereichert seine Quellenlage bzw. verschafft ihr eine neue Qualität. Vielleicht geht die Zusammenarbeit mit historisch interessierten Stadtteilbewohnern so weit, daß diese sogar bei Ordnung und Erschließung der Quellen mithelfen. Und schließlich mögen auch ihre Informationswünsche konkrete Maßstäbe bei der zukünftigen Bewertung der Quellen im Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit liefern.

Dennoch wäre bei alledem die Rolle des Stadtarchivs in diesem Lernprozeß historisch interessierter Laien allzu einseitig definiert, wollte man es selbst nur als lernende bzw. dienende Instanz definieren. Stadtarchive würden ihrer Aufgabenstellung zweifellos nicht gerecht werden, wenn sie sich in die Rolle eines Hilfsmittels für Bürgerinitiativen oder passiver Quellenlieferanten für die Chronistenarbeit historisch interessierter Laien hineindrängen ließen. Das verbietet schon die inhaltliche Komplexität der hier skizzierten lokalen Geschichtsdokumentation, die weder ihre einseitige Instrumentalisierung im Sinne von politischen Programmsätzen erlaubt noch widerspruchlos Alltagsvorstellungen von lokaler Geschichte folgen kann. Zweifellos hat die lebensgeschichtliche Aneignung historischen Wissens ihre Grenzen. Von der zeitlichen Begrenzung eines solchen Erfahrungshorizonts einmal abgesehen, wirft die Erhebung historischer Fakten und Zusammenhänge viele methodische Probleme auf. Schon die Verlässlichkeit des Gedächtnisses als histori-

³¹ Als Sammeln von Nachlässen und Aufbau von Ergänzungsdokumentationen waren diese Tätigkeiten schon immer traditionelle Archivaufgaben, spielten jedoch im Verhältnis zur Übernahme und Erschließung von Behördenschriftgut meist nur eine Randrolle: *Eckhart G. Franz* (s. A 4), S. 58 ff., S. 87 ff. m. Lit.

scher Quelle erscheint problematisch.³² Ohne Zweifel muß sich der Archivar bei der Zusammenarbeit mit engagierten Stadtbewohnern auch als korrigierende und aufklärende Instanz bewähren. Hierbei stellt sich ihm die Kardinalfrage, welchen Erklärungswert denn nun die eruierten subjektiven Erlebnis-inhalte für den historischen Gesamtprozeß haben bzw. welche Rolle dem individuellen Fühlen, Denken und Handeln im Rahmen übergreifender historischer Abläufe zuzurechnen ist.³³ Nur wenn sich der Archivar theoretisch über diese Frage einigermaßen klar geworden ist, wird er beurteilen können, mit welchen Quellen, Inhalten und Methoden er den Stadtbewohner befähigen kann, in seinen aus dem Gedächtnis reproduzierten individuellen historischen Erfahrungshorizont gesamtgeschichtliche Perspektiven einzubeziehen, um so zu einer realistischen Einschätzung der historischen wie gegenwärtigen Chancen praktischer Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und individueller Handlungsspielräume zu kommen.³⁴

Das Stadtarchiv muß also bei einer Kooperation mit historisch interessierten Stadtbewohnern korrigierend, aufklärend, ja lehrend tätig werden; jedoch sind auch hier wieder einschränkende Bemerkungen unumgänglich. Schon institutionell sind dem Stadtarchiv in dieser Hinsicht Grenzen gesetzt. Sie liegen einmal darin, daß im amtlichen Aufgabenkatalog der Kommunalarchive die aktiv informierenden Funktionen nur einen kleinen Anteil einnehmen.³⁵ Sie sind andererseits darin begründet, daß Kommunalarchive für die Organisation pädagogisch und didaktisch sachgerechter Lernprozesse fachlich nicht qualifiziert sind.³⁶ Um so stärker sind sie daher auf die Zusammenarbeit mit den Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen angewiesen, deren institutioneller Zweck eine ungleich effizientere Durchführung von Lernvorgängen garantiert – durchaus auch im Sinne der hier skizzierten lokalgeschichtlichen Dokumentation. Seitdem sozialwissenschaftlich fundierte Fächer und Lehrveranstaltungen immer stärker Themen wie Umweltschutz, Stadtplanung, Stadtentwicklung und der Wohnproblematik gelten, sind vor allen Dingen die Schulen auch aus dieser Sicht interessante Kooperationspartner geworden. Daß ein solches Zusammenwirken durchaus praktikabel und für beide Seiten fruchtbar sein kann, haben zahlreiche Versuche bereits bewiesen.³⁷ Grenzen wurden immer dann sicht-

³² Vgl. *Stefan Bajohr*, »Oral History« – Forschung zum Arbeiteralltag, *Das Argument* 123 (1981), S. 669.

³³ Vgl. oben die einleitenden Ausführungen sowie die Anmerkungen Nr. 1, 6 und 7.

³⁴ Es genügt nicht, durch die mündliche Artikulation historischer Erlebnisse und ihre Protokollierung »Betroffenheit« ausgelöst zu haben; so etwa *Stefan Bajohr* (s. A 32), S. 670, auch: *K. Dieter Keim*, *Milieu in der Stadt*, Stuttgart 1979, S. 71–78.

³⁵ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), *Verwaltungsorganisation der Gemeinden*, Köln 1979, S. 47.

³⁶ Eine Doppelqualifikation als Lehrer und Archivar wie offensichtlich im Falle von *B. Scheper*, *Stadtarchiv Bremerhaven*, ist natürlich ein Ausnahmefall, der in diesem Fall erfreulicherweise zu vielfältigen innovatorischen Versuchen auf diesem Gebiet geführt hat; *B. Scheper*, »Archiv und Schule«, *Die alte Stadt* 8 (1981), S. 315 u. 322.

³⁷ Literatur darüber ist bei *B. Scheper* (s. A 36) genannt.

bar, wenn spezifisch schulisch-pädagogische Erfordernisse unvermittelt auf den institutionellen Rahmen des Stadtarchivs übertragen wurden. Unterricht im Klassenverband z. B. muß im Stadtarchiv schon aus räumlichen Gründen eine Ausnahme bleiben, wie schon der Besuch einzelner Schülergruppen sorgfältige Vorabgespräche verlangt.³⁸ Schließlich erzeugt der Gebrauch von Originalquellen didaktische Probleme in einem Maße, daß der Archivar die Anwendung seines Sachwissens weitgehend von den Vorentscheidungen des Lehrers abhängig machen muß.³⁹ Kurz, je stärker sich bei einer Kooperation Archiv und Schule auf ihr eigenes Feld zurückziehen,⁴⁰ desto wirkungsvoller werden sich die Ziele und Inhalte lokaler Geschichtsdokumentation in den Köpfen derer umsetzen, die in Schule und Unterricht auch mit den sozialen Problemen ihrer städtischen Umwelt vertraut zu machen sind.

III

Fassen wir zusammen: Die jüngsten Tendenzen der Stadtentwicklung stellen an die Kommunalarchive neue Anforderungen. Sie werden gezwungen, sich mit dem historischen Kontext auch alltäglicher Lebensbereiche auseinanderzusetzen und dem verstärkten Informationsbedürfnis betroffener Bevölkerungsgruppierungen Rechnung zu tragen, wodurch der gesellschaftliche Gebrauchswert lokaler Geschichtsdokumentation nicht unerheblich erhöht wird. Begünstigt wird diese Entwicklung noch durch den Trend zur wissenschaftlichen Erforschung des »Alltags«, wie er sich in der Geschichtswissenschaft als »Oral History«, Biographieforschung u. a. m. darstellt. Dies wiederum muß die Stadtarchive veranlassen, über optimale Vermittlungsformen lokaler Geschichtsdokumentation nachzudenken. Indem sich Kommunalarchivare mit einem immer stärkeren Öffentlichkeitsbezug ihrer Arbeit konfrontiert sehen, bietet sich eine immer engere Kooperation mit der Schule an. Dies und der enge Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen zwingen den Kommunalarchivar immer mehr, die traditionelle Archivarbeit an der Quelle (Erschließung, Publikation) durch die motivierende Herstellung von Kontakten zu Multiplikatoren und Institutionen zu ergänzen, mit deren Hilfe die Inhalte lokaler Geschichtsdokumentation weitergegeben werden können.

Allerdings gilt es nicht nur, die pädagogische und arbeitsökonomische Effizienz von

³⁸ Schepers (s. A 36) Unterrichtsversuche im Stadtarchiv Bremerhaven sind hinsichtlich ihrer didaktischen Form und pädagogischen Effizienz überzeugend (S. 316ff.). Es fehlt allerdings ein relativierender Hinweis auf den Ausnahmecharakter im Verhältnis zu anderen Besuchergruppen oder zur Benutzungsfrequenz des Stadtarchivs überhaupt (bes. S. 322).

³⁹ Zu berücksichtigen ist auch der Schutz der Bestände, so auch *Burkhard Scheper* selbst (s. A 36), S. 310.

⁴⁰ Ohne daß der Konsens über Ziele, Inhalt und Form der lokalen Geschichtsdokumentation verlorengeht. Die hier angedeutete Kombination verschiedenartigen Expertenwissens dürfte am wirkungsvollsten auf dem Gebiet der Dokumentation und Publikation (Unterrichtsreihen, Quellenausgaben) zu erreichen sein.

Vermittlungsformen historischer Dokumentationen zu reflektieren. Will die Darstellung der Ortsgeschichte den sozialpsychologischen Folgen städtebaulicher Fehlentwicklungen entgegenwirken, so kann sie damit u. U. auch in Widersprüche geraten zu den gesellschaftlichen, politischen und bürokratischen Instanzen, die jene mittragen. Dringlicher noch ist daher die Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Randbedingungen lokaler Geschichtsdokumentation. Konkret ergeben sich diese aus dem Spannungsfeld kommunaler Aufgabenerfüllung, dem sich das Archiv als Einrichtung der Verwaltung nicht entziehen kann.

Diese Problematik hat ihre eigenen Konsequenzen. Bekanntlich sehen sich die Gemeinden vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Finanzkraft durch Wirtschaftsförderung stärken zu müssen, um zahlreiche soziale und kulturelle Leistungen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bürger durchführen zu können. Wirtschaftsförderung erfolgt meist indirekt, nämlich durch Flächennutzungs- und Bauplanung, die Grund und Boden mit ökonomischer Standortgunst zu gewerblich-kommerziellen Zwecken ausweist.⁴¹ Dem entsprechen riesige Investitionen zum Bau von Straßen und zur Erschließung von Baugelände sowie die Durchführung großflächiger Sanierungen zur Angleichung der betroffenen Gebiete an die inzwischen dominant gewordene gewerbliche Struktur – alles Maßnahmen, um die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen zu fördern, alles aber auch Maßnahmen, die die eingangs skizzierte Kommerzialisierung der Innenstädte, die Stadtfucht der Wohnbevölkerung, die Entmischung der Funktionen mit den genannten sozialpsychologischen Folgen forcieren.⁴²

Eben diesen Trends aber soll die lokale Geschichtsdokumentation entgegenarbeiten, indem sie zum Verständnis des gegenwärtigen Kräftespiels wirtschaftlicher, sozialer und politischer Faktoren beiträgt. Sie fördert damit faktisch ein Engagement, das sich der charakterisierten städtebaulichen Entwicklung und damit auch der einseitig wirtschaftsorientierten Infrastrukturpolitik der Gemeinde entgegenstellt. Theoretisch könnte daraus abgeleitet werden, daß sich das Archiv als Teil der kommunalen Verwaltungshierarchie dadurch bedrohlichen Konflikten aussetzen könnte, indem es also zur kritischen Analyse dessen anregt, was durch einen anderen (meist dominanten) Teil der Verwaltung entschieden gefördert wird.⁴³

Indes ist diese Folgerung in dieser Form zu abstrakt und deswegen nicht realitätsgerecht.

⁴¹ Vgl. z. B. *Hellmut Wollmann*, Der Altstadtsanierung erster Teil als Cityerweiterungsplanung – der Fall Heidelberg, in: *Richard Grauhan* (Hrsg.), Lokale Politikforschung 2, Frankfurt/M. 1975, S. 221 ff.; *Prodosh Aich* (Hrsg.), Wie demokratisch ist Kommunalpolitik? Reinbek b. Hamburg 1977, S. 31 ff.

⁴² S. Teil I des Aufsatzes; allgemein zur sozialen Problematik der Verstädterung: *Rolf-Richard Grauhan / Wolf Linder*, Politik der Verstädterung, Frankfurt/M. 1974, S. 47 ff.

⁴³ Eine Analyse interner Entscheidungsprozesse der kommunalen Verwaltung unter dem Aspekt ihrer politisch-sozialen Funktion steht noch aus. Als vorbereitende Untersuchung kann betrachtet werden: *Klaus-Jörg Siegfried*, Kommunale Realität, Bürokratie und Herrschaft, spw. 12 (1981), S. 42. Der Aufsatz beschränkt sich auf eine Analyse des von der KGSt entwickelten und propagier-

Natürlich lassen sich Tendenzen beobachten, lokale Geschichtsschreibung als Teil kommunaler Imagegestaltung und Stadtwerbung zu degradieren. Der stolze, jedoch inhaltslose Hinweis auf die jeweils lange Geschichte der Stadt in Prachtbildbänden und Festreden ist der übliche Ausdruck einer zur Legitimationsschablone heruntergekommenen lokalen Geschichtsauffassung ohne jeden Erkenntniswert. Auch sind Archive als kulturelle Einrichtungen organisatorisch im freiwilligen Aufgabenbereich der kommunalen Verwaltung angesiedelt, der im Zeichen der Finanznot bekanntlich am ehesten zurückstecken muß, so daß sich der Gedanke aufdrängen könnte, solche Schwächen um so eifriger durch eine offiziöse Stadtgeschichtsschreibung zu Image- und Werbezwecken zu kompensieren.

Von solchen Schlußfolgerungen kann allerdings nur abgeraten werden. Je stärker sich die Archive auf solche dekorativen Funktionen beschränken, um so weniger werden sie außerhalb wie innerhalb der Verwaltung ernstgenommen. Immerhin stehen Verwaltung und Rat einer Gemeinde für die Sicherung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen⁴⁴ ein. Nicht ohne Folgen darf die Kommune diese Aufgaben vernachlässigen: Ratsherren bei Strafe des Mandatsverlusts nicht, Verwaltungsspitze nicht ohne gravierende Konflikte mit Rat und Bürgerinitiativen; hier hätte die Tätigkeit des Kommunalarchivs anzuknüpfen. Je ernster die kulturellen Aufgaben der Kommune als Bildungsauftrag formuliert und in dieser Eigenschaft gegenüber Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten werden, um so stärker werden die kommunalen Entscheidungsträger an ihre Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge erinnert und auf sie verpflichtet.

Es ist klar, daß das Stadtarchiv auf diesem Feld allein nicht operieren kann. Auch zu dieser Aufklärungs- und Wirkungsstrategie gehört der kooperative Verbund mit anderen Einrichtungen, die ähnliche Ziele verfolgen. In jedem Fall empfiehlt sich ein Zusammengehen und -wirken mit den anderen kulturellen Einrichtungen der Stadtverwaltung, die sich in gemeinsamen Projekten ausdrücken oder auch den Austausch gemeinsamer Verwaltungserfahrungen beinhalten können. Häufige Präsenz im Kulturausschuß des Rates, gute und wiederholte Kontakte zur Presse und schließlich die schon angeführte Kooperation mit gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere mit den Schulen, sind weiterhin geeignet, dem Stadtarchiv Rückhalt zu verschaffen. Nimmt so lokale Geschichtsdokumentation die sozialen und kulturellen Bedürfnisse betroffener Bevölkerungsgruppen ernst, knüpft an wirkliche aktuelle und öffentlich bedeutsame Probleme des gesellschaftlichen Lebens an, betreibt historisch-soziale Aufklärung im engen Verbund mit anderen Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, wird sie im Rat auch dann Anerkennung finden, wenn im Einzelfall Stimmen politisch vordergründiger Kritik laut werden. Voraussetzung allerdings ist, daß Archive stets das gesellschaftliche Umfeld ihrer Gemeinde in ihre Arbeit einbeziehen und so den kulturellen und sozialen Gebrauchswert lokaler Geschichtsdokumentation öffentlich deutlich zu machen verstehen.

ten kommunalen Organisationsmodells, dem ein weitreichender normierender Einfluß auf die kommunalen Verwaltungen zuzurechnen ist.

⁴⁴ Vgl. z. B. § 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

Wilma R. Albrecht

Von der Zollburg zum Cityrand. Ein Kapitel Stadtgeschichte am Beispiel der Mannheimer Schwetzingerstadt

1. Einleitung und Fragestellung. 2. Feudale Zollburg und Hofgut. 3. Barocke Gartenkultur und Manufaktur. 4. Industriestandort und Arbeiterquartier. 5. Citynahes Wohngebiet. 6. Zusammenfassung und Ausblick

1. Einleitung und Fragestellung

Nachdem die deutsche Stadtgeschichtsschreibung in der gründerzeitlichen Industrialisierungswelle um 1870–1914, der Ausbildung bürgerlicher Herrschaftsformen insbesondere in den sich bildenden Industriestädten und der damit einhergehenden Veränderung des sozialen und räumlichen Stadtgefüges ihren ersten Höhepunkt erreicht hatte, dauerte es über ein halbes Jahrhundert, bis sie sich im Zusammenhang mit dem Paradigmawechsel (Thomas S. Kuhn) als anerkannte Teildisziplin sozialwissenschaftlicher und historischer Forschung in der Bundesrepublik wieder etablieren konnte. Die Rezeption anglo-amerikanischer und französischer Forschungsergebnisse, das Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre aufkommende reformistische und sozialkritische Klima sowie die ideologische Auseinandersetzung mit der DDR-Historiographie ermöglichten eine Öffnung für soziologische und sozialökonomische Fragestellungen auch in der Stadtgeschichtsschreibung. Sie verengte sich jedoch schon wieder Mitte der siebziger Jahre unter den verschiedenen untereinander konkurrierenden Ansätzen auf den der »historisch-komperativen Modernisierungstheorie« (J. Kocka). Durch die damit einhergehende Einbeziehung der soziologischen Kategorien »Schicht«, »Gruppe« und dem siedlungsgeographisch-ökonomischen Merkmal »zentraler Ort« sowie dem statistischen Methodenaufschwung ging eine starke Tendenz einher, den Untersuchungszeitraum der Stadtgeschichte auf den Beginn des Industriekapitalismus zu verkürzen und historische Veränderungen mit »sozialem Wandel« zu erklären. Damit wurde jedoch der sozio-ökonomische Erklärungsansatz für stadträumliche Umstrukturierungen wieder ausgegrenzt und die Dominanz soziokultureller Deutungen hergestellt, die sich auch planungspolitisch und architektonisch ausdrückt.¹ Demgegenüber soll in diesem Aufsatz nochmals der sozio-ökonomische Ansatz zur Geltung gebracht werden mit der Betonung, daß siedlungsstrukturelle Veränderungen

¹ Ausführlicher zur Darstellung, theoretischen Ableitung und Kritik auch des praktisch wirksam werdenden Stadt- und Siedlungsbegriffes W. Albrecht, Stadt und Siedlung. Zum Raumbegriff sozialwissenschaftlicher Studien über städtische Siedlungseinheiten und seine Planungsrelevanz, Österr. Zs. f. Soziologie (1983), S. 57–78.

das Ineinanderspiel von naturräumlichen, gesellschaftlich-ökonomischen *und* herrschaftlichen Faktoren wiedergeben.

2. Feudale Zollburg und Hofgut

Das Gebiet, auf dem sich der Mannheimer Stadtteil Schwetzingenstadt erstreckt, war ursprünglich teils Flußbett und Schwemmland, teils Sumpf- und Auland des etwas weiter östlich als gegenwärtig verlaufenden Rheins. Hiervon zeugen bis in die Gegenwart die Gemarkungsbezeichnungen Merzel (feuchte Niederung), Woll- oder Wolstacker (sackförmige Vertiefung eines Flußbettes), Krumme Lache und Fahrlache.² Im Gelände des heutigen Hauptbahnhofes westlich des Neckarauer Übergangs wurde Ende des 12. Jahrhunderts die Burg Rheinhausen errichtet, die Mitte des 13. Jahrhunderts (um 1245–1265) als Zollstätte diente. Da auf Stromschwemmland und auf Zollrecht königliche Besitztitel bestanden, stellte Rheinhausen zunächst einen weiteren Stützpunkt zur Stabilisierung der grundherrschaftlichen Zentralgewalt des staufischen Herrscherhauses dar. Burg Rheinhausen und das umliegende Gebiet kamen in Lehenshoheit des Truchseß Dietrich von Husen, dessen Vater Truchseß von Annweiler einer der einflußreichsten Ministerialen Heinrichs IV. war.³ Mit dem schon bald einsetzenden Zerfall der staufischen Herrschaft sowie unter den Ränken der erstarkenden weltlichen und geistlichen Territorialherrn ging Rheinhausen unter. Die Burg wurde um 1270 auf Befehl des Bischofs von Worms zerstört, das gesamte Anwesen Rheinhausen 1284 an den rheinischen Pfalzgrafen verkauft. Die Zollfunktion ging an die Burg Eichelsheim, nordwestlich am Rhein gelegen, über.⁴ Rheinhausen wurde in den folgenden Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt und diente darüber hinaus als pfalzgräfliche Kellerei für die Abgaben der umliegenden Dörfer.

Nach Aussagen des pfälzischen Zinsbuches von 1369 gehörten zum Gut Rheinhausen zusammengenommen 381 Morgen Ackerland, 28,5 Morgen Sandäcker und 91 Morgen Wiesen; sie erstreckten sich über die heutige Schwetzingenstadt-West und -Ost sowie über Teile des Lindenhofs nach Neckarau hin.⁵ Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts entwickelte sich hier eine arbeitsteilige Mischwirtschaft mit Getreide- und Futtermittelbau, Viehhaltung und Viehzucht von Schweinen, Rindern, Pferden und Federvieh sowie Forstwirtschaft.⁶ Das Gut erwirtschaftete Überschüsse, die lokal abgesetzt wurden und ein Mehrprodukt schufen, das dem Kurfürsten zufließte. So ergab sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte die Notwendigkeit eines lokalen Marktes. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz

² K. Christ, Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgebung, Mannheim 1891, S. 5 u. 16.

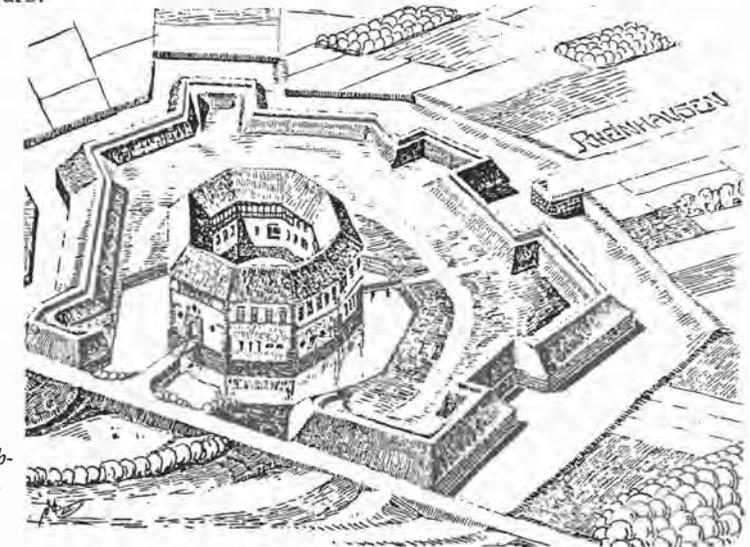
³ M. Schaab, Der Mannheimer Raum im Mittelalter, Mannheimer Hefte, 1966, H. 1, S. 36–47.

⁴ L. Schröder, Die Anfänge des Mannheimer Zolls. Schloß und Zollstätte Eichelsheim, Bad. Heimat 45 (1965), S. 217–225.

⁵ Vgl. Mannheimer Geschichtsbll. I (1900), S. 235–236.

⁶ Das Hofgut Rheinhausen im 15. Jahrhundert, Mannheimer Geschichtsbll. X (1909), Sp. 180–183.

förderte diesen Prozeß, in dem er auf dem Gebiet des Dorfes Mannheim 1606 die Festung Friedrichsburg errichten ließ und Handwerker und Kaufleute unter den glaubensverfolgten Calvinisten mit attraktiven Privilegien und protektionistischen Schutzversprechen als Stadtbewohner warb.



Rheinhausen: Zeichnung von Dr. Eberbach⁷

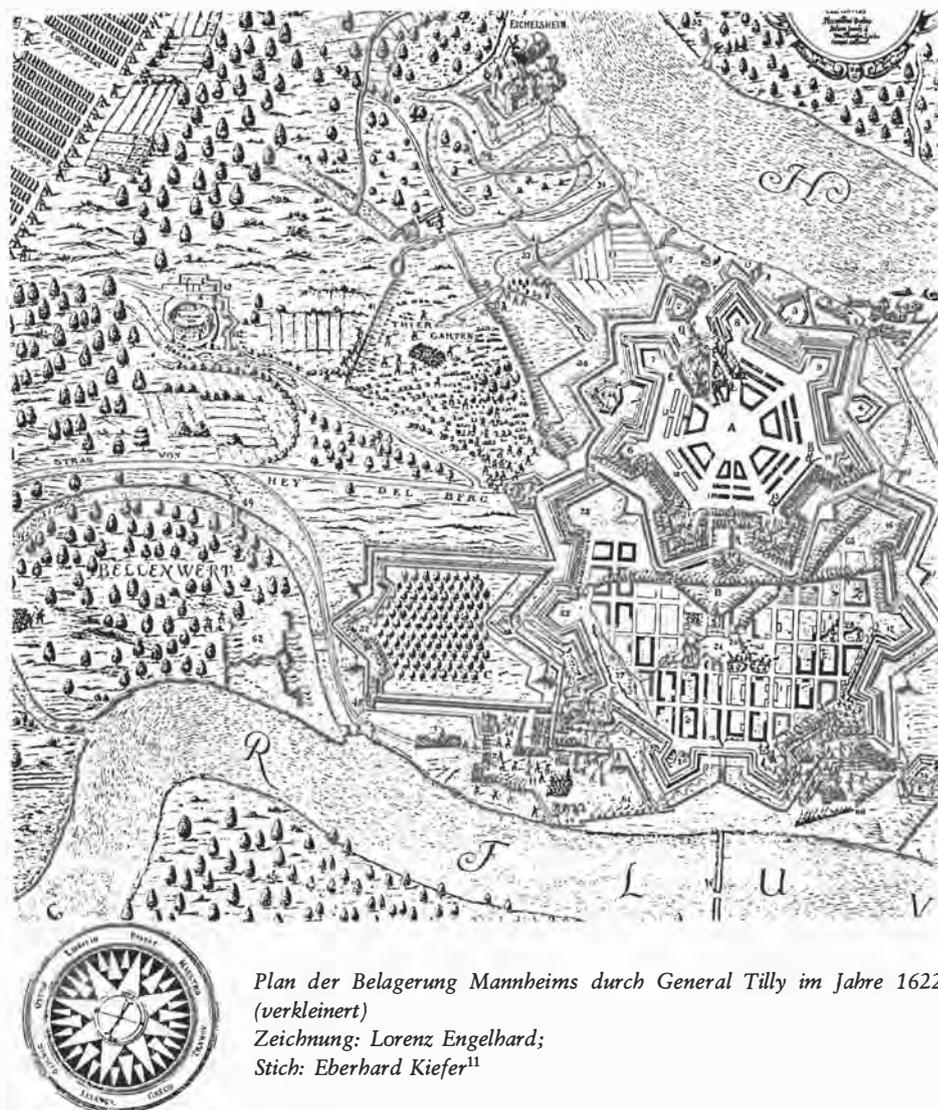
Rheinhausen blieb bestehen. Der Stadtplan von Merian, der die Festung um 1620 abbildet⁸ sowie der Plan der Belagerung Mannheims durch die Truppen Tilly's während des Dreißigjährigen Krieges⁹ zeigen Rheinhausen befestigt. Die baulichen Anlagen der Hof- und Wirtschaftsgebäude bilden einen geschlossenen Kreis. Von Rheinhausen führt eine Wegverbindung zur Festung und gabelt sich kurz vor den Festungsanlagen mit dem Weg nach Heidelberg. Zwischen Hofgut und Festung befindet sich der bewaldete Tiergarten des Kurfürsten; die gesamte Umgebung weist noch umfangreichen Auwaldbestand auf und, vorwiegend gegen Neckarau, parzelliertes Ackerland. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde außer den Festungsanlagen der Burg und der Stadt auch das Schloß Eichelsheim und Rheinhausen zerstört,¹⁰ aber nach Kriegsende sogleich wieder aufgebaut.

⁷ Übernommen aus H. Fränkel, Das Mannheimer Stadtbild einst und jetzt, Mannheim 1925, S. 13.

⁸ Eine verkleinerte Reproduktion Merjans Plan befindet sich in H. Fränkel, (s. A 7), S. 12–13.

⁹ Die Reproduktion dieses Planes befindet sich in F. Walter, Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802), in: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, Mannheim 1907, S. 154–155 (verkleinerte Wiedergabe).

¹⁰ Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. III. Die Stadt Mannheim und die Gemeinden des Landkreises Mannheim. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim. [Stuttgart] 1970, S. 9.



Plan der Belagerung Mannheims durch General Tilly im Jahre 1622
(verkleinert)
Zeichnung: Lorenz Engelhard;
Stich: Eberhard Kiefer¹¹

Wie der Plan Jan van Deyls, der die Situation um 1663 festhält, erkennen läßt, besteht Rheinhausen Mitte der sechziger Jahre wieder aus festem Mauerwerk.¹² Allerdings wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg die Äcker und Wiesen in 27 Teilen im Erbbestand an Bauern verpachtet, die ihren Pachtzins an den Rheinhäuser Schultheiß zu entrichten

¹¹ Übernommen von F. Walter (s. A 9).

¹² Der Plan ist verkleinert reproduziert in F. Walter (s. A 9), S. 204.

hatten. Die Gemarkung des Hofguts blieb jedoch von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen und unterstand bis 1803 der Hofkammer, bildete danach bis 1810 ein eigenes Gericht. Die Erbpachtverhältnisse wurden erst nach 1830 aufgelöst.¹³

Angesichts dieser speziellen Eigentumsverhältnisse standen den Stadtbürgern, die außerhalb der Stadtmauern Nutzgärten anlegen wollten, nur das schlecht erreichbare Allmendegewann Pflügersgrund rechts des Neckars zur Verfügung; hier entstanden schon in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts Gärten. Im Zuge des Pfälzischen Krieges (1688 bis 1697) wurde Mannheim 1688 abermals zerstört und verwüstet. Bei dieser Verwüstung sind die Gebäude des Rheinhäuser Hofes bis auf die Grundmauern niedergerissen worden, auf den Mauerresten wurde im 18. Jahrhundert ein Feldschützen- und Hirtenhaus errichtet.¹⁴

3. Barocke Gartenkultur und Manufaktur

Nach Auseinandersetzungen mit der Heidelberger Bürgerschaft wurde 1720 die kurpfälzische Residenz nach Mannheim verlegt und die ehemalige Festung zur Residenzstadt (1720–1778) ausgebaut. Hierbei wurde auch eine Straße zwischen Mannheim und Schwetzingen gebaut und 1752 als Pappelallee angelegt; sie führte zur Sommerresidenz des Kurfürsten. Links und rechts der Straße legten in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts reiche Stadtbürger ihre privaten Lustgärten an: 1766 neckarwärts und 1773 rheinwärts.¹⁵

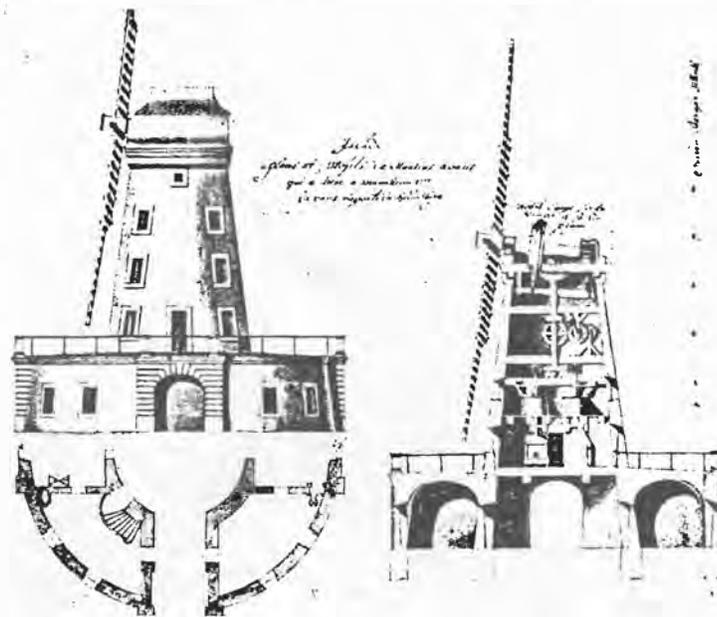
Auf der Karte von Ferdinand Denis (1782) lassen sich diese Gärten deutlich ausmachen. Eine Besonderheit stellte der Botanische Garten dar, der auf Betreiben des Naturforschers Ferdinand Casimir Medicus (Mediziner, Biologe, Volkswirt) und mit Unterstützung des Kurfürsten Carl Theodor 1767 zwischen der heutigen Seckenheimer- und Schwetzingenerstraße gegenüber der Kayserhütte entstand.¹⁶ Der Garten diente zunächst dem botanischen Studium und wissenschaftlichen Beobachtungen, darüber hinaus wurden aber auch praktische Zwecke verfolgt, untersuchte man doch, welche ausländische Bäume und Sträucher (Exoten) sich in Mitteleuropa akklimatisieren ließen. Diese Exotenkulturen sollten einmal die gerade in Mode kommenden Landschaftsgärten bereichern, zum anderen aber auch forstwirtschaftlich genutzt werden, um dem ständigen Holzmangel zu begegnen. Neben systematisch und natürlich angelegten Freilandkulturen besaß der Garten auch ein Gewächshaus, das von Medicus selbst entworfen wurde. Dieses bestand aus einem dreiteiligen hochfenstrigen Mittelbau als heizbares Treibhaus und zwei Flügelbauten als

¹³ Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim (s. A 10), S. 47.

¹⁴ K. Christ (s. A 2), S. 16.

¹⁵ Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim (s. A 10), S. 16 u. S. 104; vgl. auch: Grundriß über die vor dem Heidelberger Tor längs der Schwetzingener Chaussee neu angelegten Gärten (1773), Generallandes-Archiv Karlsruhe, H Mannheim 42 a.

¹⁶ J. Keiper, Friedrich Kasimir Medicus, Mannheimer Geschichtsbll. VII (1906), Sp. 27–34.



Die Mannheimer Windmühle beim Rheinhäuser Hof (nach einer gleichzeitigen Originalzeichnung)²⁰

Lande verboten und nur in privilegierten Städten erlaubt. Obwohl Mannheim erst 1785 das Fruchtmartprivileg erhielt – der Fruchtmart selbst wurde erst 1789 eröffnet –, kam es schon 1777 in der Nähe der ehemaligen Rheinhäuser Hofgebäude zur Erstellung einer Windmühle. Sie gehörte zum Hofgut, wurde aber verpachtet. Die nach holländischem Muster in Düsseldorf gebaute Mühle besaß Vorrichtungen zum Getreidemahlen, Ölpressen und Tabakschneiden.²¹

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Textilindustrie nahm auch das Krappgewerbe, das aus dem Wurzelstock der in China beheimateten Krapppflanze roten Farbstoff gewann, einen Aufschwung. 1778 erhielt der Geschäftsmann Johann Christoph Michel das Privileg, an der Schwetzingenstraße einen Gewerbebetrieb zu errichten: die Krappmühle. Sie bestand später als Fabrik bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts und wurde erst mit der Entwicklung der Anilinfarben aufgegeben.²²

Zunächst blieb die Gewerbeansiedlung in den Schwetzingen Gärten begrenzt: der von J. Moutoux erstellte Stadtplan (um 1840) weist zu den genannten Einrichtungen lediglich noch eine Ziegelhütte, die den bestehenden Lettenboden schon seit 1710 verarbeitete und zum Gelände des Zucht- und Waisenhauses, in dem Sträflinge mit Ökonomiearbeiten beschäftigt wurden, gehörte, aus. Des weiteren sind die Schankwirtschaften Kayser- und Hasenhütte erkennbar.²³

²⁰ Die Abbildung wurde übernommen von F. Walter (s. A 9), S. 731.

²¹ F. Walter, (s. A 9), S. 729–731.

²² F. Walter (s. A 9), S. 737f.



Plan der Stadt Mannheim. Gezeichnet und gestochen von J. Moutoux.²⁴

1778 trat Kurfürst Carl Theodor die bayerische Erbfolge an und verlegte seine Residenz von Mannheim nach München; damit war ein Niedergang der auf den Hof ausgerichteten Wirtschaftsstruktur Mannheims verbunden. Hinzu kam, daß im Gefolge der napoleonischen Kriege die Kurpfalz aufgeteilt wurde: rechtsrheinisch entstand das Großherzogtum Baden, in dessen NW-Ecke Mannheim rückte, linksrheinisch wurde das Département Donnersberg gebildet. Im Zuge dieser Entwicklung kam es zur Auflösung der barocken Gartenkultur an der Schwetzingenstraße. 1805 versuchte Medicus, den Botanischen Garten durch Kauf von Bayern zu erhalten; aber nach seinem Tod (1808) verfiel er zusehends: die Bürger des 19. Jahrhunderts nutzten die Überreste als Augarten.²⁵ Auch konnte die sich herausbildende Landschaftsgartenkultur, deren hervorragendster Vertreter Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823) als hofischer Gartenbaudirektor – bevor er nach München ging – zeitweise in Mannheim und Schwetzingen wirkte, in Mannheim selbst nicht mehr entwickeln. Von Sckells Pläne für eine landschaftsgärtnerische Gestaltung des durch die Schleifung der Festungsanlagen freigewordenen Geländes wurden nicht realisiert. Nur durch ausdrückliche Fürsprache der späteren Erzherzogin Stephanie von

²³ F. Walter, Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches. In: Geschichte Mannheims in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. II, Mannheim 1907, S. 248–249.

²⁴ Planausschnitt übernommen aus F. Fränkel (s. A 7), S. 50–51.

²⁵ A. Kistner (s. A 19); F. Walter (s. A 23), S. 17.

Baden kamen die Pläne Zeyhers, Sckells Nachfolger, zur Anlage eines romantisch-biedermeierlichen Parks um das Schloß (1808–1811) zur Durchführung.²⁶

Aus Dankbarkeit hierfür und anlässlich der Geburt ihrer Tochter Luise schenkte die Stadt Mannheim Stephanie von Baden 1811 zwei aneinandergrenzende Gärten an der Schwetzingenstraße, die sie von Privatleuten erstand und in romantischem Stil neu anlegen ließ. In einem dieser Gärten befand sich ein pavillonartiges Gartenhaus in französisch-italienischem Stil, das später um zwei Seitenflügel erweitert wurde und von der Bevölkerung den Namen Stephanienschlößchen erhielt. Das Anwesen wurde zunächst 1839 durch Ankauf eines benachbarten Gartens erweitert, 1862 verkauft, aufgeteilt und um die Jahrhundertwende bebaut. Das Gebäude selbst diente zuerst einige Zeit als Restaurant, Versammlungs- und Vereinslokal der Bürger; um die Jahrhundertwende 1904/5 wurde hier eine Volksküche eingerichtet.²⁷

4. Industriestandort und Arbeiterquartier

Die Industrialisierung führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer raschen Nutzungsänderung des Vorstadtgebiets. Entscheidende Schritte hierzu waren die Flußkorrekturen von Rhein und Neckar, der Hafenausbau und der Anschluß Mannheims an das



Das Stephanienschlößchen mit den späteren Flügelbauten nach einer Fotografie vom Jahre 1904²⁸

²⁶ F. Hallbaum, Der Landschaftsgarten. Sein Entstehen und seine Einführung in Deutschland durch Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823) München 1927; E. Löffler, Unvergessene Gartenkultur im pfälzischen Mannheim, Mannheimer Geschichtsbl. 39 (1938), S. 1–20.

²⁷ F. Walter, Das Stephanienschlößchen in Mannheim, Mannheimer Geschichtsbl. VI (1905), Sp. 29–33; vgl. auch Mannheimer Geschichtsbl. VI (1905), Sp. 216.

²⁸ F. Walter (s. A 23), S. 60.



Zeitgenössische Darstellung der Sicht auf die Bahnhofsanlagen [Reiß-Museum, Kat. Nr. 101af]

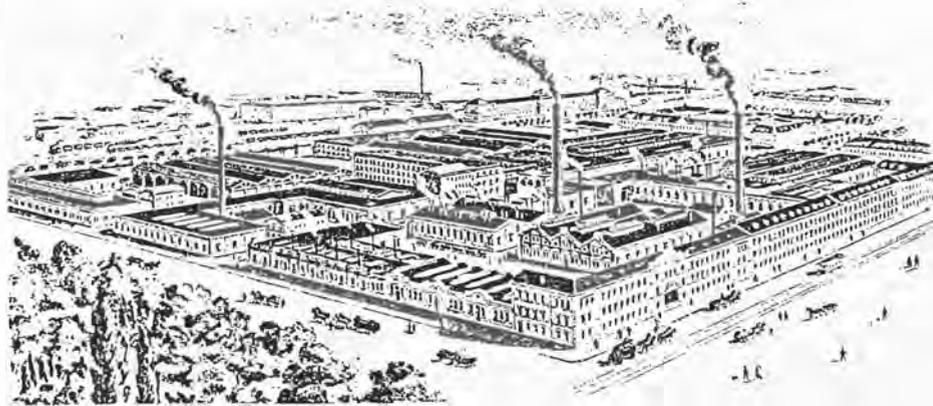
badische, hessische und pfälzische Eisenbahnnetz. 1838/39 wurde mit dem Bau der Bahnlinie Mannheim – Heidelberg begonnen. Der Bahnhof, erstellt nach Plänen des Architekten Eisenlohr, lag in der Nähe des heutigen Tattersall. 1840 konnte der Personenverkehr, vier Jahre später der Güterverkehr aufgenommen werden.²⁹ 1864 kam es zwischen Bayern und Baden zu einer Vereinbarung über den Bau einer auf der Höhe des Schlosses den Rhein überquerenden Brücke. Sie wurde 1868 eröffnet und führte einen Schienstrang, der das rechts- mit dem linksrheinischen Schiennetz verknüpfte.³⁰ Bedingt durch die Linienführung wurde der Bahnhof an das östliche Ende des Schloßgartens verlegt.

Mit der Verbesserung der Verkehrswege ging in den sechziger Jahren in Deutschland allgemein und in Mannheim im besonderen eine erste gewerbliche und industrielle Gründerwelle einher.³¹ Sie führte in den Vorstadtgärten an der Schwetzingenstraße angesichts der günstigen Verkehrsanbindungen – 1810 wurde schon die Straße nach Schwetzingen bis Karlsruhe ausgebaut – zur raschen Industrieansiedlung. Hier fand die

²⁹ F. Walter, (s. A 23), S. 226f.; A. Kuntzemüller, Die erste Mannheimer Eisenbahn, Mannheimer Geschichtsbl. 41 (1940), S. 1–26.

³⁰ F. Walter (s. A 23), S. 497–498.

³¹ G. Wybrecht, Die strukturellen Veränderungen der Mannheimer Wirtschaft von 1830 bis 1914. Diss. Freiburg [1957].



Die Lanz'sche Lokomobilfabrik in der Schwetzingenstraße³⁵

1834 gegründete »Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik AG« (seit 1880 »Amerikanische Gummi- und Zelluloid-Fabrik«) ihren Standort. 1867 wurde die von C. S. Schweitzer gegründete Maschinenfabrik, die Pressen, Schneidemaschinen und Fahrzeuge herstellte und 1863 39 Arbeiter beschäftigte, vom Jungbusch in die Schwetzingenstraße verlegt. Hier spezialisierte sich das Werk, das seit 1881 den Namen Mohr & Federhaff trägt, auf den Aufzugs- und Werkstoffprüfmaschinenbau und expandierte rasch: 1871 hatte es 68 Arbeiter, 1900 350 und 1906 500.³² Ebenfalls in der Schwetzingenstraße eröffnete Heinrich Lanz 1861 in einem kleinen Gartenhaus eine Reparaturwerkstätte mit zwei Schlossern; bald folgte die Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten (Futterschneide- und Dreschmaschinen), 1870 kam der Bau von Dampfdreschmaschinen und Lokomobilen hinzu.³³ Das Werk weitete sich schnell aus: es zählte 1870 83 Beschäftigte, 1880: 398, 1885: 659, 1890: 1237, 1900: 2883, 1905: 2828 und wurde ab 1873 betriebsweise auf den nahen Lindenhof ausgelagert.³⁴

Auf dem Kartenausschnitt, der den Zustand der Schwetzingen Gärten im Jahre 1870 festhält, sind die Fabrikansiedlungen deutlich zu erkennen: sie ziehen sich vor allem längs der Schwetzingenstraße. Im arbeitsteiligen Gefüge der Gesamtstadt wird die Schwetzingenstadt Standort der metallverarbeitenden und Maschinenindustrie. Mit zunehmender Betriebsausweitung verliert jedoch der Stadtteil an Standortgunst, so daß schon um die Jahrhundertwende Betriebsausiedlungen erfolgen; sie betreffen die kapitalstärksten und expansivsten Betriebe, wie Lanz und Mohr & Federhaff.

³² G. Wybrecht (s. A 31), S. 60; vgl. auch: Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff A. G. 1901/1951. Heppenheim o. J., S. 51.

³³ P. Neubaur, Heinrich Lanz. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie. 1859 bis 1909. Berlin o. J. [1911], S. 13.

³⁴ G. Wybrecht (s. A 31), S. 63–70.

³⁵ Heinrich Lanz. Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede, o. O., o. J. [Mannheimer 1906], Abb. o. S.

Tabelle 1: Verteilung der Betriebe und Arbeiter nach Größenklassen (Mannheim-Schwetzingenstadt)³⁶

	Betriebe bis 20 Arbeiter		Betriebe von 21 bis 50 Arbeiter		Betriebe von 51 bis 100 Arbeiter		Betriebe von 101 bis 200 Arbeiter	
	B	A	B	A	B	A	B	A
B = Betriebe; A = Arbeiter	B	A	B	A	B	A	B	A
1895 Mannheim insgesamt	49	523	38	1246	31	2189	11	1587
Schwetzingen-/Oststadt	6	49	3	113	5	405	1	176
1901 Mannheim insgesamt	62	796	57	1928	42	3113	24	3434
Schwetzingen-/Oststadt	9	95	4	135	3	275	3	372
1907 Mannheim insgesamt	63	887	81	2663	45	3242	27	3710
Schwetzingen-/Oststadt	7	84	7	173	4	255	4	494
	Betriebe von 201 bis 300 Arbeiter		Betriebe von 301 bis 500 Arbeiter		Betriebe von 501 bis 1000 Arbeiter		Betriebe über 1000 Arbeiter	
	B	A	B	A	B	A	B	A
B = Betriebe; A = Arbeiter	B	A	B	A	B	A	B	A
1895 Mannheim insgesamt	9	2287	6	2253	4	2840	1	1670
Schwetzingen-/Oststadt	2	510	–	–	1	871	–	–
1901 Mannheim insgesamt	6	1400	12	4627	3	2071	4	5010
Schwetzingen-/Oststadt	2	492	1	319	1	862	–	–
1907 Mannheim insgesamt	6	1464	12	4495	8	5414	5	10470
Schwetzingen-/Oststadt	1	277	1	391	–	–	–	–

Die Industrie hat in wenigen Jahrzehnten das Stadtbild Mannheims, insbesondere im Vorstadtgürtel, völlig verändert. Ein Zeitgenosse klagt:

»Die grüne Umgebung der Stadt, die einst die kleine Quadratestadt umschloß und der Bevölkerung reiche Gelegenheit zu Spaziergang und Erholung gab, ist verschwunden. Statt dessen ragen allenthalben rußige Fabrikschlote in der nächsten Umgebung der Stadt in die Luft und schwärzen das einst so »freundlich und heiter« gebaute Mannheim mit fettigem Ruß und Rauch. Es fehlen die frischen Gartenanlagen und die freien Plätze, die die »Luftbehälter der Lungen« der Stadt sein sollten.«³⁷

³⁶ P. Gerhard, Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895 bis 1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen. Karlsruhe 1912, S. 96–99.

³⁷ W. Weis, Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892. Karlsruhe 1907.

	Lit. No.		Lit. No.
d) Zwischen der Kettenbrücke und der Heidelberger Straße	Z 7	e) Schwetzingener Straße rechter Hand.	
Die Schießhausbaulichkeiten der Schützengesellschaft.	1	Richtung der groß. bod. Werkstätten (Bahnhof mit sämmtlichen Gebäulichkeiten.)	D 1
Müller, Maria Cath. (Kassenschatte.)	1 1/2		
Werner, Albert und Freyemann Gustav Heinrich, Kaufleute.	2		
Lehmann, Anton, von Seitingen.	3	Richard, Johann Georg Joschu, Z 0	2
Stadigem. Mannheim (Turnhalle.)	3 1/2	Restaurationsgeb.	2
Stadigem. Mannheim (Pflastergebläsebläse.)	5	Krethsch, Joh. Wilh. Rfm. Ehefrau, Cuf., geb. Neumann.	3
Stadigemeinde (Halle auf dem Schwarkt)	7	Heinrich Röther u. Meyer, Fabrikgeschäft.	4
Verkehrs-Anstalten (Güterschoppen und Bureau)	7 1/2	Schmitt Niels. Bahnamster und Ludwig August, Altimmerwister.	4 1/2
e) Der Heidelberger Straße rechts gelegen.	8	Wassermann u. Mandl, Fabrikgeschäft.	5
Wohnung und Oeconomiegebäude, gr. Domänen-Ancars.	8 1	Zant, Heinrich, Rfm. 5 1/2 u.	6
Höfner, Heinrich, Wandarzt.	1 1/2	Orttinger, Heinrich u. Söhne	7
Wagner, Valthasar, Ehefrau Marie, geb. Bachert, (Kugartenwirtsch.)	2	Reimer, Carl, Pfister Carl, Fabrik.	7 1/2
Ort, Gg. Adam, Gärtner.	3	Schneider, Conrad, Privatmann.	7 1/2
Friedel, Joh., Landwirth, Ehefrau.	4	Wiedemann, Georg, Privatmann, (Gartenbau.)	8
f) Schwetzingener Straße linker Hand.		Hoffmann, Peter, Fabrikant.	9
Dahlke Stearinerzen-Fabrik.	5	Heinrich, Ludw., Brauer.	9 1/2
Neuweiler, Georg, Siggler.	6	Heinrich, Ludw. und Aming Rudolph, (Bierbiller.)	10
Müsch, Stephan, Gärtner	6 1/2	Hoffmann, Peter, Fabrikant	10 1/2
Das Bahnhofsgebäude.	7	Jungblut, Wilh., (Garten-, Treib- und Wohnhaus und Schoppen.)	10 1/2
Lauer, Friedr., Wohn- u. Fabrikgebäude.	8	Eberhard, Julie, ledig. (Gartenbau.)	11
Kamerl. Gummiwaarenfabrikgeschäft	9	Edw., Karl Hart. Dr., g. b. Oberhofgerichtscomptrolr. (Wohnung.)	12
Preßmaier, Oskar, Kunstgärtner von Heidelberg.	10	Mannheimer evang. Rettungshaus für vermaheirte Mädchen.	13
Reinmer, Carl, Fabrikant.	10 1/2	Albert, Ant., Gärtner. (Gartenbau)	14
Reis, Joh. Phil., Kunstgärtner.	10 1/2	v. Soiron, Alexander, D.-O.-Advocat, (Gartenbau.)	15
N. Striner u. Söhne, Handlung.	11	Wessler, Eberit., Händler Wittwe.	16
Reis, Carl, Rfm. von Stuttgart.	11 1/2	Vangenbach, Abraham, (Gartenb.)	17a
Reis, Joh., Schreiner.	12	Wöfler und Haas, Fabrikgeschäft.	17b
Reisbach, Carl, Fabrikant.	12 1/2	Kamerl. Gummiwaarenfabrik-Gesellschaft	17c
Reisbach, E. H., Ehefrau.	13	Stieler, Conr., Hofgärt., (Gartenb.)	18
Meyer, Wilhelm, Spengler.	14	Bahnwirthshaus.	20
Schmidt, Georg, Metzger.	14 1/2	Neumann, Joh., Orcon. (Gartenb.)	21
Palenberg, Carl, Rentner von Köln (Garten.)	15	Wender, Barthol., (Kellerbau.)	22
Schach, Gottfr. Rentner v. Drinbach	15 1/2	König, Wilhelm Knochenfeder.	22 1/2
Palenberg, Joseph von Köln.	16	Groß. Militärdrat.	23 1/2
Fabrikant.	15 1/2 u.		
Reisbach, Jakob, Kaufmann.	17		
Saaw, Philipp, Landwirth.	18		

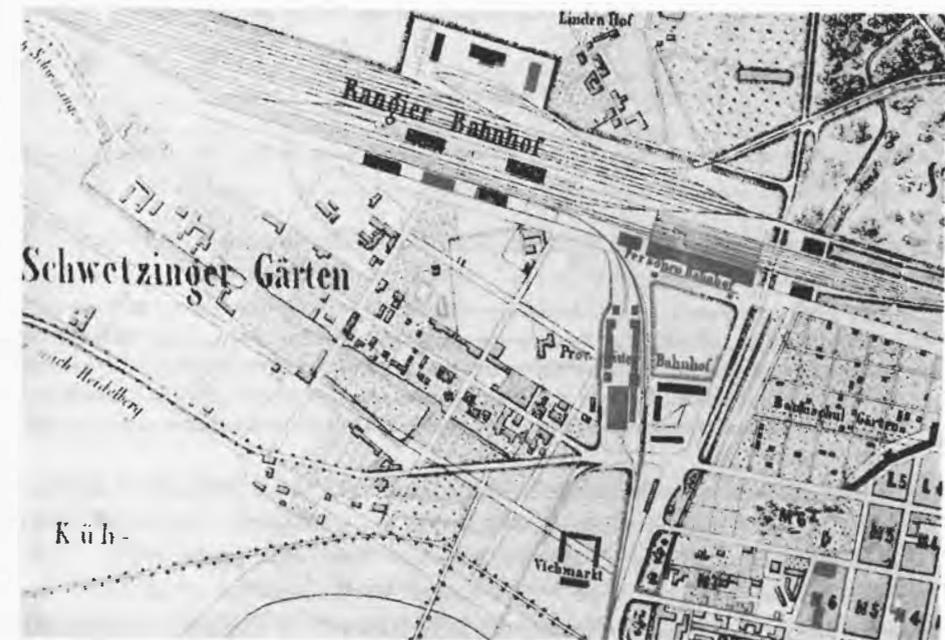
Auszug aus dem Mannheimer Adressbuch von 1870, S. 158

Mit der Industrialisierung kommt es zu einem explosionsartigen Bevölkerungswachstum: von der Reichsgründung 1871 bis zur Jahrhundertwende wächst die Bevölkerung Mannheims von 39606 auf 141131 Einwohner (mit Eingemeindungen wie 1897 Käfertal und 1899 Neckarau) und damit um mehr als 100000; im gleichen Zeitraum erhöht sich die Bevölkerung in den Schwetzingener Gärten, die nun Zug um Zug bebaut werden, von 1261 auf 18137.³⁸ Die zuziehende Bevölkerung braucht Wohnraum. Durch das Ortsstraßengesetz von 1868, das den Gemeinden erlaubte, die Straßen- und Entwässerungskosten auf den Eigentümer des erschlossenen Grundstücks umzulegen, wurde die Stadt ermutigt, Stadterweiterungspläne vorzunehmen. Am 1. März 1869 wird im »Mannheimer Journal«

³⁸ P. Gerhard (s. A 36), S. 6.

amtlich bekanntgegeben, daß Ortsstraßen in den Schwetzingener Gärten angelegt werden. 1870 erfolgt die Planlegung der Schwetzingener Gärten, 1872 die des alten Bahnhofgebietes bis zum Heidelberger Tor sowie die der Baumschulgärten (L 2–L 14) und die der Neckarstadt.³⁹ Die Pläne sind gekennzeichnet durch eine schematische Überlinierung des Geländes – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – möglichst rechtwinkliger und gleichförmiger Baublocks und gradliniger Straßen. Dabei wurde die bestehenden Straßenzüge Schwetzingener- und Heidelbergerstraße beibehalten. Mit der Ausweisung der neuen Baugebiete und angeregt durch die Nachkriegskonjunktur von 1871 setzte ein Bauboom, eingeleitet von einer großangelegten Grund- und Bodenspekulation, ein. Die Betroffenheit der Schwetzingenerstadt von der Bodenspekulation läßt sich deutlich am Besitzwechsel der einzelnen Grundstücke, die zur Bebauung reif sind, ablesen.

In den Jahren 1895–1904 wechselten in der Schwetzingenerstadt rd. 1/3 aller Bauplätze ihren Besitzer. Bei rund 344 Besitzwechsel von Bauplätzen in der Schwetzingenerstadt in den Jahren 1899–1905 wurde ein Gesamtwert von 11076138 RM erzielt: das war ein



Plan von Mannheim und Ludwigshafen um 1870. Ausschnittweise verkleinerte Reproduktion vom Original [Reiß-Museum: Kat. A 93 g]

³⁹ F. Walter (s. A 23), S. 196f.



Straßeneinteilung der Schwetzingen Gärten (1870) [Reiß-Museum: Kat. A 184 (Ausschnitt vom Original)]

Durchschnittspreis von RM 32198,05 pro Grundstück.⁴⁰ An folgendem Beispiel schildert der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt, Otto Beck, die Spekulation:

»Das Areal einer Fabrik in der Schwetzingenstadt wurde in den Jahren 1864, 1867 und 1871 zum Teil mit darauf stehenden Fabrikbauten zum Durchschnittspreis von 8,67 MK für den Quadratmeter erworben. Nach der vor Kurzem erfolgten Auflösung des Etablissements kam das in Bauplätze parzellierte Gelände zum Durchschnittssatz von 82 MK auf den Grundstücksmarkt, also binnen 35–40 Jahren ertragreichen Nutzung zu mehr als neunfachen des ursprünglichen Preises.«⁴¹

Die hohen Grundstückskosten, auf denen zudem ein hoher Anteil an Fremdbelastung lag – pro qm machte dies in der Schwetzingenstadt 21 MK aus –, sollten über die Mieten wieder eingebracht werden. Das ging nur über den Bau vieler Wohnungen pro Grundstück (hohe Wohndichte); folglich kam es zu 4–5 stöckiger Miethausbebauung, zu Flügel- und Hinterhofbauten mit kleinen Wohneinheiten. Es bildeten sich die typischen Arbeiterviertel der Gründerzeit aus. In Mannheim waren das die Stadtteile Lindenhof, Neckarstadt, Jungbusch, Waldhof und eben auch die Schwetzingenstadt.

So war der Wohnbestand um die Jahrhundertwende in der Schwetzingenstadt gekenn-

⁴⁰ O. Beck (s. A 42), S. 58 [RM = Reichsmark].

⁴¹ O. Beck (s. A 42), S. 62 [MK = Mark].

Tabelle 2: Besitzwechsel von Bauplätzen neu erschlossener Baugebiete in Mannheim um die Jahrhundertwende⁴²

Ortsteil	Bauplätze 1906			Besitzwechsel 1895–1904							
	er-schlos-sen	teils-erschlos-sen	insge-samt	insge-samt	% aller Plätze	Wechsel					
						7	6	5	4	3	2
Lindenhof	87	132	219	129	58,8	3	6	12	21	30	57
Schwetzingenstadt	209	110	319	111	34,8	1	1	15	19	31	44
Oststadt	57	367	424	22	5,2	–	–	–	2	4	16
Neckarstadt	227	133	360	266	73,8	1	2	12	25	47	179
Lange Röter und vor den Kasernen	165	518	683	–	–	–	–	–	–	–	–
Waldhof	65	341	406	–	–	–	–	–	–	–	–
Neckarau	185	172	357	137	38,4	2	3	5	19	24	84
zusammen	995	1793	2788								
Altstadt						–	–	6	10	23	204
Jungbusch						–	–	1	7	13	25
Käfertal/Waldhof						–	3	–	16	36	126
zusammen				1135		7	15	51	119	208	735

zeichnet durch einen Anteil von 85–90% Mietwohnungen, 86,7% Kleinwohnungen, dabei 48% Zweizimmerwohnungen und 15,8% Hinterhauswohnungen. Die Belegdichte betrug bei Zweizimmerwohnungen 4–5 Personen und bei Einzimmerwohnungen 2 Personen.⁴³ Bedingt durch die bedrückenden Wohnverhältnisse in den Arbeiterquartieren sahen sich die städtischen Behörden veranlaßt, als Wohnungsbauträger aufzutreten. In der Schwetzingenstadt kam es 1899 und 1908 zum Bau einiger Miethäuser am Schlachthof, die Modellcharakter für den Arbeiterwohnungsbau haben sollten.

⁴² O. Beck, Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. [Mannheim 1906], Daten S. 26 und S. 60.

⁴³ O. Beck (s. A 42), S. 38–41.

Da aber der städtische Mietshausbau gleichen Rentabilitätsprinzipien wie der private Wohnungsbau folgen sollte, konnten letztlich von ihm keine entscheidenden Anstöße zur umfassenden Verbesserung der Arbeiterwohnverhältnisse ausgehen. Dies wird aus den Schilderungen Otto Becks deutlich:

»Im Vollzug ihrer Absicht dem Stamm der Arbeiter und Unterbeamten ihrer sämtlichen Betriebe städtische Wohnungen zur Verfügung zu stellen, erbaute die Stadtgemeinde 1899 in freier gesunder Lage, unweit des Viehhofes eine Gruppe von 4 Doppelwohnhäuser mit je 2 Stockwerken und angebautem Dachgeschoß. Eines der Häuser umfaßte 6 Wohnungen mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Abort, Speicher- und Kellerabteil, jede der drei übrigen 6 Wohnungen von gleichem Zubehör. Der Bau von drei Häusern wurde in eigener Regie der Stadtgemeinde ausgeführt, der Bau des einen Hauses an einen Generalunternehmer vergeben, beides mit ziemlich genau demselben Aufwande. Die Kosten betragen

für den Hochbau	M 126328
für Wege und Vorgärten	M 6800
für Straßenherstellung	M 13346
dazu als Wert des Geländes	M 31419

im Ganzen M 177893

Es entfielen somit auf die Dreizimmerwohnung M 8150,-, die Zweizimmerwohnung M 7166,-, den cbm umbauten Raum M 25,40 und den qm Wohnfläche M 116,80. Die laufenden Unkosten, die Verzinsung des Anlagekapitals und die Amortisation der Bau- und Straßenkosten erfordern jährlich M 9090,-.

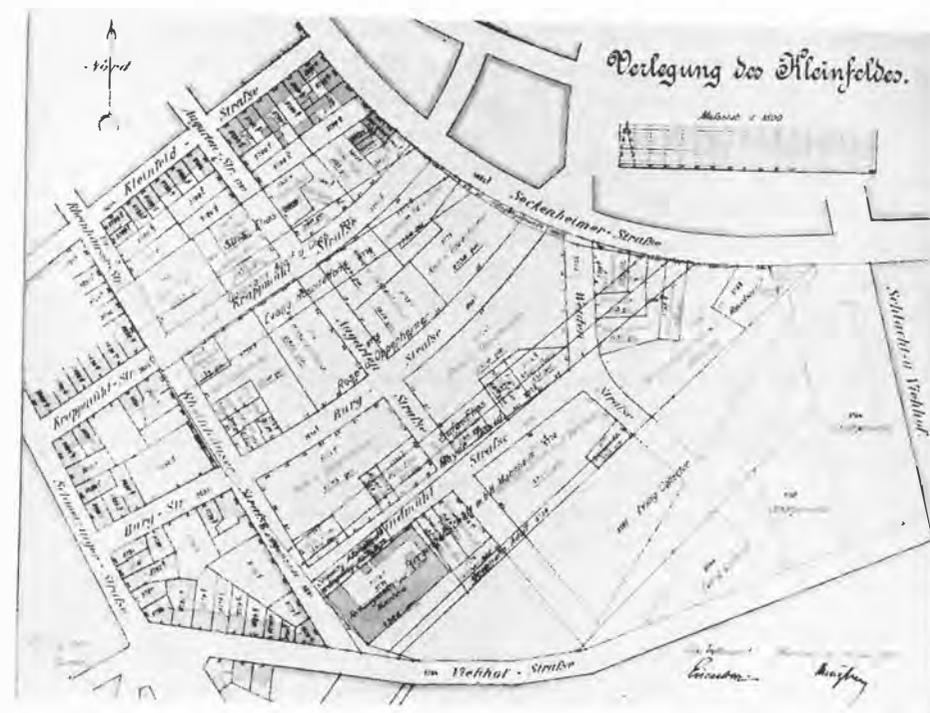
Die Mietzinsen waren ursprünglich entsprechend den in den benachbarten Privathäusern für räumlich kleinere und minder gut ausgestattete Wohnungen geltenden Sätzen, für die Dreizimmerwohnung auf monatlich M 30,- im Erd- und ersten Obergeschoß, M 22,- bzw. M 20,- bemessen. Sie mußten aber, da die Wohnungen trotz des gefälligen Baues und der guten Ausstattung der an Vorgärten gelegenen Häuser in den Kreisen der städtischen Bediensteten und Arbeiter nur wenig begehrt waren und nach dem häufigen Wechsel der Mieter zuweilen Monate lang leerstanden, in der Folge um die M 5,- reduziert werden. Seitdem beträgt die Mieteinnahme jährlich M 5568,-, entsprechend einer Rentabilität von 2,34%, so daß die Stadtgemeinde alljährlich M 3520 zuzuschießen hat. Die Häusergruppe ist z. Z. bewohnt von 9 Beamten und 15 Arbeiter mit einer Seelenzahl von 109.«⁴⁴

Die Vorstellungen, welche die Stadtverwaltung mit dem Arbeiterwohnungsbau vertrat, versuchte sie auch über baupolizeiliche Bestimmungen durchzusetzen, in denen sich umfangreiche Bestimmungen über sozialhygienische Vorkehrungen und stadträumliche Vorstellungen finden lassen.⁴⁵ Auf der Grundlage der Bauordnung von 1901 wurden auch in allen Stadtteilen Mannheims systematische Wohnungskontrollen durchgeführt und die Ergebnisse in einer Mängelkartei erfaßt. Die festgestellten Mängel in der Schwetzingenstadt beruhten hauptsächlich auf der baulichen Erschließung und der Überfüllung.⁴⁶ Die

⁴⁴ O. Beck (s. A 42), S. 11 f.

⁴⁵ Vgl. Amtliche Handausgabe der Bauordnung für die Hauptstadt Mannheim nebst den bei Bauausführungen außerdem in Betracht kommenden Vorschriften. Mannheim 1901.

⁴⁶ 25 Jahre Wohnungsaufsicht in Mannheim (1887–1912), Beitr. zur Statistik der Stadt Mannheim, Nr. 28, Mannheim 1912, S. 165 und 157 f.



Planlegung des Kleinfeldes (1904). Verkleinerte Wiedergabe des Originals [Reiß-Museum: Kat. A 182 f.]

Tabelle 3: Beziehung zwischen Arbeitsplätzen und leerstehenden Wohnungen in der Schwetzingenstadt⁴⁷

Jahr	Arbeiteranzahl	Leerstehende Wohnungen
1900	2 997	17
1901	2 550	153
1902	2 402	260
1903	2 311	292
1904	2 395	163
1906	1 722	29
1907	1 674	29

Bauordnung von 1901 sah zunächst für die Schwetzingenstadt – ausgenommen der Geschäftsstraßen – eine offene Bauweise vor; diese Bestimmungen scheiterten jedoch am Protest der Besitzbürger und wurden 1913 erneuert. So setzt sich in der gesamten

⁴⁷ P. Gerhard (s. A 36), S. 73.

Schwetzingenstadt die geschlossene Bauweise durch, auch im Kleinfeld, dessen Planlegung 1904 erfolgte. Aus dem Plan wird ersichtlich, daß wenige Spekulanten und Baugesellschaften sich schon vor und während der Planlegung in den Besitz der in absehbarer Zeit baureifen Grundstücke gebracht hatten. Die Bebauung des Kleinfeldes schritt jedoch nur langsam voran. Ein wesentlicher Grund war, daß mit der Verlagerung von Fabriken aus dem Stadtteil auch ein Teil der Arbeiter nachzog und neu nach Mannheim zuziehende sich gleich in der Nähe des Fabrikstandortes niederließen: so erhöhte sich beispielsweise die Einwohnerschaft des Lindenhofes von 1895 3293 Einwohner auf 10120 (1900) und 13 638 (1905). Des weiteren war von Bedeutung, daß es im Gefolge der Wirtschaftskrise von 1901 in der Metallindustrie und 1904/5 in der Tabakindustrie zu einem rapiden Bevölkerungsabzug kam, so daß viele Wohnungen leerstanden. Um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Arbeiter zu mildern, richtete der bürgerliche Frauenverein auch in der Schwetzingenstadt eine Volksküche ein. Sie befand sich in dem ehemaligen Stephanienschlößchen, Schwetzingenstraße 83.⁴⁸

Im Zusammenhang mit der Bebauung der Schwetzingenstadt und der angrenzenden Oststadt wurde der Viehmarkt aus dem Wohngebiet verlegt. Er fand seinen neuen Standort auf der rechten Seite der Heidelbergerstraße am östlichen Rand des Bebauungsgebiets der Schwetzingenstadt. Hier wurde zwischen 1912 und 1916 auch die Mannheimer Milchzentrale und der Betriebshof der Straßenbahn angesiedelt.⁴⁹

Betrachtet man den sich um die Jahrhundertwende heraus bildenden Stadtteil unter räumlich-ästhetischen Gesichtspunkten, so fällt zunächst auf, daß er kein städtebaulich gestaltetes Gesamtkonzept aufweist. Damit hebt sich die Schwetzingenstadt in Widerspruch zur angrenzenden, als großbürgerliches Wohnquartier geplanten Oststadt ab, die 1880 auf dem stadteigenen Allemendegewann Rosengarten und Kuhweide und nach Plänen des Karlsruher Architekten Baumeister entstand. Besaß und besitzt die Oststadt breite Straßen, Alleen, zahlreiche öffentliche Plätze und Gartenanlagen – besonders den im Jugendstil von Bruno Schmitz angelegten Friedrichsplatz –, öffentliche Repräsentationsbauten und viele großzügige Villenbauten, so fehlen diese in der Schwetzingenstadt. Diese Defizite waren den Zeitgenossen wohl bekannt: es gelang jedoch um die Jahrhundertwende nicht, Freiräume und Grünflächen (z. B. den ehemaligen Zuchthausgarten als Park und Kinderspielplatz) zu schaffen.⁵¹

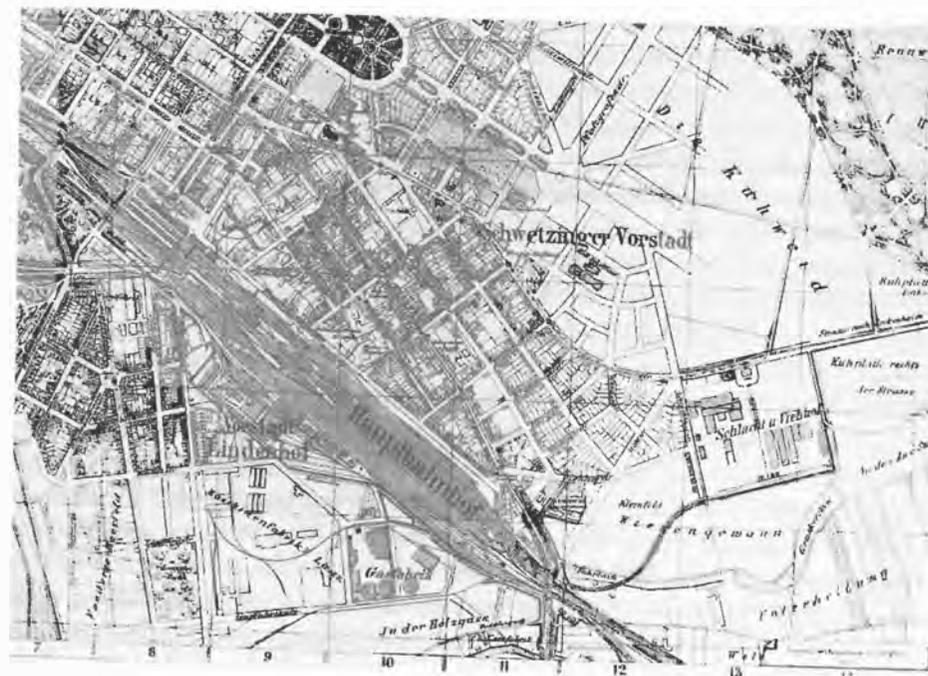
Als städtebaulicher Markierungspunkt trat in der Schwetzingenstadt lediglich die evangelische Friedenskirche, die in den Jahren 1898 bis 1901 errichtet wurde, in Erscheinung. Dabei handelte es sich um eine Baugruppe – bestehend aus Kirche und Pfarrhaus – in

⁴⁸ Mannheim seit der Gründung des Reiches 1871–1907. Dargestellt vom Statistischen Amt, in: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. III, Mannheim 1907, S. 446–447.

⁴⁹ F. Dildey (Hrsg.), Die Mannheimer Milchzentrale AG. Von der Gründung bis zur Eröffnung des Neubaus – Januar 1912 bis März 1916. Mannheim, o. J. [1906].

⁵⁰ Vgl. L. Kühme, Gegenstand und Raum. Über die Historizität des Ästhetischen. Leipzig 1981.

⁵¹ Vgl. Generalanzeiger v. 21. 3. 1899, S. 4.



Verkleinerter Ausschnitt aus dem Stadtplan Mannheim (1902)
[Reiß-Museum: GA d 940 g]

Renaissanceformen mit Anklängen ans Barock, mit verputzten Flächen und Architekturteilen in rotem Pfälzer Sandstein. Ansonsten hat der Stadtteil nur noch an seinem westlichen Rand Anteil an der Repräsentativbebauung des Kaiserrings – vom Hauptbahnhof zum Tattersall einen Straßenzug umfassend.

5. Citynahes Wohngebiet

Erst gegen Ende der Weimarer Republik und in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Faschismus versuchte man, den engen Stadtteil städtebaulich zu gestalten und neue Wohnbauakzente zu setzen. So begann 1930 die Gemeinnützige Baugesellschaft mit der Erstellung der sog. »Möhlblöck«. Bei diesem Projekt wurde die kleinparzellige Bebauung aufgegeben und ein ganzer Baublock einheitlich und unter Berücksichtigung sozialer Erfordernisse gestaltet. Es wurden 17 Wohnhäuser mit insgesamt 168 Wohnungen erstellt: eine Einzimmerwohnung (42 qm), 45 Zweizimmer- (48–52 qm), 60 Zweieinhalbzimmer- (51–58 qm), 16 Dreizimmer- (70–77 qm), 16 Dreieinhalbzimmer- (82–86 qm), 27 Dreieinhalbzimmer- (69–73 qm) und 3 Vierzimmerwohnungen (89 qm). Sie wurden alle mit Bad ausgestattet; es gab an Gemeinschaftseinrichtungen eine Lesehalle und eine Mütterbe-

ratungsstelle. Der Innenhof des Wohnkomplexes blieb unbebaut und wurde als Rasenfläche angelegt.⁵² Durch die Wirtschaftskrise 1928/29 bedingt, mußten die Gummifabrik in der Amerikanerstraße und die Rheingußwerke (zwischen Schwetzingen- und Rheinhäuserstraße) ihre Produktion aufgeben. Das Gelände stand nun für die Wohnbebauung zur Verfügung. Nach der Einebnung der Rheingußwerke wurden hier in den Jahren 1934 bis 1936 16 vierstöckige Wohnhäuser erstellt, von denen 6 in einer Front in der Rheinhäuserstraße stehen, während die übrigen 10 nach der Schwetzingenstraße in Hufeisenform angeordnet sind, wobei 4 Häuser zurückstehen und je drei Häuser nach einem Zwischenraum sich seitlich anschließen. In der Mitte der dadurch entstandenen Hufeisenform befindet sich eine Grünfläche. Die Wohnanlage hatte 106 Wohnungen: 88 Zweizimmerwohnungen und die restlichen Drei- und Vierzimmerwohnungen; hinzu kamen ein Luftschutzkeller und eine Tiefgarage, die von der Rheinhäuserstraße zugänglich war.⁵³ In der gleichen Architektur wurde auch das ehemalige Gelände der Gummifabrik überbaut: hier entstanden zwei viereckige geschlossene Wohnkomplexe mit begrünten Innenhöfen, zwischen denen sich wiederum eine Grünanlage befand. Die eine Seite des zur Traitteurstraße gelegenen Bauquarées wurde als Leihhaus ausgewiesen. Neue Wohnhäuser entstanden auch in der Rheinhäuser- und der Burgstraße.

Eine weitere Auflockerung des Stadtteils war geplant. So sollte eine Sanierung des Gebietes zwischen der Schwetzingen- und Friedrichsfelderstraße, dem alten Fabrikwohnkern der Jahrhundertwende, eingeleitet werden. Dafür war der Abriß der Häuser an der Amerikaner-, Großen Wall- und Friedrichsfelderstraße vorgesehen. Auf dem Freigelände sollte eine größere Grünanlage entstehen und ein HJ-Heim gebaut werden.⁵⁴ Zu dieser städtebaulichen Auflockerung kam es jedoch nicht. Stattdessen führte der vom nationalsozialistischen Faschismus begonnene Zweite Weltkrieg zu einer ungeheuren Zerstörung. Die Schwetzingenstadt wurde überwiegend in Schutt und Asche gelegt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte der Wiederaufbau auf den gleichen Planquarées, längs der bestehenden Straßenzüge, auf den alten Grundmauern und mit alter Bauhöhe. Angesichts der großen materiellen Not und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Eigentumsstrukturen unangetastet blieben, reproduzierte sich stadträumlich und vom Bebauungsmuster her gesehen zunächst das alte Wohnquartier in der Schwetzingenstadt. Die Chance für eine neue Stadtteilkonzeption blieb ungenutzt. Im gleichen Zeitraum, in dem die Schwetzingenstadt ihre industrielle Standortgunst verlor, bildeten sich freilich in der östlichen Hälfte des Gebietes günstige Standortvoraussetzungen für den tertiären Sektor heraus. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurden – wie erwähnt – östlich der Möhlstraße/Viehhofstraße der Schlachthof und die Milchzentrale angesiedelt; bald kam

⁵² L. Ludwig, Die öffentliche Wohnungsbaupolitik in Mannheim. (Examensarbeit Heidelberg) Mannheim 1934, S. 40–41.

⁵³ Neue Mannheimer Zeitung, Nr. 18/1936; vgl. auch: Hakenkreuz-Banner, Januar 1936, in: Stadt-Archiv Mannheim. Sammlung Ortsgesch., S. 2/63.

⁵⁴ Neue Mannheimer Zeitung v. 27./28. 3. 1937.

der Betriebsbahnhof der städtischen Verkehrsbetriebe hinzu. Mitte der zwanziger Jahre wurde in Mannheim immer stärker die Forderung nach einer Autobahn Mannheim – Heidelberg laut. Sie sollte über die Augusta-Anlage von Osten in die Innenstadt geführt werden.⁵⁵ Mit dem Bau dieser Autobahn wurde 1933 begonnen. Durch den direkten Autobahnanschluß gewann das angrenzende Gebiet besondere Attraktivität zunächst für das Kfz-Gewerbe, für Werkstätten und Verkaufsstätten, nach dem Zweiten Weltkrieg besonders für Verwaltungen der in und um Mannheim angesiedelten Großbetriebe und Versicherungen sowie für Großmärkte. Mit ihrer Ansiedlung ging der Ausbau des regionalen und städtischen Verkehrsnetzes einher. Schon 1949 wurde ein Generalverkehrsplan beschlossen, der neben einem großräumigen tangentialen Verkehrsnetz um Mannheim vor allem auch die zentrale Verkehrserschließung vorsah. Für die Schwetzingenstadt war ein großzügiger Straßenneubau mit Ausbau der Großen Merzelstraße und ihrer Weiterführung mitten durch bebauten Gebiet geplant. Auch sollte die Traitteurstraße auf die Breite der Otto-Beck-Straße ausgebaut werden. Der Ausbau der Großen Merzelstraße erfolgte in den sechziger Jahren, der der Traitteurstraße wurde jedoch nur teilweise, v. a. im Bereich der Einmündung in die Große Merzelstraße, vorgenommen.⁵⁶ Mit dem Bau der faktisch als Stadtschnellbahn angelegten B 37 durch den Stadtteil wurde der Prozeß der Agglomeration und der damit einhergehenden Cityausweitung gefördert, der im Stadtteil Schwetzingenstadt die Tertiärnutzung und die Verdrängung der Wohnfunktion begünstigt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel der historischen Herausbildung und Veränderung des Mannheimer Stadtteils Schwetzingenstadt wurde veranschaulicht, wie sich gesellschaftliche Reproduktion über zwei Gesellschaftsformationen hinweg kleinräumig niederschlägt. Dabei zeigt sich erneut, daß sich allgemeine gesellschaftliche Klassen- und Herrschaftsverhältnisse auch in der räumlichen Aneignung, Nutzung und Prägung im Speziellen ausdrücken.⁵⁷ So erfolgte die Aneignung der räumlichen Naturressourcen, die in ständigem Kampf mit Rhein und Neckar vorgenommen werden mußten, zunächst unter feudalen Herrschaftsverhältnissen: der mittelalterliche Fronhof Rheinhausen gehörte dem Territorialherrn, für den über die Selbstversorgung hinaus jahrhundertlang produziert wurde. Während des Absolutismus

⁵⁵ Vgl. Die Autostraße Mannheim–Heidelberg. Im Auftrag der Nordbadischen Autostraße GmbH. Mannheim 1927.

⁵⁶ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet Mannheim. Hrsg. v. Stadtplanungsamt Mannheim 1978. Planbeilagen.

⁵⁷ Zum theoretischen Zusammenhang grundlegend E. Egli, Geschichte des Städtebaus. 3 Bde. Zürich – Stuttgart o. J. [1959–1967]; G. Schmitt-Renner, Elementare Theorie der ökonomischen Geographie nebst Aufriß der Historischen Geographie. Leipzig 1966; J. Kirschenmann/Ch. Muschalgek, Quartiere zum Wohnen. Bauliche und sozialräumliche Entwicklung des Wohnens. Stuttgart 1977; K. Brake, Zum Verhältnis von Stadt und Land. Köln 1980.

entwickelte sich das Gebiet vor der Stadt, gefördert durch die merkantilistische Politik, zu einem kleinen Gewerbegebiet, in dem die entwickelten materiellen Produktionsmittel zu finden waren und das über eine Straße an regionale Märkte angebunden wurde. Während die von der politischen Herrschaftsform abhängige räumliche Nutzung als Lustgärten sehr schnell verfiel, konnte die gewerbliche Nutzung später weiterentwickelt werden.

Für diese Weiterentwicklung war die Ausbildung des Kapitalismus und der mit ihm einhergehende Ausbau des Verkehrswesens von entscheidender Bedeutung. Innerhalb dieses Prozesses spielt die Eisenbahn die zentrale Rolle.⁵⁸ So erhielt die Schwetzingenstadt mit dem Bau der Eisenbahn und des Bahnhofs eine besonders günstige Lage: schnell siedelten sich Gewerbebetriebe an, die sich in kurzer Zeit zu industriellen Fabriken ausweiteten. Mit den Fabriken kamen die Arbeiter. Wie andernorts spielte für die Entwicklung des Gebietes zum Arbeiterquartier um die Jahrhundertwende die städtische Bauleitplanung und die kapitalistische Grund- und Bodenspekulation eine entscheidende Rolle.⁵⁹

Mit der zunehmenden Akkumulation des Kapitals und der Ausweitung der Produktion und der Anlagen griff die in Wellen fortschreitende Betriebsverlagerung vom Stadtkern auch auf die Vorstädte über. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren die wichtigsten Betriebe aus dem Stadtteil Schwetzingenstadt verlagert oder unterlagen der kapitalistischen Konkurrenz und mußten schließen. Zurück blieben im Stadtteil die unrentablen Betriebe, das der großen Industrie zuliefernde und die Versorgung des Stadtteils wahrnehmende Handwerk. Wie die Eisenbahn mit der Schwerindustrie einhergeht, so das Automobil mit dem Dienstleistungssektor. So sind Autobahnanschluß einerseits und Bundesstraße 37 andererseits von grundlegender Bedeutung für eine neue Entwicklung: sie besteht darin, daß angesichts der regionalen und überregionalen raumwirtschaftlichen Verflechtung des sich zum Ballungsgebiet ausbildenden Rhein – Neckar – Raum mit den Zentren Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg eine Cityausweitung einhergeht, die auf zentrumsnahe Stadtteile übergreift und mit der tertiären Nutzung der Vorstädte einen Verdrängungsprozeß einleitet, der zunehmende Bodenspekulation im Stadtteil und am Stadtrand nach sich zieht.⁶⁰

⁵⁸ H. G. Helms, Zur politischen Ökonomie des Transportwesens. In: Protokolle, Wien, 1/1975, S. 163–205.

⁵⁹ Vgl. die Aufsätze der Sammelbände H. G. Helms / J. Janssen (Hrsg.), Kapitalistischer Städtebau. Berlin/Neuwied 1971; L. Niethammer (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Wuppertal 1979.

⁶⁰ Vgl. zu diesem Prozeß am Frankfurter Westend E. Stracke, Stadtzerstörung und Stadtteilkampf in Frankfurt am Main. Köln 1980.

Wolfgang R. Krabbe

Der Bürgermeister in der Preußischen Magistratsverfassung

Gegenüber der Steinschen Städteordnung von 1808 verankerten die revidierte Städteordnung von 1831 und ihre Nachfolgerinnen zwar die Dominanz des Magistrats in seinem Verhältnis zur Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit der Struktur des bürokratischen Obrigkeitsstaates,¹ doch blieb innerhalb des Magistrats das traditionelle preußische Prinzip der Kollegialität erhalten. Die sog. Magistratsverfassung, die prototypisch von der in den ostelbischen Provinzen geltenden preußischen Städteordnung von 1853 und von der westfälischen Städteordnung von 1856 repräsentiert wurde, sah deshalb die Rolle des Bürgermeisters als die eines *primus inter pares* vor.

Der Magistrat, so definiert die StO 1853 in §§ 10 und 56, ist ein »kollegialischer Gemeindevorstand«, der gleichermaßen als (staatlich delegierte) »Obrigkeit der Stadt« und als »Gemeinde-Verwaltungsbehörde« (für die kommunalen Aufgaben) fungiert.² Er setzt sich zusammen aus den einander nicht hierarchisch zugeordneten Mitgliedern: dem Bürgermeister, dem Beigeordneten oder Zweiten Bürgermeister als seinem Stellvertreter, aus mehreren Stadträten (oder »Ratsherren« oder »Schöffen«) und – sofern ein Bedürfnis dafür vorliegt – aus einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern: technischen Ressortleitern wie Syndikus, Kämmerer, Baurat, Schulrat usw. (§ 29). Die Beschlußfassung des Magistratskollegiums geschieht nach Stimmenmehrheit, wobei die Stimme des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters als Vorsitzender des Kollegiums nur bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Allerdings wird ihm ein suspensives Veto eingeräumt, denn er ist verpflichtet, die Ausführung der Beschlüsse zu »beanstanden«, wenn sie die Befugnis des Magistrats überschreiten, gesetzwidrig sind oder das Gemeininteresse verletzen. In einem solchen Fall müßte die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt werden (§ 57). Als Hilfsorgane seiner Exekutivgewalt kann sich der Magistrat gewisser Deputationen bedienen, die ihm »in allen Beziehungen ... untergeordnet sind« (§ 59). Keinerlei Exekutivfunktion hingegen besitzt die Stadtverordnetenversammlung als ein reines Beschlußorgan, deren Beschlüsse allerdings der Zustimmung des Magistrats bedürfen, sofern dieser – was in Gemeindeangelegenheiten in der Regel der Fall ist – für ihre Ausführung zuständig ist (§ 36).

¹ H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jh., Stuttgart ²1969, S. 214; A. Jaretzki, Die grundsätzlichen Unterschiede der preuß. Städteordnungen von 1808, 1831 und 1853, jur. Diss. Leipzig 1909, S. 7.

² Wie für das Folgende: StO 1853, in: Chr. Engeli / W. Haus, Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart u. a. 1975, S. 373–395.

Einen ganz anderen Verfassungstypus haben wir dagegen in der rheinischen Traditionen folgenden und napoleonischem Vorbild verpflichteten Städteordnung der preußischen Rheinprovinz von 1856 vor uns. Sie stellte in exemplarischer Weise die sog. Bürgermeisterverfassung dar, ein Verfassungstypus, der nicht auf dem altpreußischen Prinzip der Kollegialität basierte, sondern das in Frankreich gültige bürokratische System repräsentierte, das – auf den kommunalen Bereich angewandt – dem Bürgermeister eine herausragende Rolle zuschrieb.³ Der Bürgermeister hat eine ausgesprochene Chef-Funktion inne: er ist »Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde« (§ 53), und die Verwaltungsdeputationen sind ihm untergeordnet (§ 54). »Neben« ihm fungieren mehrere Beigeordnete, welche die einzelnen Amtsgeschäfte besorgen, die der Bürgermeister »ihnen aufträgt« (§ 28). Die Gewaltenteilung zwischen Legislative – besser: beschlußfassendem Organ – und Exekutive ist nicht so streng durchgeführt wie in der Magistratsverfassung, doch gilt auch hier die Maxime, daß die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlüsse nicht selbst ausführen darf (§ 35). Im Unterschied zur Magistratsverfassung (§ 30 StO 1853) ist es aber den Beigeordneten nicht verwehrt, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu sein (§§ 16 u. 29). Der Bürgermeister – bei Verhinderung sein Stellvertreter – ist sogar der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und besitzt als solcher das volle Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit gibt er den Ausschlag (§ 36). Der Bürgermeister übt damit nicht nur gegenüber den anderen Magistratspersonen, die als seine Berater erscheinen, eine Chefrolle aus, er besitzt auch als Exekutor in dem Beschlußorgan der Stadt eine privilegierte Position, die es ihm erleichtert, seine Politik durchzusetzen.

In der wissenschaftlichen Forschung und in der Verwaltungspraxis wurde die Bürgermeisterverfassung gegenüber der Magistratsverfassung, die man zu ihr in einem substantiellen Gegensatz stehend sah, eher favorisiert, spätestens seit Hugo Preuss. Der Verwaltungshistoriker Heinrich Heffter sah angesichts der durch Industrialisierung, Städtewachstum, »Munizipalsozialismus« und Bürokratisierung wachsenden Fülle kommunaler Aufgaben die dem Kollegialitätsprinzip verpflichtete Magistratsverfassung als überholt an. Die rheinische Bürgermeisterverfassung (auch das Einkammersystem der süddeutschen Ratsverfassung) sei mit ihrer strafferen und vereinfachten Organisation zur Erledigung dieser Aufgaben viel besser geeignet als die angeblich schwerfälligere Magistratsverfassung.⁴ Die Befürworter der Bürgermeisterverfassung priesen ihre größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, auch die durch sie gegebene kommunalpolitische Einheitlichkeit, weil die beratenden, beschließenden und ausführenden Funktionen in einer Person

³ F. Steinbach / E. Becker, *Geschichtliche Grundlagen der modernen Selbstverwaltung in Deutschland*, Bonn 1932, S. 188 f.; R. Schütz, *Preußen und die Rheinlande*, Wiesbaden 1979, Kap. III (Integrationspolitik im kommunalen Bereich). – Rhein. StO 1856, in: Chr. Engeli / W. Haus, S. 399–421. Vgl. auch: E. Leidig, *Preußisches Stadtrecht*, Berlin 1891, S. 109 f.

⁴ H. Heffter (s. A 1), S. 621 f.; vgl. dazu K.-G. Faber, *Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jh.*, Rhein. Vjbl. 30 (1965), S. 132–151, S. 148.

zentriert waren.⁵ Diese größere bürokratische Handlichkeit bot deshalb während der Weimarer Zeit den Anlaß zu Erwägungen im preußischen Innenministerium, die kommunale Selbstverwaltung der Städte im Sinne eines stärker autoritären Staates zu reformieren. Diese Tendenzen fanden nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erhöhte Bereitschaft zur Verwirklichung, als dasselbe Ministerium Überlegungen anstellte, aus Gründen der Gleichschaltung und der Durchsetzung des Führerprinzips im Bereich der Lokalverwaltung die Magistratsverfassung aufzuheben und die Bürgermeisterverfassung einheitlich einzuführen.⁶ Wie wir wissen, ist die für das ganze Reich und für Stadt- und Landgemeinden gleichermaßen gültige Deutsche Gemeindeordnung von 1935 über derartige Reformansätze noch weit hinausgegangen.⁷

War der kommunalpolitische Entscheidungs- und Realisationsprozeß wirklich so unhandlich geregelt in der Magistratsverfassung? War diese in der kommunalen Praxis wirklich der Bürgermeisterverfassung so eklatant unterlegen? Auf den ersten Blick schon erheben sich beträchtliche Zweifel, wenn man die Reihe der »großen Bürgermeister« Revue passieren läßt, die auch unter den Bedingungen der Magistratsverfassung zu großen Leistungen fähig waren. Man denke etwa an Winter – Danzig, Hobrecht – Berlin, Miquel – Frankfurt/M. und seinen Nachfolger Adickes.⁸ Die Regelungen des Kollegialsystems hätten möglicherweise auch sie an ihrem vollen politischen Erfolg gehindert, wenn die Städteordnung die alleinige Grundlage ihres Verwaltungshandelns gebildet hätte. Es wurde und wird in Forschung und Praxis gern übersehen, daß die Städteordnungen des Typs der Magistratsverfassung nicht die alleinige Richtschnur der politischen und administrativen Tätigkeit der Bürgermeister bildeten, sondern daß sie ergänzt wurden durch die bis ins kleinste gehenden Ausführungsbestimmungen der schon am 25. V. 1835 vom Preußischen Innenminister erlassenen »Instruktion für die Stadt-Magistrate«.⁹ Diese Ministerialverfügung verlieh dem Bürgermeister auch in der kollegialischen Magistratsverfassung eine herausgehobene Stellung und verstärkte die bürokratischen Tendenzen, denen auch die Städteordnungen unterworfen waren.¹⁰ Sie bewirkte, wie noch zu zeigen sein wird, daß die Funktion des Bürgermeisters als Magistrats-»Dirigent« in der Magistratsverfassung von der in der Bürgermeisterverfassung gar nicht so stark unterschieden war, daß er auch hier den konstitutionellen Primat besaß.

⁵ Chr. Engeli / W. Haus (s. A 2), S. 397 f. Von demokratischer Seite wurde eingewandt, daß eine Zustimmungspflicht des Magistrats zu den Beschlüssen der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaft den demokratischen Spielregeln widerspreche (ebda.).

⁶ H. Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart u. a. 1970, S. 107 ff. und 115.

⁷ Ebda., passim.

⁸ Vgl. auch H. Heffter (s. A 1), S. 612.

⁹ Abgedruckt bei W. Maraun (Hrsg.), *Verwaltungsvorschriften für preuß. Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden*, Bd. I (1799–1889), Berlin 1903, S. 27–35. Im folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert.

¹⁰ Chr. Engeli / W. Haus (s. A 2), S. 182.

Die Bestimmungen der 1835er Instruktion galten cum grano salis bis an das Ende der Weimarer Republik. Der preußische Innenminister hatte zwar nach der Verabschiedung der Städteordnung von 1853 am 20. VI. desselben Jahres eine »Instruktion für den Geschäftsgang der städtischen Verwaltung« erlassen, doch bestätigte diese in Art. XIII ausdrücklich die weitere Gültigkeit ihrer Vorgängerin. Formell blieben die Bestimmungen der »Instruktion für die Stadt-Magistrate« in den folgenden Jahrzehnten weiter bestehen, wenn sie auch materiell in einigen für unseren Zusammenhang unwesentlichen Einzelheiten gewisse Veränderungen erfuhren.¹¹

In ihrem § 4 bekräftigt die Instruktion zunächst einmal einen der Grundsätze der revidierten Städteordnung und der Städteordnung von 1853. »Der Magistrat bildet ein Kollegium« mit dem Bürgermeister als Dirigenten. Die Kollegialität wird dahingehend erläutert, daß die Beschlüsse dieser Körperschaft der Stimmenmehrheit bedürften. In ihren weiteren Textausagen jedoch erweist es sich, daß sich das Kollegialitätsprinzip im wesentlichen in diesem Abstimmungsprivileg der Magistratsmitglieder erschöpft, denn die Funktion des Bürgermeisters geht – genau betrachtet – weit über die in der Literatur zumeist vermutete¹² Rolle eines primus inter pares hinaus. Diese Funktion drückt sich bereits in den Befugnissen aus, die ihm mit dem Vorsitz in den Magistratssitzungen verliehen worden sind. Er »eröffnet und präsentiert« alle Vorlagen, die dem Kollegium gemacht werden (§ 5). Er ist zwar nicht der Urheber all dieser Vorlagen, er darf auch keine von ihnen unter den Tisch fallen lassen, aber sie haben das Filter seiner Subjektivität, seines politischen Willens durchlaufen und sind daher in der Art, wie er sie präsentiert und wann und in welchem Zusammenhang er sie plaziert, von seiner Persönlichkeit mit geprägt; und ihre weitere Behandlung kann auch davon abhängen, welchem seiner Magistratskollegen er sie zur Bearbeitung überläßt. Da sich überhaupt der Verlauf einer Beratungs- und Beschlußprozedur auf ihr Ergebnis auswirken kann, sind das Innehaben der Vorsitzfunktion und die dem Vorsitzenden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie bereits aus der Städteordnung selbst bekannt, gibt bei Stimmgleichheit im Magistratskollegium das Votum seines Dirigenten den Ausschlag. Seine Befugnisse als Vorsitzender gehen indes darüber hinaus, denn § 10 der Instruktion verleiht ihm die Zuständigkeit, im Falle leidenschaftlich ausgetragener

Meinungsverschiedenheiten einen psychologisch günstigeren Moment für die Weiterberatung des umstrittenen Verhandlungsgegenstandes festzusetzen. Wenn die für die Debatte notwendige »Gründlichkeit, Ordnung, Ruhe und Leidenschaftslosigkeit« nicht mehr gegeben ist, steht es dem Bürgermeister frei, die Diskussion abzubrechen, sie auf eine spätere Sitzung zu verschieben, die ganze Sitzung auf einige Zeit zu sistieren oder sie sogar ganz abzubrechen. Mit starken Emotionen begleitete Kontroversen kann er also dazu benutzen, die Verhandlungen des Magistrats aufzuhalten und Zeit zu gewinnen.¹³ Dadurch erhält er die Möglichkeit, die Wogen zu glätten, unterschiedliche Standpunkte zu vermitteln und eventuell eigene Zielsetzungen zu verfolgen. Die Funktion des Magistratsvorsitzenden gibt dem Bürgermeister jedenfalls eine Reihe von formellen und informellen Mitteln an die Hand, seine Magistratskollegen in seinem Sinne zu beeinflussen und auf seine politische Linie zu verpflichten.

Ein wesentliches Instrument, die Richtlinien¹⁴ der Kommunalpolitik in Hinsicht auf erwartbare Ergebnisse festzulegen, besitzt der Bürgermeister in der Befugnis, die Funktionen im Magistrat zu bestimmen. Er hat nämlich die alleinige Kompetenz, die Geschäftsverteilung vorzunehmen und seinen Magistratskollegen die entsprechenden Dezernate zuzuweisen (§ 5). Innerhalb dieser Dezernate sind die Stadträte jedoch »möglichst frei und selbständig zu wirken befugt« (§ 18). Diese Selbständigkeit in der Dezernatsverwaltung bildet die Komplementärinstitution zum Stimmrecht im Magistratsplenum. Beide Faktoren zusammen machen das Kollegialsystem aus, das den Typus der Magistratsverfassung kennzeichnet. – Der Magistratsdirigent beruft aber nicht nur die Stadträte in ihre Dezernate, er verteilt sie auch auf die einzelnen Deputationen (§ 5). Diese zur Erledigung der dauernden oder der zeitweiligen Verwaltungsgeschäfte, die der Magistrat nicht selbst in pleno zu bearbeiten sich entschlossen hat, eingerichteten Verwaltungsausschüsse stehen ganz »unter Aufsicht und Leitung« des Magistratskollegiums (§§ 2 und 26).

§ 20 der Instruktion von 1835 widerspricht nun in massiver Weise dem Kollegialitätsprinzip der Magistratsverfassung – so scheint es wenigstens auf den ersten Blick –, denn er bezeichnet den Bürgermeister als den »unmittelbare(n) Vorgesetzte(n) der Mitglieder des Kollegii« und der diesem unterstellten städtischen Oberbeamten.¹⁵ Diese Vorgesetztenstellung wird im folgenden auf 12 Funktionen spezifiziert. Deren Analyse ergibt indes, daß sie sich nicht auf die Tätigkeit des Magistrats als Beratungs- und Beschlußfassungsorgan bezieht, wo die Kollegialität unumstritten ist, sondern hauptsächlich auf seine Tätigkeit als Exekutivorgan. Als Vorgesetzter im exekutiven Bereich erscheint der Bürgermeister zunächst einmal als derjenige, dem die Geschäftsordnungs- und die Richtlinienkompetenz zusteht. Die ersten Absätze des Paragraphen legen deshalb noch einmal fest, was die

¹¹ A. W. Jebens, Die Instruktion für die Stadt-Magistrate, in: Preuß. Verwaltungsbl. 22 (1900–01), S. 233–239, 245–248, S. 233; O. Oertel, Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preuß. Monarchie vom 30. Mai 1853, Liegnitz 1931 (1883). Änderungen waren gegeben durch Bestimmungen des Zuständigkeits- und des Landesverwaltungsgesetzes von 1883 (bzgl. Kommunalaufsicht etwa). – Die Ausführungsbestimmungen der Westf. StO 1856 setzten ebenfalls die 1835er Instruktion voraus (A. W. Jebens, S. 248).

¹² Etwa bei H. Pagenkopf, Einführung in die Kommunalwissenschaft, Münster 1975, S. 50.

¹³ Bei mangelnder Einigung setzt der Dirigent ein Protokoll auf, das von wenigstens zwei weiteren Magistratsmitgliedern unterzeichnet werden muß, und sendet dieses der Kommunalaufsichtsbehörde ein.

¹⁴ Dieser Begriff taucht weder in der Instruktion noch in den StOO auf.

¹⁵ Im Text der Instruktion wird der obsoletere Begriff »Unterbeamte« gebraucht, der zur Bezeichnung der unterhalb der Magistratsebene stehenden höheren Beamten verwendet wurde. Vgl. dazu auch A. W. Jebens (s. A 11), S. 246.

Instruktion an anderen Stellen bereits geregelt hat: der Bürgermeister leitet im Magistratskollegium den Geschäftsgang und er verteilt die Dezernate auf die Stadträte, die er auch in die Deputationen beruft (§ 20, 1 und 2). Gegenüber ihrer Geschäftsführung besitzt er weiterhin erhebliche Kontrollrechte, die sich vor allem dann spektakulär auswirken, wenn die Dezernenten im Kollegium Beschlüsse durchzusetzen versuchen, die er aus rechtlichen Gründen zu verhindern verpflichtet ist. Verweigert der Magistratsdirigent im Falle einer solchen Beanstandung von Magistratsbeschlüssen, die er für formal unrichtig oder sogar für gesetzwidrig hält, die Vollziehung, so können solche Beschlüsse nicht zur Ausführung gebracht werden, und es muß der Entscheid der Kommunalaufsicht eingeholt werden (§§ 20, 7; 14). Die Städteordnung von 1853 konkretisierte – wie oben bereits festgestellt wurde – die Beanstandungsgründe, und das Zuständigkeitsgesetz vom 1. VIII. 1883 modifizierte das Procedere: die Beanstandung des Bürgermeisters (u. U. auf Anweisung der Aufsichtsbehörden) hat eine aufschiebende Wirkung, und dem Magistrat steht ihr gegenüber die Verwaltungsklage zu, die vor dem Bezirksausschuß erstinstanzlich verhandelt wird.¹⁶

Zu den Vorgesetzten-Funktionen des Bürgermeisters gegenüber seinen Magistratskollegen und ihren untergeordneten Dienststellen gehört auch eine Reihe von Kontrollaufgaben. Er hat nicht nur die Befugnis, die kommunalen Anstalten von Zeit zu Zeit zu revidieren, um ihre zweckmäßige Verwaltung zu kontrollieren, er muß sich auch um die Geschäftsführung sämtlicher Deputationen kümmern und sie revidieren, indem er des öfteren an den Sitzungen auch jener Verwaltungsausschüsse teilnimmt, denen er selbst nicht angehört. Seine Revisionsaufgaben erstrecken sich auch auf die Oberaufsicht über die Kämmereikasse, über die Kassen aller kommunalen Anstalten und überhaupt über das gesamte städtische Kassen- und Rechnungswesen (§ 20, 4–6). Die Dienstaufsichtspflichten des Bürgermeisters gegenüber den Stadträten und den städtischen Oberbeamten beschränken sich nicht allein auf das Führen der Personalakte, sondern beziehen sich sogar auf disziplinarrechtliche Befugnisse: Bei Beschwerden über ihre Amtsführung obliegt es nämlich ihm, nicht dem Magistratskollegium, durch »Erinnerungen, Ermahnungen und ernstliche Zurechtweisungen« korrigierend einzugreifen, nötigenfalls auch, sofern es sich um ein Magistratsmitglied handelt, beim Regierungspräsidenten Anzeige zu erstatten. Bei Verdunkelungsgefahr ist er sogar selbst berechtigt, den Betreffenden seines Amtes zu beurlauben (§ 20, 8 u. 10).

Der Magistratsdirigent überragt also seine Magistratskollegen in der Kompetenz – Kompetenz, in der Geschäftsordnungs-Kompetenz, in der Revisions-Kompetenz, in der Veto- und Dienstaufsichtskompetenz. Der Magistrat als Exekutivorgan ist damit in der Magistratsverfassung voll und ganz dem Primat des Bürgermeisters unterworfen; er unterscheidet sich damit nicht vom Stadtvorstand, in der rheinischen Bürgermeisterverfassung. Eine Funktion als Beschlußorgan besitzen die Magistratspersonen in der Bürgermei-

¹⁶ Ebda., S. 237.

sterverfassung allerdings nicht, sondern allein die Stadtverordnetenversammlung mit dem ihr angehörenden Bürgermeister. In der Magistratsverfassung hingegen fungieren beide Körperschaften: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als Beratungs- und Beschlußorgane, und erst die konvergenten Willensäußerungen beider Gremien ergeben den Gemeindebeschluß.

Die Magistratspersonen der Bürgermeisterverfassung sind weder durch das Prinzip der Kollegialität einander verbunden noch führen sie ihre Amtsgeschäfte als selbständige Dezernatsvorsteher. Aber sind sie deshalb bloße »Hilfskräfte« des Bürgermeisters, unselbständig und in jeder Beziehung ihm untergeordnet?¹⁷ Die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung wenigstens in den größeren Städten der Rheinprovinz seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts läßt vermuten, daß Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit unter den Bedingungen einer industrialisierten Gesellschaft doch erheblich voneinander differierten. Es war wohl kaum noch zu erwarten, daß der Bürgermeister ohne Beratung und Abstimmung mit seinen Beigeordneten Entscheidungen traf. Schließlich waren sie alle in der Regel qualifizierte und selbstbewußte höhere Beamte (als besoldete) oder Geschäftsleute (als unbesoldete Beigeordnete). – Wie sich also durch die Bestimmungen der »Instruktion für die Stadt-Magistrate« auch in der Magistratsverfassung ein Primat des Bürgermeisters herauszubilden begann, so entwickelte sich aus der Praxis der rheinischen Städteverwaltung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Bürgermeisterverfassung eine Tendenz zu größerer Autonomie der Beigeordneten heraus. So unterschiedlich beide Verfassungstypen ihrer Konzeption nach waren, so sehr hatten sie sich in der Verfassungswirklichkeit einander angenähert.

¹⁷ Etwa: H. Pagenkopf (s. A 12), S. 52.

Hans-Henning Dülfer / Heinz Hartung

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Münden (Hannoversch Münden)

Geschichte

Münden gehört zu den frühesten planmäßigen Stadtanlagen Niedersachsens. Nach den Grabungsergebnissen in der St. Blasiuskirche (1973/74) reichen ihre präurbanen Vorläufer bis in die karolingische Zeit zurück. Die erste urkundliche Erwähnung als Stadt erfolgt 1183 (Ludwig III., Landgraf von Thüringen, sichert dem Ort Lippoldsberg Abgabefreiheit zu, als Zeuge wird ein Mündener Stadtpfarrer aufgeführt). Der Anlaß für die Stadtgründung im Flußdreieck von Werra und Fulda war neben der Beherrschung der Wasserstraßen die Kontrolle über das »Werrahohl«, einer schiffahrtshemmenden Fels-

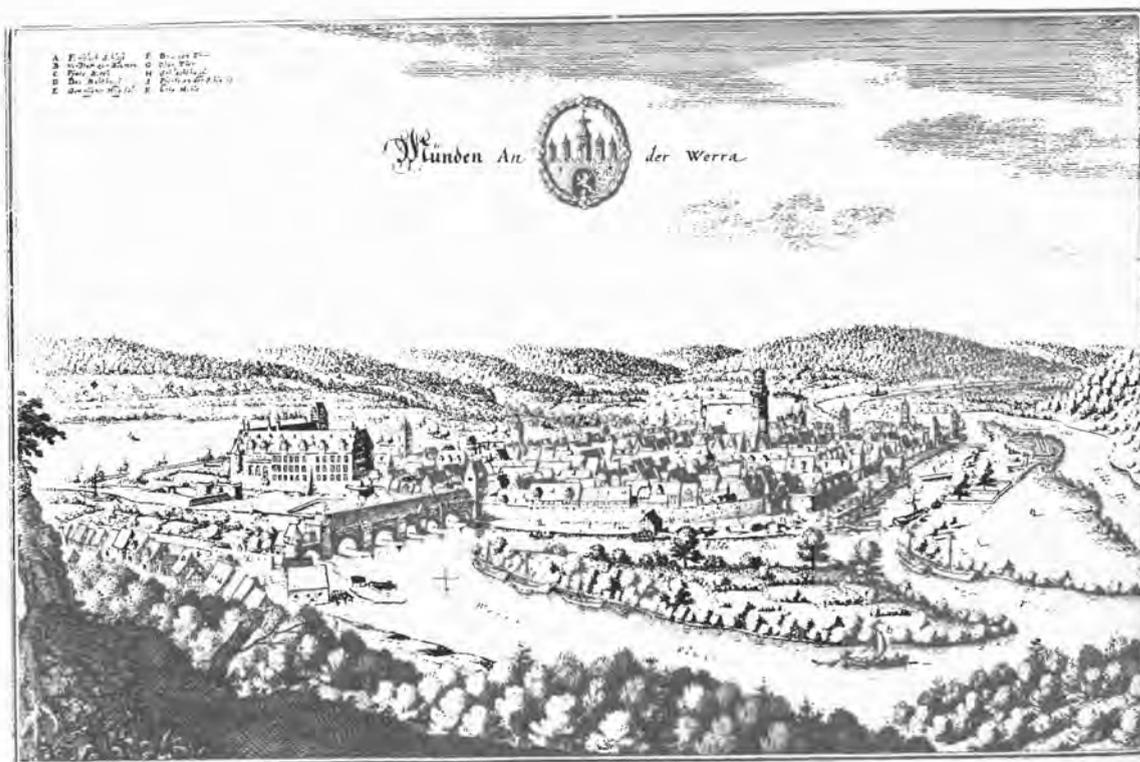


Abb. 1: Kupferstich von Caspar Merian (1653).

barre unterhalb der um 1250 erbauten Werrabrücke. Zum Schutz dieses wichtigen Bereiches entwickelte sich – vermutlich aus dem Vorwerk eines alten Königshofes (Curtis Regia) – eine Burg. Ein 1247 im deutschen Sprachraum erstmalig verliehenes Stapelrecht sicherte der Stadt Wachstum und Reichtum. Bis zur Eroberung durch Tilly 1626 erlebte Münden durch weiträumigen Handel seine größte Blüte. Aus diesem Zeitraum stammen neben dem Rathaus, den Kirchen St. Blasius und St. Aegidien und den Wehranlagen die wertvollsten Bürgerhäuser der Stadt.

Im heutigen Münden findet man noch ganze Straßenzüge in ungestörter Reihung denkmalwerter Fachwerkhäuser. Dieser Tatbestand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Stadt im Laufe ihrer Geschichte von nachhaltigen Flächenzerstörungen durch Feuersbrünste oder kriegerische Einwirkungen verschont blieb. Auch lag Münden immer im Windschatten der großen Wirtschaftskonjunkturen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren flächenintensiven Industrialisierungsprozessen hat Münden nur in wenigen, ausgesprochen engbegrenzten Bereichen verändert; in Einzelfällen mußten historische Fachwerkhäuser neuen Bürgerhäusern im nun bevorzugten Mauerwerksbau weichen. Entsprechend diesem Zeitgeschmack wurden in der Zeit zwischen 1850 und 1865 von 450 Fachwerkhäusern, welche noch heute die Straßenfronten der Stadt prägen, 405 überputzt, verbrettert oder behängt, um nach außen einen Massivbau vorzutauschen. Oft zerschlug oder verstümmelte man dabei bedenkenlos Schmuck- und Konstruktionselemente. Wesentliche Eingriffe erfolgten in den Erdgeschoßbereichen vieler Häuser durch den Einbau von Läden im Zeitgeschmack.

Seit der Jahrhundertwende gab es verschiedene Versuche, die langweiligen, ihrer Originalität beraubten und unansehnlich gewordenen Straßenfronten durch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes neu zu beleben. Um 1912 wurden 12 Fachwerkhäuser und 1938 13 Fachwerkhäuser von ihrer grauen Putzschürze befreit. Eine echte »Renaissance des Fachwerks« durch Freilegungen und Renovierungen konnte die Stadt Münden in den letzten Jahrzehnten einleiten. Seit 1946 wurden 230 Fachwerkhäuser durch Freilegungen wiederhergestellt. Die größten Erfolge wurden durch ein besonderes Modell der finanziellen Förderung in den letzten 10 Jahren erzielt. Von den 450 Fachwerkfassaden an den Straßenfronten stammen aus der Periode der Gotik: 23 (von 1400–1530), der Renaissance: 182 (bis 1650), des Barock: 159 (bis 1780), des Rokoko: 35 (bis 1800), des Klassizismus: 47 (bis ca. 1850).

Welche Schönheit unter dem Putz verborgen lag, ist inzwischen an ganzen Straßenzügen abzulesen. In reizvollem Wechsel von Giebel- und Traufenstellung stehen Häuser der verschiedenen Stilepochen nebeneinander: das rustikale, sparsam geschmückte gotische Haus neben dem mit reichem Schnitzwerk versehenen Renaissancebau; einer im ornamentalen Schmuck schlichter gewordenen Barockfassade schließt sich das sachlich-nüchterne klassizistische Haus an. Im Ensemble eingebunden ist die jeweils auf die Stilepoche abgestimmte Farbgebung. Unter den im Schmuck sparsamen spätgotischen Häusern bildet das ehemalige Küsterhaus am Kirchplatz, erbaut 1457, eine Ausnahme: Es ist das erste

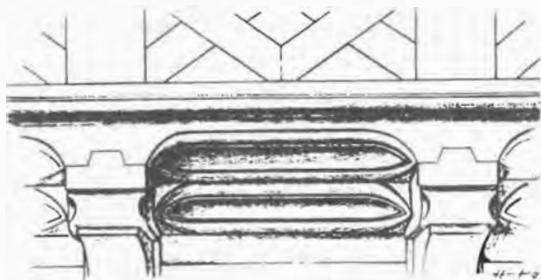


Abb. 2: Quergebälkzierrat »Schiffchen« oder »Nachen«. Frührenaissance (um 1550) (Sämtl. Zeichnungen: Heinz Hartung).

zeitgenössisch datierte Haus in Niedersachsen und weist zudem eine erste Beschriftung der Saumschwelle und Schmuckelemente auf den Knaggen auf.

Neben den vielfältigen Schmuckelementen, die – gestaltet nach italienischen Musterbüchern – am niedersächsischen und nordhessischen Renaissance-Fachwerk zu finden sind, waren in Münden durch den besonderen Bezug zum Wasser und zur Schifffahrt Fluß- und Meerestiere, Fabelwesen, reich gegliedertes Tauwerk, Schiffchen und Schiffskehlen an den Quergebälken sehr beliebt. In den nicht durch Umbauten gestörten Erdgeschossen vieler Fachwerkhäuser befinden sich noch rund 100 denkmalwerte Portale und Haustüren, die vorwiegend dem Barock, Rokoko, Empire, Klassizismus und der historisierenden Zeit der Gründerjahre angehören.

Qualitäten der Altstadt

Die im Flußdelta gelegene Altstadt bietet traditionell günstige Wohnbedingungen; hierdurch ist die relativ hohe Wohndichte zu erklären. Zur Zeit wohnen innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings (17,6 ha) 2525 Personen. Die Altersstruktur im Altstadtbereich ist in Münden infolge der erfolgreichen Sanierungsbemühungen der letzten Jahre als günstig zu bezeichnen, wenn man die Situation vergleichbarer Städte bedenkt.

Einwohnerübersicht (Stand 31. 5. 1982)

	bis 15 Jahre	15–65 Jahre	über 65 Jahre
Gesamtstadt mit Ortsteilen 27 492 EW	3 409 (12,4%)	18 640 (67,8%)	5 443 (19,8%)
Altstadt 2 528 EW	401 (15,8%)	1 665 (66,0%)	462 (18,2%)

Allerdings wird diese Statistik im Altstadtbereich »verjüngt« durch den relativ hohen Anteil ausländischer Mitbürger. In Münden leben 1465 Ausländer (5,2% der Stadtbevölkerung), davon 748 im mittelalterlichen Kern. Ihr Anteil an der Gruppe der bis zu 15 Jahre alten Jungbürger liegt in der Altstadt knapp über 50%.

Im übrigen wäre es nicht unerwünscht, wenn im mittelalterlichen Kern der Anteil der Senioren entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ansteigen würde; eine hierauf zielende städtebauliche Rahmenplanung wurde bereits vom Rat beschlossen. Möglichst viele alte Menschen sollen am aktiven Leben der Innenstadt teilhaben, um hier gegebenenfalls geeigneten Tätigkeiten nachzugehen oder von den vielfältigen Betreuungsangeboten Gebrauch machen zu können. Die anregende Altstadt wird neben den größeren Kontaktmöglichkeiten von den Senioren auch deswegen gern bewohnt, weil die Mündener Außenbezirke an den Hängen der flußbegleitenden Mittelgebirge oftmals steile Wohnstraßen aufweisen und deshalb die Bewegungsmöglichkeiten älterer Personen – besonders im Winter – stark eingeschränkt sind.

Die innere Erschließung des mittelalterlichen Kerns ist auch nach heutigen Maßstäben beispielhaft; ein regelmäßiges enges Straßenraster versorgt allseitig die einzelnen Quartiere und ist der Grund für eine relativ kleinräumige Blockstruktur. Der gesamte Altstadtbereich hat fußläufigen Charakter. Die vielerorts verlorengegangene Beziehung zu tangierenden Flußläufen ist in Münden an beiden Seiten des Stadtgrundrisses – im Westen zur Fulda, im Norden zur Werra – in unveränderter Form erhalten. Da in diesen Uferzonen kein störender Durchgangsverkehr möglich ist, kann die innerörtliche Flußlandschaft für zukunftsweisende Nutzungen landschaftsgestalterisch weiterentwickelt werden.

Der Schwerpunkt der zentralen Funktionen des Mittelzentrums Münden liegt größtenteils in der Altstadt; ihr Nutzwert für Einzelhandel, nicht störendes Gewerbe, für private und öffentliche Dienstleistungen ist unbestritten günstig. Der private Grundbesitz ist weit gestreut, Privatpersonen besitzen 85% der Anzahl der Grundstücke und 62% der Fläche. Der Anteil des städtischen Grundbesitzes ändert sich zwar infolge der freiwilligen Übernahmeverpflichtung, die sich logischerweise aus dem in Münden praktizierten Sanierungskonzept ergibt. Durch Reprivatisierung fertiggestellter Gebäude bzw. die Weitervermittlung sanierungsbedürftiger Objekte hat sich kein Ansteigen des kommunalen Grundbesitzes ergeben.

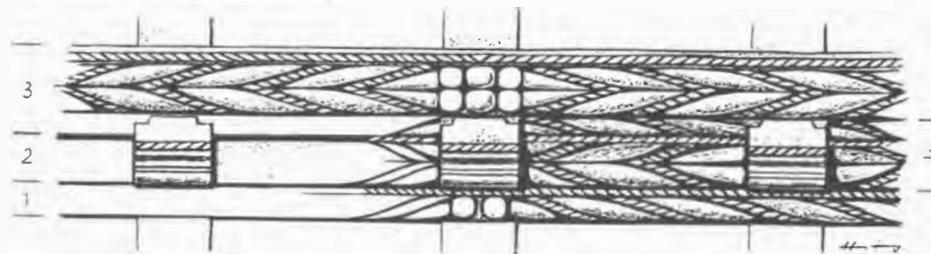


Abb. 3: »Schiffstau«. Renaissance (um 1580–1620). Eines der beliebten Motive, die Handels- und Schiffsherren an Neubauten anbringen ließen.



Abb. 4:
Altes Handelshaus,
Tanzwenderstraße 17.
Mischstil Spätgotik/Renaissance, heute
Seniorenbegegnungsstätte.

Mängel der Altstadt

Die Altstadt ist zu stark überbaut. Die durchschnittliche Geschosßflächenzahl beträgt 2,31 bei einem Durchschnittswert für die Anzahl der Vollgeschosse von 2,8. Die Grundstückseinheiten sind zu klein, rund 60% aller Grundstücke weisen eine Größe von weniger als 200 qm auf. Die innerstädtische Verkehrsbelastung ist trotz Einführung erster Fußgängerbereiche und tangierender Verkehrslenkungsmaßnahmen zu hoch. Die Überforderung des übersichtlichen Straßenrasters wird vom innerstädtischen Individualverkehr, den Omnibussen und den großen Anlieferfahrzeugen verursacht. Infolgedessen ist die Lärm- und Abgasbelastung in einigen innerstädtischen Sammelstraßen beachtlich. Die geringen

Fahrbahnbreiten der historischen Stadtstruktur lassen ein uneingeschränktes Nebeneinander von Fahrverkehr und Fußgängerverkehr auf Dauer nicht zu.

Die Bevölkerungsstruktur der Mündener Altstadt entwickelte sich in der Vergangenheit zu einseitig. Der wachsende Anteil des Eigenheimbaues, des frei finanzierten Wohnungsbaues und der Eigentumswohnungen in den Außenbezirken hat seit den fünfziger Jahren den Wegzug von oberen und mittleren Einkommenschichten verursacht. Der soziale Unterschied zwischen den Neubaugebieten am Stadtrand und den alten Wohngebieten im Kernbereich wurde somit größer. In der Innenstadt wohnen mehr Wohnungsmieter, in den Außenbezirken steigt kontinuierlich die Zahl der Wohnungseigentümer. Die weitgehend erhaltene Bausubstanz des historischen Müdens weist konstruktive Mängel und Abnutzungserscheinungen auf; viele der wertvollen Altbauten sind – unabhängig von ihrer äußeren Erscheinungsform – im Innern stark erneuerungsbedürftig. Die ehemals weithin als Gärten genutzten rückwärtigen Grundstücksflächen sind von unzulänglichen Hofüberbauungen in Anspruch genommen. Hierdurch tritt eine vermeidbare Wohnwertminderung sonst intakter Wohnlagen ein.

Sanierung und Sanierungsplanung

Stadtsanierung hat als kommunale Aufgabe in Münden bereits Tradition. Bereits im Jahr 1968, also über 3 Jahre vor Erlass des Städtebauförderungsgesetzes, hat der Rat der Stadt Münden den zukunftsweisenden Beschluß gefaßt, für den Altstadtbereich eine Sanierungsplanung erstellen zu lassen. Der Stadt Münden gelang es, aufgrund ihrer modellhaften Struktur als »Studien- und Modellvorhaben« für Bund und Land ausgewählt zu werden. Mit dieser Einstufung waren erhebliche finanzielle Zuschüsse verbunden, deren Bewilligung es der Stadt Münden ermöglichte, die Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH (GEWOS) in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Laage für die Erarbeitung eines Sanierungsgutachtens zu beauftragen. Nach Erlass des Städtebauförderungsgesetzes wurden 2 Sanierungsgebiete festgelegt, und zwar

- a) Sanierungsgebiet I, »Wasserfront zur Fulda« (1,4 ha)
- b) Sanierungsgebiet II, »Quartier am Plan« (1,2 ha)

Diese Fläche umfaßt nur 14,8% der Altstadt. Eine derartige räumliche Beschränkung ergab sich Anfang der siebziger Jahre deswegen, um einen konzentrierten Einsatz der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Zuschüsse garantieren zu können. Darüber hinaus erschien dem Rat eine schwerpunktbezogene Abwicklung der Sanierung auch deswegen notwendig, um die Belastung der Beteiligten (Hauseigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibende und Beschäftigte) auf absehbare Zeiträume zu begrenzen.

Die Stadt Münden hat sich in den zurückliegenden Jahren bemüht, den eigenen Altbaubesitz in den Sanierungsgebieten beispielhaft zu restaurieren, um beim privaten Hausbesitz Initialzündungen zu bewirken. Nachdem die Modernisierung bei 79 Wohnein-

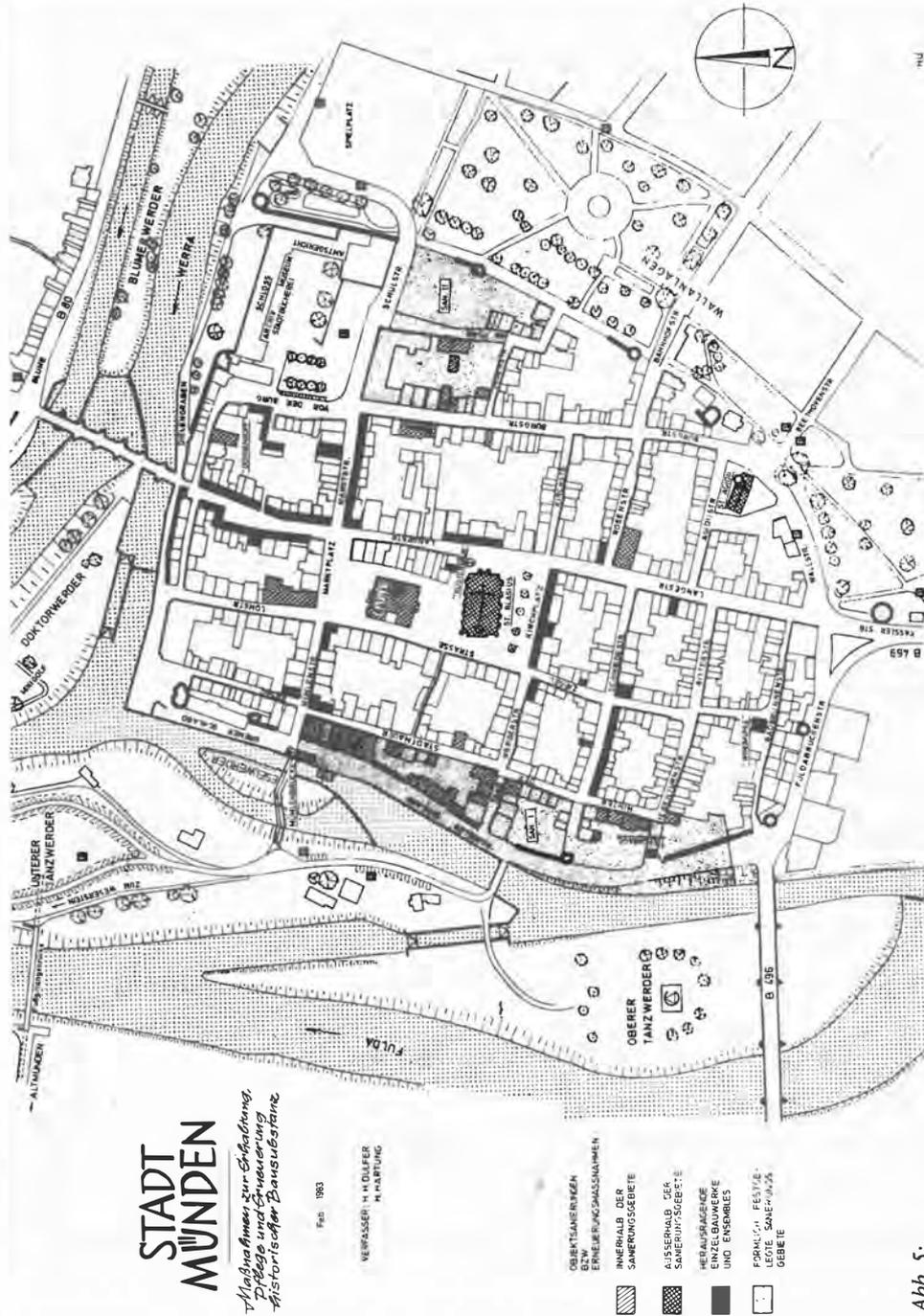


Abb. 5:

heiten (WE), 4 Läden und 2 Büros, für freie Berufe abgeschlossen ist und die Erneuerung von weiteren Objekten aussteht, erscheint es naheliegend, diesen so erfolgreich eingeleiteten Prozeß verstärkt durch private Sanierungsmaßnahmen fortzuführen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bereits in der Vergangenheit alle förderungsfähigen Privatmodernisierungen vorrangig bezuschußt wurden, soweit sie innerhalb der Sanierungsgebiete lagen. Nachdem im Sanierungsgebiet I »Wasserfront zur Fulda« ein endgültiger Abschluß der Sanierungsmaßnahmen in erkennbare Nähe gerückt ist und auch im Sanierungsgebiet II »Quartier am Plan« der Erneuerungsprozeß stetig fortschreitet, erscheint es sinnvoll, neue Sanierungsgebiete förmlich festzulegen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß eine kontinuierliche Fortführung der Mündener Altstadtsanierung trotz der eingeschränkten Förderungsmöglichkeiten seitens des Bundes und des Landes gewährleistet bleibt.

Für die Neuausweisung sollen langfristig wieder Randzonen der Mündener Altstadt vorgeschlagen werden, weil dort die Sanierungsbedürftigkeit in besonderer Deutlichkeit festzustellen ist. Obwohl die zu dichte Überbauung der Grundstücke einen Mangel der gesamten Altstadtstruktur Mündens darstellt, sind am nördlichen Stadtrand zwischen Marktstraße, Markt, Mühlenstraße, Bremer Schlagd, Wanfrieder Schlagd, Dielengraben und Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zusätzliche Kriterien für die Dringlichkeit einer Sanierungsausweisung zu erkennen. Großvolumige Gebäudestrukturen stehen hier leer und können wegen ihrer engen Verzahnung mit der vorhandenen Wohnbebauung nicht ohne größeren Aufwand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dies gilt insbesondere für den städtischen Packhof und für eine leerstehende, ehemalige Fabrik in der Lohstraße. Auch im Umfeld des mit glänzendem Ergebnis restaurierten Fachwerkhause »Ochsenkopf« sind weitere Modernisierungen und Strukturbereinigungen vorzunehmen. Der kurzfristig als Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes vorgesehene Stadtrandbereich zwischen Judenstraße, Burgstraße und Bahnhofstraße muß schon deswegen in die Neuausweisung aufgenommen werden, weil hier mehrere Gebäude leerstehen, andere dem totalen Verfall ausgesetzt sind. Ein Brand hat vor einiger Zeit das Negativeimage dieses Viertels erhöht. Eine isolierte städtebauliche Neuordnung des im Norden angrenzenden Sanierungsgebietes II »Quartier am Plan« könnte ohne eine planerische Einbeziehung dieses angrenzenden Bereichs bis zur Bahnhofstraße hin nicht gelingen.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach den großen Zerstörungen historischer Altstadtkerne im Zweiten Weltkrieg (z. B. Kassel im Okt. 1943, Hildesheim im März 1945) war in Münden sehr früh das öffentliche Bewußtsein gewachsen, daß der verschont gebliebenen Altstadt Mündens eine besondere Bedeutung zukommt. Bereits 1946 begannen durch Initiative des Malers Alfred Hesse die Bemühungen um Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz. Bis 1954 konnten 57 Häuser freigelegt werden. Nach dem Tod Hesses im Jahr 1955 beauftragte der Rat der

Stadt Heinz Hartung, ebenfalls Maler und Grafiker, mit der Wahrnehmung der Heimat- und Baudenkmalpflege. Auf diese Weise wurde zu einem Zeitpunkt eine Bewußtseinsbildung im Sinne der Denkmalpflege bei Bevölkerung, Rat und Verwaltung aufgebaut, als derartige Einsichten andernorts noch als unmodern und fortschrittsfeindlich galten.

Die Zeitungen der Stadt (anfänglich vier) wurden von dem ehrenamtlichen Stadtbildpfleger ständig mit Artikeln über die Bemühungen der Denkmalpflege versorgt, ab 1969 erscheinen Serien wie »Fachwerk im Blickwinkel«, »Straßen Mündens« und unzählige Einzelaufsätze zur Aufklärung der Bevölkerung. Vorträge im Heimatkundeverein, beim Haus- und Grundbesitzerverein, Kulturring, in den Schulen gehören mehr und mehr zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt. Der Mündener Kulturring e.V. richtete die Veranstaltungen »Der Bürger hat das Wort« ein, in denen Ideen der Verwaltung zur Stadtplanung, der Altstadtsanierung oder zur Restaurierung hervorragender Baudenkmale vorgestellt und diskutiert wurden. Stadtführungen für Mündener Bürger, Besichtigung von Sanierungsobjekten, Lichtbildvorträge und Studienfahrten in andere Fachwerkstädte wurden zu einer ständigen Einrichtung. Besonderer Wert wurde auf die Handwerkerfortbildung gelegt, um alte Handwerkstechniken bei den am Fachwerkbau tätigen Gewerken wachzuhalten oder zu vermitteln.

Mehr und mehr gibt es institutionelle Mithilfe bei den Bemühungen um Baudenkmalpflege. Mündener Banken bringen in ihren Jahresberichten Abhandlungen über Erfolge in Sanierung und Stadtbildpflege und veranstalten in ihren Räumen entsprechende Ausstellungen, auch Aktivitäten von Vereinen und Verbänden zur Belebung der Altstadt sind zu nennen. Seit Jahren engagieren sich Bürger der Stadt als Mitglieder im Ausschuß für Werbeanlagen; Vertreter aus Industrie, Handel, Handwerk, Gewerkschaften, Fremdenverkehr und Heimatpflege beraten gemeinsam mit Mitgliedern des Rates und der Verwaltung entsprechend der Gestaltungssatzung über geplante Werbeanlagen. Es gibt in der Altstadt keine Werbung in den Obergeschossen der Hausfassaden, nur schmiedeeiserne Ausleger sind im Einzelfall als Ausnahme zugelassen. Über die Volkshochschule wurden nebenberufliche Stadtführer ausgebildet, die die eigene Bevölkerung und Besucher über die Geschichte der Stadt und über alle Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der historischen Bauten informieren.

Seit 1955, vor allem aber in den letzten fünfzehn Jahren, ist es infolge ständiger Ansprache gelungen, mit aufgeschlossenen Hausbesitzern – darunter einer Anzahl Neubürgern (Heimatvertriebene, Aussiedler u. a.) – historische Fassaden freizulegen, die Renovierung früher freigelegter Fassaden vorzunehmen sowie Umbauten durchzuführen, die sich dem Altstadtbild einfügen. Selbst Gastarbeiter, die Hausbesitz erworben haben, haben sich hierfür aufgeschlossen gezeigt. Die erste Fassadenrestaurierung durch einen italienischen Mitbürger erfolgte 1981.



Abb. 6: Fachwerkhaus »Ochsenkopf« (1528), letzter herausragender Ständerbau der Spätgotik im südniedersächsisch-nordhessischen Raum, dendrochronologisch datiert.

Denkmalpflegerische Aktivitäten an herausragenden Einzelbauwerken

1. Fachwerkhaus »Ochsenkopf«

Nach langen Jahren der Unsicherheit über das Schicksal dieses bedeutenden Fachwerkgebäudes ist es der Stadt gelungen, in dreijähriger Bauzeit eine Gesamtrestaurierung unter Berücksichtigung aller historischen und denkmalpflegerischen Belange durchzuführen. Zur Sicherung der weiteren Zukunft erhielt das Gebäude neben dem Einbau einer Wohnung im 2. Obergeschoß eine neue Funktion. In den großzügig bemessenen Innenräumen ist ein Handwerkerhof eingerichtet worden. Die von einer mächtigen Eichenbalkenkonstruktion beherrschte Halle wird für eine Verkaufsausstellung und zwei Demonstrationswerkstätten (Glasschleifer und Töpfer) genutzt. Im 1. Obergeschoß konnte neben einer Werkstatt für Glasschleifer ein Ausstellungsraum erstellt werden, der durch eine in das 2. Obergeschoß eingeschobene Galerie eine Erweiterung erfahren hat. Dieser Raum dient Ausstellungen und wird für Vorträge und Autorenlesungen genutzt.

2. Historisches Rathaus

Die Restaurierung des historischen Rathauses, das zu den bedeutendsten Baudenkmalen der Weser-Renaissance gehört, ist abgeschlossen. Unter Beteiligung der staatlichen Denkmalpflege wurden Erneuerungsarbeiten durchgeführt, die u. a. eine bestmögliche Sanie-

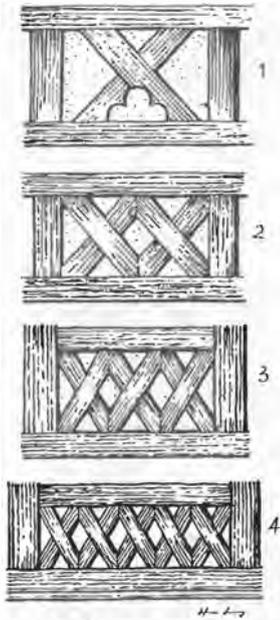


Abb. 7: Brüstungselemente, hessisch-fränkischer Einfluß: 1. unten in Kleeblattform ausgestochenes gotisches Andreaskreuz (Ochsenkopf) 2. Winkelhölzer und 3./4. Rautenhölzer an Renaissancebauten.

nung der Steinoberfläche zum Ziele hatten. Alle verwitterten Teile wurden bis auf die gesunde Kernstruktur des Mauerwerks abgestemmt und mit einer speziellen Steinmasse nachmodelliert. Die gesamte Steinfassade ist gereinigt worden. Die nicht steinmetzmäßig gestalteten Bruchsteinflächen wurden breitflächig verfugt und verputzt, um eine gleichförmig strukturierte Fassadenwirkung zu erzielen. Die besonders gestalteten Architekturteile der Giebel, die Gesimse, die verzierten Seiten der Utlucht und die Portale sind nach Fertigstellung der Oberflächensanierung farbig neu gefaßt worden.

Neben der äußeren Renovierung des Rathauses ist die Wiederherstellung des schon im 17. Jahrhundert als Ratskeller genutzten Gewölbekellers abgeschlossen worden. Das Kernstück des neuen Ratskellers bildet ein rechteckiger, gotischer Kreuzgewölbekeller, der den Gastraum und den Küchentrakt einschließlich verschiedener Nebenräume aufnimmt. In den östlich anschließenden Renaissance-Tonnengewölben (Anbau von 1603–1618) sind zwei kleinere Festräume und zusätzliche Lagerräume untergebracht. Die Gesamtnutzfläche der Gast-, Küchen- und Nebenräume beträgt 450 qm.

3. Mühlenbrücke, Parkplatz »Tanzwerder«

Die Stadt Münden hat am ursprünglichen Standort der wegen Baufälligkeit abgebrochenen Mühlenbrücke eine neue Fußgängerbrücke gebaut. Nach Prüfung verschiedener Alternativen hat man sich für den bisherigen Standort entschieden, da hier aus städtebaulicher Sicht die bestmögliche Anbindung des Grün- und Freizeitraumes »Unterer Tanzwer-

der« (Insel am Fuldabett) an die Altstadt möglich war. Gleichzeitig ist für die Bewohner Altmündens die beliebte Direktverbindung wiederhergestellt worden, da über die inzwischen generalüberholte Hängebrücke seit 90 Jahren eine vom Fahrverkehr freie Anbindung zur Altstadt besteht.

Auf dem »Unteren Tanzwerder« ist für die Altstadtbevölkerung und ihre Besucher ein eingegrünter Großparkplatz für 262 Pkw und 4 Busse fertiggestellt worden. Seit Wiederherstellung der Mühlenbrücke kann dieser Bereich auf kürzestem Wege aus der Altstadt problemlos erreicht werden. Die Form der Brücke mit ihrem Fachwerkaufbau nimmt Bezug auf historische Brückenvorbilder, die im Weserraum vorkamen. Auch die Mündener Werrabrücke wies bekanntlich bis 1778 eine derartige Überdachung auf. Ein Brückendach ist auch heute von großem Wert, da den Fußgängern (und der Konstruktion) auf diese Weise ein wirksamer Wetterschutz geboten wird.

4. Schloß

Im Zuge von Zentralisierungsbestrebungen der Landesverwaltung mußte ein beträchtlicher Teil von Räumen des als Behördenhaus genutzten Welfenschlosses geräumt werden. Das Katasteramt und die Außenstelle des Staatshochbauamtes wurden nach Göttingen verlegt. Zu den abgezogenen Landeseinrichtungen gehörte auch die Forstwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen. Bis auf das Amtsgericht Münden und eine Außenstelle des Finanzamtes Göttingen sind keine landeseigenen Einrichtungen mehr im Schloß untergebracht. Die Stadt Münden nutzt bisher einzelne, organisch nicht zusammenhän-

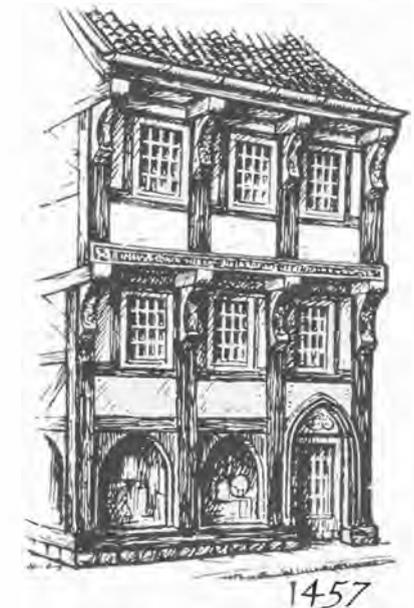


Abb. 8: Ehemaliges Küsterhaus von St. Blasius (1457), ältestes zeitgenössisch datiertes Fachwerkhäus in Niedersachsen.

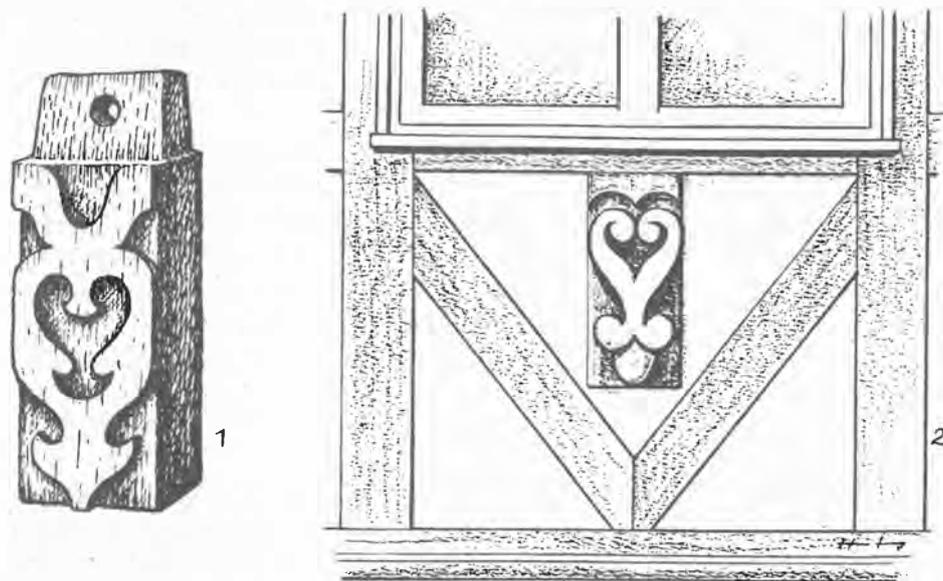


Abb. 9: Hängezapfen der sog. Werrarenaissance.

gende Teilflächen einschließlich der historischen Renaissance-Gemächer für das Museum. Seit 1977 ist auch das Stadtarchiv ins Schloß verlegt worden. Weitere Teile des Schlosses, insbesondere im Westflügel, standen seit Jahren leer. So entstand der Gedanke, verschiedene verstreut untergebrachte kulturelle Einrichtungen der Stadt Münden in die Altstadt zurückzuholen und zu einem Kulturzentrum im Schloß zusammenzufassen. Durch die Realisierung dieser Vorstellungen wird es gelingen, die überkommene Bausubstanz des ehem. Welfenschlosses endgültig zu erhalten, sie mit angemessenen Funktionen zu beleben und der Bürgerschaft besser als bisher zugänglich zu machen. Der erste Bauabschnitt mit Einrichtung der Stadtbücherei wurde unter Einbeziehung des sog. »Schiffsgemäches« (Freskenmalerei mit Seeschlacht von Lepanto) soeben fertiggestellt.

Fundsicherungen und begleitende Untersuchungen bei Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen:

In der Stadt Münden wird seit Jahrzehnten erfolgreich Bodendenkmalpflege betrieben. So ist es selbstverständlich, daß bei den Sanierungs- und Restaurierungsbemühungen im Rahmen der Stadterneuerung von allen Beteiligten alle Spuren verfolgt werden, die sich bei Ausschachtungsarbeiten, dem Freilegen von Kellern, Böden und Gefügen von Gebäuden zeigen. Im Bereich der Stadtarchäologie konnte neben den gezielten Grabungen in der St. Aegidienkirche (1964) und in der St. Blasiuskirche (1973/74) bei verschiedenen Aus-

sachtungsarbeiten reiches Fundmaterial gesichert werden, das zu völlig neuen Erkenntnissen der Stadtgeschichte geführt hat.

Bei den Bauarbeiten zur Tiefgarage »Hinter der Stadtmauer« wurden Kloaken und Abfallgruben freigelegt, aus denen unzählige Scherben von Keramik und Glas, Leder- und Stoffreste und andere Kleinfunde Spuren bis ins 13. Jahrhundert erbrachten. 1979 begannen die Bauarbeiten für die Tiefgarage »Am Natermannplatz«. Dort zutage tretende Keramikscherben führten zu einer sofort angesetzten Grabung, die nach einem halben Jahr zu so herausragenden Resultaten führte, daß sie in der Fachwelt als eine der bedeutendsten und umfangreichsten, die je auf deutschem Boden gemacht wurde, beschrieben wird. Weitere Bodenfunde gab es bei den Ausschachtungsarbeiten in der Rosenstraße und bei der Aufdeckung einer Kloake im ehem. städtischen Baderhaus, Hinter der Stadtmauer. Bei der Verlegung von Leitungen, insbesondere im Bereich der Schlagden, sind alte Pfahlrosten entdeckt worden, die zur Sicherung der Aufschüttung der Uferanlagen eingerammt wurden. Bei Erneuerungsarbeiten an der Werrabrücke (Mauer am Doktorwerder) und dem Straßenbau auf der »Blume« tauchten weitere Eichenpfähle auf. Einige von diesen konnten dendrochronologisch untersucht werden und erbrachten Daten von 1187, 1485 und 1706.

Zu den besonderen Überraschungen, die sich oft bei Sanierungsmaßnahmen einstellen, zählt die Entdeckung einer »Mikwe« – eines alten jüdischen Tauchbades – im Hause Hinter der Stadtmauer 7. Gelegentlich werden alte Türstöcke hinter Lehmwänden aufgefunden, freigelegt oder neu verbaut, wie neuerlich in der Burgstraße 1. Ein herausragendes Baudetail fand sich im Hause Burgstraße 11 in Form einer mit Schiffstauen gezierten Säule mit prächtigen Winkelhölzern, die dann in die Gestaltung des Erdgeschoßbereiches eingebunden wurde. Fünf unterschiedlich große Mühlsteine sind bei den Ausschachtungsarbeiten zur Mühlenbrücke gefunden worden, die sämtlich dekorativ in die Sandsteinverblendung der Rampe des Brückenbaues eingefügt wurden.

Im Rahmen einer Dissertation sind rund 500 dendrochronologische Einzeluntersuchungen an einer größeren Anzahl von Fachwerkhäusern vorgenommen worden. Für 26 undatierte Fachwerkhäuser konnte das Baujahr ermittelt und bei einem Haus bestätigt werden. Bis auf die gezielten Untersuchungen an den Häusern »Ochsenkopf«, »Windmühle« und »Küsterhaus« waren alle anderen vorgenommenen Untersuchungen durch zufällig anstehende Umbaumaßnahmen möglich. Die große Zahl der Proben, die bei Umbauten gesichert werden konnten, führte auch zur Feststellung von Daten, die vielfältige Veränderungen an und in den Gebäuden anzeigen. Unterschiedlichste Anlässe, wie Hochwasser- und Brandschäden, Aus- und Umbauten durch Funktionswandel und das Zusammenlegen benachbarter Gebäude konnten so erfaßt werden.

Entwicklungsziele

Es besteht auch in Zukunft kein Anlaß, grundsätzliche Umstrukturierungen des Müндener Stadtgrundrisses vorzunehmen. Es wohnen z. Z. rund 2500 Menschen in der Altstadt, ein

Stadteigene Investitionsübersicht mit Angaben über Förderungszuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln (Stand: August 1982)

Jahr	Freilegung und Restaurierung			Maßnahmen innerhalb der Sanierungsgebiete - Städtebauförderung -				
	eigene Mittel	Zuschüsse	Insgesamt	eigene Mittel	Zuschüsse		Mieten Verk.Erl. Sonstige Einnahm.	Insgesamt
					Bund	Land		
1971	25 000	2 000	27 000	25 462	8 000	8 000	10 193	51 655
1972	29 500	-	29 500	209 226	111 000	111 000	18 837	450 063
1973	25 500	-	25 500	44 943	-	-	14 872	59 815
1974	55 000	8 000	63 000	342 118	109 410	109 410	-	560 938
1975	55 000	-	55 000	717 587	195 000	195 000	8 217	1 115 804
1976	50 000	-	50 000	329 560	223 000	223 000	52 181	827 741
1977	57 950	8 000	65 950	203 200	257 500	257 500	66 180	784 380
1978	50 000	20 000	70 000	(244 008)	439 186	439 186	122 946	757 310
1979	75 000	8 000	83 000	122 474	116 700	116 700	116 712	472 586
1980	48 100	8 000	56 100	749 625	227 604	227 604	155 591	1 360 424
1981	75 700	8 000	83 700	464 768	379 700	379 700	355 421	1 579 589
n. Hpl.								
1982	25 000	8 000	33 000	241 900	241 800	241 800	230 000	955 500

Jahr	Maßnahmen aus Sonderprogrammen innerhalb der Sanierungsgebiete und außerhalb der Sanierungsgebiete					Gesamtinvestitionen			
	eigene Mittel	Zuschüsse		Zusch. anderer Träger Sonst. Einnah.	Insgesamt	eigene Mittel	Zuschüsse	Sonstige Einnahmen	Insgesamt
		Bund	Land						
1971	-	-	-	-	-	50 462	18 000	10 193	78 655
1972	-	-	-	-	-	238 726	222 000	18 837	479 563
1973	-	-	-	-	-	70 443	-	14 872	85 315
1974	1 322 978	345 000	325 000	350 000	2 342 978	1 720 096	896 820	350 000	2 966 916
1975	1 100 530	1 609 600	1 554 600	146 190	4 410 920	1 873 117	3 554 200	154 407	5 581 724
1976	-	-	-	-	-	379 560	446 000	52 181	877 741
1977	462 827	35 000	623 000	20 000	1 140 827	723 977	1 181 000	86 180	1 991 157
1978	1 826 014	1 044 000	1 959 000	95 600	4 924 614	1 632 006	3 901 372	218 546	7 383 930
1979	213 608	20 852	100 852	64 750	400 062	411 082	363 104	181 462	1 366 730
1980	132 303	40 000	39 150	-	211 453	930 028	542 358	155 591	1 627 977
1981	-	-	-	-	-	540 468	767 400	355 421	1 663 289
nach Hpl.									
1982	-	-	-	-	-	266 900	491 600	230 000	988 500
									25 091 497



Abb. 10: Stadtsignet Hannoversch Münden.

Tatbestand, der keineswegs geändert werden soll. Auch die vielfältigen Nutzungsverflechtungen der Mündener Altstadt sind zu erhalten, die innerstädtischen Funktionen müssen behutsam an die erkennbaren Bedürfnisse der sich wandelnden Gesellschaft angepaßt werden. Die Attraktivität des »Wohnens im alten Stadthaus« ist durch weitere Modernisierungsbemühungen zu steigern. Hierzu gehören insbesondere die Entkernung der Innenhöfe und eine tiefgreifende Aufwertung des gesamten Wohnumfeldes. Der charakteristische Maßstab der mittelalterlichen Stadtanlage ist unverändert beizubehalten. Sofern Neubauten überhaupt notwendig sind, haben sie sich in Form und Größe an den vorhandenen Proportionen der Stadtstruktur zu orientieren. Die vom Rat der Stadt Münden erlassene Gestaltungssatzung für die Altstadt stellt sicher, daß sich alle Aktivitäten auf dem Gebiet der Baugestaltung und der Werbung einigermaßen stilvoll und maßstabsgerecht einfügen. Nachdem verschiedene störende Gewerbebetriebe ausgesiedelt werden konnten, muß verhindert werden, daß eine unauffällige Neuansiedlung vergleichbarer Firmen im Altstadtbereich stattfindet. Den Fragen des Denkmalschutzes ist weiterhin Priorität einzuräumen; dabei liegt das Gewicht nicht allein auf der Erhaltung einzelner historischer Fachwerkhäuser oder additiver Ensembles, sondern auf einer baugeschichtlich orientierten Stadtbildpflege.

Es wird darum gehen, das bisher so erfolgreiche Sanierungskonzept der Stadt Münden fortzuentwickeln und den Haushaltsrealitäten der 80er Jahre (Bund, Land, Kommunen) anzupassen. Die Vorbildfunktion der »öffentlichen Hände« bei der Instandhaltung der eigenen Gebäude muß auch in finanzschwachen Jahren erhalten bleiben. Der Zwang zur Verkehrsverlagerung aus der Mündener Altstadt wird zunehmen, es können keine langfristigen Verzögerungen bei der Durchsetzung dieses Konzepts akzeptiert werden. Von der so dringend erforderlichen Ausdünnung des Altstadtverkehrs wird der Erfolg vieler Privatmodernisierungen in den einzelnen Quartieren abhängen. Nicht nur die viel zitierte Wohnqualität wird durch die Beseitigung störender Verkehrslast verbessert, es tritt auch der investitionsfördernde Effekt ein, daß seitens der Hauseigentümer das »Restaurierungsrisiko« geringer eingeschätzt wird als bisher. Die latenten Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr werden abnehmen, die ärgerlichen Fassadenverschmutzungen dürften

wahrnehmbar zurückgehen. Der Stadtgrundriß des historischen Mündens hat absolut »fußläufigen Charakter«, der Individualfahrverkehr der heutigen Gesellschaft ist ihm als Fremdfunktion aufgezwungen worden. Dieses »Ungleichgewicht« sollte wieder rückgängig gemacht werden. Das Parkplatzangebot in den Randbereichen der Altstadt muß weiterhin verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist die vorsorgliche Projektierung weiterer in die Struktur der Stadt passender Tiefgaragen zu nennen.

Von den Verantwortlichen dieser Stadt ist in den letzten Jahren der überzeugende Beweis erbracht worden, daß modernisierte Altstadtquartiere den Vergleich mit Neubaugebieten am Stadtrand mühelos bestehen. Insofern waren die gewaltigen kommunalen Investitionen der letzten Jahre von großer Bedeutung für die Imageverbesserung vernachlässigter Altstadtbereiche. Die wertvolle und unersetzliche Bausubstanz des historischen Mündens muß auch in weiterer Zukunft erhalten werden. Der unvermeidbare Umbau des historischen Stadtkerns wird in Münden nur in der Weise erfolgen, daß störende Nutzungen (z. B. Verkehr, störendes Gewerbe u. ä.) konsequent beseitigt werden und verdrängte oder eingeschränkte Funktionen (reine Fußgängerzonen, ungestörtes Wohnen, kulturelle Einrichtungen usw.) wiederbelebt werden.

Woher soll dem heranwachsenden Menschen Ehrfurcht vor irgendetwas kommen, wenn alles, was er um sich sieht, Menschenwerk, und zwar sehr billiges und häßliches Menschenwerk ist? Selbst der Blick auf das gestirnte Firmament ist dem Städter durch Hochhäuser und chemische Atmosphärentrübung verhüllt. So nimmt es denn kaum wunder, wenn das Vordringen der Zivilisation mit einer so bedauernswerten Verhässlichung von Stadt und Land einhergeht. Man vergleiche sehenden Auges das alte Zentrum irgendeiner deutschen Stadt mit ihrer modernen Peripherie oder auch diese sich schnell ins umgebende Land hineinfressende Kulturschande mit den von ihr noch nicht angegriffenen Ortschaften. Dann vergleiche man ein histologisches Bild von irgendeinem normalen Körpergewebe mit dem eines bösartigen Tumors: Man wird erstaunliche Analogien finden!

Die augenfälligen Analogien zwischen dem Bild des Stadtrandes und dem des Tumors liegen darin, daß bei diesem wie bei jenem im noch gesunden Raume eine Vielzahl sehr kleiner verschiedener, aber fein differenzierter und einander ergänzender Baupläne verwirklicht waren, die ihr weises Ebenmaß einer Information verdanken, die in langer historischer Entwicklung gesammelt worden war, während in dem vom Tumor oder von der modernen Technologie verwüsteten nur ganz wenige, aufs äußerste vereinfachte Konstruktionen das Bild beherrschen. Das histologische Bild der völlig uniformen, strukturalarmen Tumorzellen hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Luftaufnahme einer modernen Vorstadt mit ihren Einheits-Häusern, die von kulturverarmten Architekten ohne viel Vorbedacht und in eiligem Wettbewerb entworfen wurden.

Konrad Lorenz, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit (1973), S. 28/29.

Die Autoren

KLAUS-JÖRG SIEGFRIED ist, nach dem Examen für das höhere Lehramt, wiss. Assistententätigkeit an der Univ. Gießen und Promotion (Universalismus und Faschismus) seit 1976 Leiter des Wolfsburger Stadtarchivs, das er institutionell aufgebaut hat. Er hat zahlreiche Beiträge zum Faschismus- und Bürokratieproblem und zur modernen Stadtgeschichte veröffentlicht und gibt die »Texte zur Geschichte Wolfsburgs« und die »Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte und Stadtentwicklung« (Campus Verlag) heraus.

WILMA R. ALBRECHT, lic. rer. reg. der TU Karlsruhe, ist derzeit Forschungsleiterin »Westeuropäische Integrations- und Regionalpolitik« und hat sich seit 1980 in mehreren Buch- und Zeitschriftenbeiträgen zu Fragen der Regional- und Raumpolitik, der Stadt- und Landschaftssoziologie geäußert.

WOLFGANG R. KRABBE ist Privatdozent für Neuere Geschichte unter bes. Berücksichtigung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an der Universität Dortmund. 1974 hat er das Buch »Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform« veröffentlicht, das Buch »Kommunalpolitik und Industrialisierung« erscheint demnächst. Zahlreiche Aufsätze zur Sozial-, Verwaltungs- und Stadtgeschichte, u. a. »Westfälischer Regionalismus in der Diskussion um die territoriale Neuordnung der brit. Besatzungszone« (FS H. Gollwitzer 1982) und »die Anfänge des sozialen Wohnungsbaus vor dem Ersten Weltkrieg« (VSWG 71, 1984).

HANS-HENNING DÜLFER arbeitete nach seinem Architekturstudium bei Professor C. H. Schwenicke in Berlin. Seit 1962 war er wiss. Assistent an der TU Berlin, seit 1967 ist er Stadtbaurat in Hann. Münden. Mehrere Veröff. und Vorträge über Stadtsanierung und Denkmalpflege. Mitglied der ARGEBAU als Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in der Fachkommission Bauaufsicht. Zusammen mit HEINZ HARTUNG (s. u.) war er maßgeblich beteiligt bei der Ausrichtung des Beitrags zum Stufenwettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau«, aus dem die Stadt Münden mit einem 1. Platz auf Landesebene in Niedersachsen und mit einer Goldplakette auf Bundesebene als Sieger hervorging.

HEINZ HARTUNG legte nach dem Studium der dekorativen Malerei und Gebrauchsgrafik an der Werkkunstschule Kassel seine Gesellenprüfung im Malerhandwerk ab. Von 1945 bis 1976 war er freiberuflicher Maler, Grafiker und Heraldiker; nahezu drei Jahrzehnte lang kam er Lehraufträgen an Berufsfachschulen nach. Seit 1954 ehrenamtlicher, seit 1976 hauptamtlicher Stadtbild- und Baudenkmalpfleger in Hann. Münden. Zahlreiche Erfolge bei grafischen und heraldischen Wettbewerben, Vorträge und Veröffentlichungen über Fachwerkpflege, Stadt- und Ortsbildpflege. 1976 Niedersächsischer Staatspreis für hervorragende Leistungen im gestaltenden Handwerk.

Historische Straßennamen unter Denkmalschutz?

In der Nummer 4/1983 brachten wir unter der Sparte »Notizen« die Nachricht, daß das Regierungspräsidium Stuttgart ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, mit dem die Rechtslage geklärt werden soll, ob Straßennamen unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen. Nachfolgend bringen wir eine Zuschrift des Stuttgarter Regierungspräsidiums, in der »die wesentlichsten Aussagen dieses Rechtsgutachtens zusammengefaßt« sind.

Die zunehmende öffentliche Diskussion über die Änderung alter Straßennamen hatten den Stuttgarter Regierungspräsidenten Manfred Bulling im Sommer letzten Jahres veranlaßt, ein Rechtsgutachten über die Frage in Auftrag zu geben, inwieweit historische Straßennamen unter das Denkmalschutzgesetz fallen können. Die Denkmalschutzpraxis in Baden-Württemberg kennt solche Fälle bisher nicht. Die Frage, wie historische Straßennamen gegen Veränderungen abgesichert werden können, ist deshalb so akut, weil die Zahl dieser oft jahrhundertealten geschichtsträchtigen Namen immer mehr zurückgeht. Einige Beispiele aus Stuttgart können dies belegen, wobei Stuttgart sicher kein Einzelfall ist. In Köln, Düsseldorf, Hamburg oder München dürfte wohl eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten sein. Die Fachleute des Regierungspräsidiums haben deshalb Beispiele aus Alt-Stuttgart gewählt, weil hier die geschichtliche Entwicklung am einfachsten und anschaulichsten zu ermitteln war. Hier bieten sich auch die besten Beispiele zur Darlegung des Problems.

Die Geschichte der Straßennamen reicht ins Mittelalter zurück, wo die Gassen und Gäßchen mit Namen belegt wurden, die sich auf das dort ausgeübte Gewerbe, markante Gebäude, bekannte Hausbesitzer, die Beschaffenheit oder die Lage der Straße bezogen. So hatte auch das

frühere Ochsenwirthsgässle seinen Namen bekommen, später wurde es in Kreuzstraße, seit 1945 in Dornstraße umbenannt. Die frühere Jüden-gäß ist die heutige Brennerstraße und die Metzgergasse die heutige Wagnerstraße zwischen Esslinger- und Bachstraße. Von den mittelalterlichen Benennungen sind heute nur noch wenige in Gebrauch. Immerhin hieß der Mittelpunkt der Stadt Stuttgart schon 1304 Marktplatz und die Schulstraße kommt bereits 1425 als Schulgasse vor. Weitere sehr alte Namen der Innenstadt sind: Rosenstraße (1431), Eichstraße (1485), Kirchstraße (1487), die ursprünglich allerdings als Gassen bezeichnet wurden. Die erste amtliche Straßennamensgebung stammt aus dem Jahre 1764. Damals erging eine herzogliche Anordnung an die Stadt, ihre Straßen und Gassen zu benennen. Man hielt sich dabei im großen und ganzen an die bisher üblichen volkstümlichen Bezeichnungen.

Ein besonderes Datum »die neue Numerierung der Häuser und Benennung der Straßen betreffend« war der 12. Mai 1811. Eine Polizeiverordnung »Vermöge Allerhöchster Resolution Seiner Königlichen Majestät vom 14. März dieses Jahres sind den, in hiesiger Residenz Stadt Stuttgart neuangelegten Straßen folgende Namen beigelegt worden...« war der Startschuß für eine umfassende Straßennamenreform. Aus jedem »Gäßle« wurde eine »Straße«. Die meisten erhielten außerdem völlig neue Namen, die dem Status der Stadt angemessen erschienen. Dazu gehört vor allem die Benennung der Straßen nach Angehörigen und Verwandten des Fürstenhauses, wie die Marien-, Charlotten-, Dorotheen-, Eberhard- und Karlstraße, aber auch König-, Kronprinz- und Fürstenstraße. Weitere solche Namen kamen in den folgenden Jahren und Jahrzehnten hinzu: Sophien-, Paulinen-, Katharinen-, Augusten-, Eugen- und Alexanderstraße.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch Dichter, Künstler, Erfinder oder verdiente Persönlichkeiten der Heimatstadt geehrt. Ab 1933 wurden im Zuge des aufkommenden »Dritten

Reiches« wichtige Straßen umbenannt. Allerdings wurden diese Namen nie volkstümlich, so daß die neuerliche Umbenennung nach 1945 keinen Einschnitt im Bewußtsein der Bevölkerung darstellte.

Nach dem Krieg ehrte man Widerstandskämpfer und Politiker der Weimarer Republik durch Straßennamen: Geschwister-Scholl-Platz, Thälmannstraße, Heilmannstraße, Stauffenbergstraße. Zum Teil wurde diese Benennung später wieder zurückgenommen: Aus der Thälmannstraße wurde wieder die historische Lange Straße, die 1811 aus der Langen Gasse entstanden war. 1922 legte der Gemeinderat der Stadt Stuttgart die Prinzipien der Namensgebung fest: »In erster Linie ... alte Orts- und Gewandnamen zu erhalten, in zweiter Linie ... Namen bedeutender Personen« zu verwenden. Unmittelbar nach 1945 war man offensichtlich bestrebt, bei Straßennamen einen allzu kriegerischen Effekt zu vermeiden. Straßennamen wie Kanonenweg – die heutige Haussmannstraße – oder die Militairstraße – die heutige Breitscheidstraße – entfielen.

Alter Postplatz – Rotebühlplatz. Der alte Postplatz war einst ein belebter Umschlagplatz für Güter und Nachrichten, denn hier stand von der Mitte des 17. Jahrhunderts an das Thurn- und Taxis'sche Posthaus. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Stuttgart kein Postamt. Das württembergische Hauptpostamt der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung war in Stuttgart-Bad Cannstatt und die Stuttgarter mußten ihre Briefe durch die Botenmeister dort aufgeben. An den früheren Alten Postplatz erinnert noch heute die Poststraße, später Alte Poststraße genannt. Sie war 1811 wegen ihrer Führung zum damaligen Alten Postplatz so benannt worden. Am Alten Postplatz befand sich früher der »Badische Hof«, das Hauptabsteigequartier der Postreisenden. 1780 als Gasthof »Zum Waldhorn« gegründet, war er lange Zeit Treffpunkt namhafter Künstler. 1817 übernahm Oberpoststallmeister Teichmann das »Waldhorn«. Beide, den Gasthof und seinen Besitzer, hat der Dichter Wilhelm Hauff in seinen »Satansmemoiren« beschrieben. Heute erinnert an das Stuttgart von

einst nur noch ein Thouret-Brunnen, 1820 gebaut, lange Zeit als »Postplatzbrunnen« bekannt. Der Name »Alter Postplatz« ist heute noch bei unseren Vätern und Vorf Vätern gebräuchlich. Er befindet sich im wesentlichen am selben Standort, wie der heutige Rotebühlplatz, der lediglich eine größere Ausdehnung hat. Die Umbenennung des Platzes erfolgte erst im Jahre 1960.

Kanzleistraße – Willi-Bleicher-Straße. Die Kanzleistraße ist eine sehr alte Straße, die in den ältesten Stadtansichten Stuttgarts bereits als Canzleygasse enthalten ist. Sie war nach dem dortigen Kanzleigebäude, das Teil des damaligen Ständehofes oder -hauses war, so benannt. Im 3. Stock des Hauses Kanzleistraße 8 wohnte von 1864 bis 1870 Eduard Mörike, damals Professor und Ehrendoktor der Universität Tübingen. Er konnte von seinem »Blauen Zimmer« aus auf den Eingang jenes Kanzleihauses blicken, nach dem die Kanzleistraße seit 1811 heißt. Zuvor war sie Canzleygasse oder auch Heuwaaggasse, nach der dortigen Heuwaage, benannt gewesen. Die geschichtsträchtige Kanzleistraße wurde 1983 in Willi-Bleicher-Straße umbenannt.

Bärenplatz – später Dorotheenplatz. Der Bärenplatz ist einer der ältesten Stuttgarter Plätze. Er hieß Bärenplatz, entweder weil im 16. Jahrhundert im trockengelegten Graben um das Alte Schloß Herzog Ludwig ein paar Bären als Attraktion für seine Gäste unterhielt oder weil hier (bis 1944) der Gasthof zum Bären stand. Auf dem früheren »Bärenplatz« steht heute die Markthalle. Die zu ihr führende Bärenstraße, 1584 erstmals als Bärengasse genannt, ist heute noch existent. Die Dorotheenstraße wurde 1811 nach der Herzogin Dorothea von Württemberg, Mutter des Königs Friedrich von Württemberg, benannt. Der Bärenplatz wurde 1945 aufgehoben.

Die Frage, ob historische Straßennamen unter den Denkmalschutz fallen, ist als rechtliches Problem deshalb schwierig, weil nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg Kulturdenkmale Sachen und Teile von Sachen sind, an deren Erhaltung beispielsweise aus heimatge-

schichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Da ein Straßename zunächst keine Sache, sondern nur ein Begriff ist, fällt auch ein noch so bedeutsamer historischer Name nicht ohne weiteres unter den Schutz des Denkmalsgesetzes. Die entscheidende Rechtsfrage ist, ob der Namensbegriff nicht als Teil einer Sache im Sinne des Denkmalschutzgesetzes doch unter die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften gebracht werden kann. Die Sache oder Sachgesamtheit wäre dann die Straße, bestehend aus Verkehrsfläche und Gebäuden; der schutzfähige Teil der Sache wäre ihr Name. Das Problem liegt aber auch darin, daß die Straße selbst häufig kein Kulturdenkmal ist, der historische Straßename also nicht Bestandteil des Denkmals, sondern allenfalls als Teil der Sache gesondert unter Denkmalschutz gestellt werden müßte.

Das von Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kommt zu dem Schluß, daß alle juristischen Auslegungsmethoden keine eindeutige Handhabe dafür bieten, geschichtsreiche Straßennamen als Sache anzusehen oder sie als Teil einer Sache oder Sachgesamtheit zu betrachten. Historische Straßennamen können deshalb derzeit wohl nicht unter dem Schutzbereich des § 2 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg gesehen werden. Der Gesetzgeber hat die Problematik historischer Straßennamen als schützens-

wertes und bedeutsames heimatgeschichtliches Zeugnis offenbar nicht gesehen. Es sollte deshalb ernsthaft überlegt werden, ob nicht die historischen Namen von Straßen, Ortschaften und Gebäuden, an deren Erhaltung aus heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, im Wege der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt werden sollten. Diese amtlich festgelegten Namen »haften« unmittelbar der Sache an, so daß durch ihre Nähe zum Sachbegriff des Denkmalschutzgesetzes eine eindeutige Abgrenzung zu rein geistigen Kulturwerten wie Volkslieder und Volksbräuchen gegeben ist. Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling möchte deshalb eine entsprechende Anregung zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes an das Innenministerium Baden-Württemberg weiterleiten, damit künftig die historischen Namen von Straßen, Ortschaften und Gebäuden den Schutz des Denkmalrechtes genießen. Dies könnte durch eine Erweiterung des § 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz erreicht werden. Bulling ist der Auffassung, daß nur durch eine Einbeziehung in den Denkmalschutz einem weiteren Ausverkauf kulturhistorisch bedeutsamer Namen von Sachen wirksam entgegengetreten und ein Stück lebendige Heimatgeschichte der Nachwelt erhalten werden kann.

trum des Gotteshauses so zu, daß das Schlimmste befürchtet wurde. Zur Rettung der morsch gewordenen Hauptpfeiler sollen mit unzähligen Betonspritzen die mächtigen Säulen nach und nach erneuert werden.

Die statischen Arbeiten, die ohnehin fällige Säuberung der Außenfassaden und eine theologisch begründete Neuordnung von Altar, Gestühl und Orgel kosten rund 23 Millionen Mark,

die von der Mailänder Stadtregierung, der Region Lombardei und daneben noch mit Stiftungen von der Kirche nahestehenden Banken finanziert werden. Die Arbeiten zur architektonisch-theologischen Neugestaltung des Innenraumes sollen bis 1986 beendet werden, wenn der Dom seinen 600. Geburtstag feiert.

Natürlich können selbst Steine nicht auf immer steinhart bleiben. Steine verwittern und zerfallen und davon lebt nicht zuletzt der Mensch, denn fruchtbare Böden entstehen durch Verwitterung. Daher ist der Versuch, *steinerne Denkmäler zu erhalten*, zunächst ein Kampf gegen Naturkräfte, gegen Wasser, Frost, Sonne und Wind. Doch es sind nicht diese Kräfte, die heute den Restauratoren Sorgen machen, es sind vielmehr die Rauchgase und Salze, die zusammen mit Wasser den natürlichen Verfall um ein Vielfaches beschleunigen. Hauptverursacher des Verfalls sind Kristalle, die sich wegen der starken Schwefelabgaben von Großfeuerungsanlagen in den alten Fassaden bilden. Wenn die Feuchtigkeit verdunstet, entstehen diese Kristalle und »sprengen« durch die Vergrößerung ihres Volumens den Stein.

Wie groß der in Geld bezifferte Schaden ist, darüber gibt es bisher lediglich grobe Schätzungen. Was die Schäden an Wohngebäuden angeht, die durch Luftverunreinigungen hervorgerufen werden, spricht Friedrich-Adolf Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, von etwa 1,5 Milliarden Mark. Was allerdings Brücken und andere Bauten resp. Baudenkmäler angeht, gibt es keine konkreten Vorstellungen darüber, wie groß die materiellen Schäden sind; das dürften weitere Milliarden sein.

Was den *Kölner Dom* angeht, so sind hier die Fachleute vor ganz extreme Bedingungen gestellt, denn hier muß Stück für Stück des Originals in immer schnellerem Rhythmus ersetzt werden. Die Schäden nämlich steigen nicht linear, sondern exponentiell, von einem gewissen Punkt an sind sie irreparabel. Dombaumeister Arnold Wolff sagt mit Recht, man könne zwar zerstörte Teile durch Kopien ersetzen, doch das sei wohl nicht der Sinn des Denkmalschutzes.

Und es sind nicht einmal so sehr die ältesten, noch aus dem Mittelalter stammenden Teile des Domes, sondern Steine aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die den Abgasen nicht mehr widerstehen, die brüchig werden und, zum Beispiel beim Strebewerk, selbst die Statik zu gefährden drohen. Denn die chemische Verwitterung erfaßt nicht alle Teile der Kathedrale in gleicher Intensität, sie zerstört auch nicht die Wind und Wetter besonders ausgesetzten Partien, sondern sie greift diejenigen Steine an, die mit Schwefelsäure reagieren.

So gibt es einige Experten, die der Ansicht sind, daß nur ein Schutzanstrich den Kölner Dom langfristig vor dem »Steinfraß« bewahren könne. Teile des Kölner Doms, die aus gefährdeten Steinen bestehen, sind schon mit derartigen Schutzschichten imprägniert worden. Wenn man dies gut mache, sagt Wolff, dann sei dies nicht zu sehen. Doch die Frage ist, wie lange diese Mittel halten. Das weiß zur Zeit noch niemand. Dietrich von Scholley vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege sagt, wenn es fünfzehn Jahre dauere, dann könne man froh sein. Ein Univeralmittel jedoch gebe es bisher nicht.

Der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Bayrische Staatsminister für Unterricht und Kultus Professor Hans Maier, hat dem Bundeskanzler sowie den Ministerpräsidenten der Länder eine Entschließung des Komitees zur *Rettung von Denkmälern vor schädlichen Umwelteinflüssen* zugeleitet. Das Komitee will damit die Verantwortlichen zur Eile mahnen: seit seiner Gründung im Jahre 1973 haben die bereits damals erkennbaren und durch Luftverschmutzung bedingten Schädigungen an Denkmälern erheblich zugenommen. Der Gefährdung durch Schadstoffe sind dabei nicht allein die überlieferten Kunstwerke ausgesetzt, sondern ebenso auch die Bürgerhäuser aus Naturstein in den historischen Vierteln unserer Städte.

Maier hob hervor, daß mit der Bereitstellung immer größerer Summen zur Wiederherstellung bereits geschädigter Denkmäler das Problem nicht zu lösen sei. Es müsse vielmehr das Ziel sein, die Risikofaktoren durch eine drastische

Notizen

Häusersterben

Der *Mailänder Dom*, das wichtigste gotische Bauwerk Italiens, ist 597 Jahre nach der Grundsteinlegung wieder eine Baustelle. Zwischen 1952 und 1972 senkte sich der Grundwasserspiegel in Mailands Innenstadt um 25 Meter. Dies, die allgemeine Altersschwäche des Bauwerks, der rauschende Großstadtverkehr rund um die Kirche und die U-Bahn fast unter ihr setzten vor allem den vier Hauptpfeilern im Zen-

Verringerung des Ausstoßes von Schadstoffen zu begrenzen. Auch die jetzt vielerorts eingeleiteten Sofortprogramme wie etwa die Verbringung wertvoller Skulpturen in geschlossene Räume und Ersatz durch Abgüsse, seien immer nur Notmaßnahmen für eine Übergangszeit, mit denen man sich nicht zufriedengeben dürfe.

Neue Ergebnisse und Aktionen

Das halb verfallene *Oberschloß in Kranichfeld*, das zu einer der bedeutendsten Burganlagen im Süden der DDR zählt, soll gerettet werden. Eine Interessengemeinschaft hat mit Unterstützung freiwilliger Helfer aus dem Ort begonnen, das bedrohte Gemäuer, das romanische Bestandteile enthält und in anderen Teilen ein wichtiges Zeugnis der Renaissance-Architektur in Thüringen darstellt, zu sanieren.

Man darf gespannt sein, wie sich die Bundesbahn in einem Fall verhält, der ihr einmalige Gelegenheit bietet, der vermeintlichen Wirtschaftlichkeit zu huldigen und dennoch Denkmalschutz zu betreiben, besser: betreiben zu lassen. Die Rede ist von der *Göttinger Lokhalle*, einem ausrangierten Ausbesserungswerk, das die Bahn veräußern will und die Stadt nunmehr, da es unter Denkmalschutz steht, nicht mehr kaufen mag. Es steht also zur Disposition und soll an den Meistbietenden vergeben werden. Zwei Bewerber haben ihr notariell beglaubigtes und beziffertes Interesse bekundet: A will weniger zahlen als B, dafür aber auch die Halle sofort abreißen. B bietet nicht nur mehr, sondern hat zudem ein Konzept in der Hinterhand, das es laut Bahn eigentlich gar nicht geben kann: das Konzept des Erhalts und der Umwidmung des Gebäudes zu einem Sitz florierenden Kommerzes. Ein lebendiger Dreh- und Angelpunkt zwischen Innen- und westlicher Vorstadt könnte die Lokhalle werden und damit das bekommen, was Denkmalen gemeinhin fehlt: eine neue Funktion.

Archäologen haben in Augsburg möglicherweise das *Grab der heiligen Afra* oder eines bislang

noch unbekanntem Märtyrers aus dem vierten Jahrhundert entdeckt. Bei Grabungsarbeiten beim Augsburger Münster St. Ulrich und Afra stießen sie auf einen vollständig erhaltenen römischen Kalksteinsarg, dessen Verzierungen auf die Bestattung einer hochgestellten Persönlichkeit hinweisen. Ob in dem 2,40 Meter langen und 80 Zentimeter breiten Sarg noch ein Skelett oder Reliquien liegen, wird sich erst beim vorsichtigen Abtragen der Erde in den nächsten Wochen herausstellen. Direkt über dem Sarkophag befand sich eine bereits im Juni freigelegte Grabkammer, die von der Ausstattung her ebenfalls außergewöhnlich ist und in der ein noch nicht identifiziertes Skelett lag.

Auf der Schauseite des jetzt geborgenen Sargs sind eine liegende Frauengestalt und ein Liebesengel abgebildet. Auf einem Schriftband, das von zwei Knaben gehalten wird, ist der Name des Stifters Candidius Verilis noch gut lesbar, ferner die Buchstaben LV. Ein 30 × 40 Zentimeter großes Loch am Sarg, das später mit Tuffstein wieder verschlossen wurde, zeigt, daß dieser schon einmal gewaltsam geöffnet wurde.

Das ehemalige Konzentrationslager Osthofen im rheinlandpfälzischen Landkreis Alzey-Worms soll unter Denkmalschutz gestellt werden. Einen entsprechenden Antrag hat das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz bei der Kreisverwaltung gestellt. Wie das Kultusministerium mitteilte, könnten die Baulichkeiten der ehemaligen Papierfabrik weder als beispielhaft für die Industriegeschichte gelten noch als Baudenkmal bezeichnet werden, obwohl der Fassade eine gewisse baukünstlerische Bedeutung zukomme. Nach Ansicht des Mainzer Landesamtes aber ist Osthofen, an das Anna Seghers in ihrem Roman »Das siebte Kreuz« anknüpfte, als ein »Geschichtsdenkmal« zu definieren. Kultusminister Gölter machte in Mainz darauf aufmerksam, daß in diesem Durchgangslager 1933 der Sozialdemokrat Carlo Mierendorff gefangengehalten wurde, ein Studienfreund Carl Zuckmayers. Im Widerstand hatte Mierendorff zum Kreis um Julius Leber und Wilhelm Leuscher gehört und sich an jenen Plänen beteiligt, die dann zum 20. Juli 1944 führten.

Betreiber und Anrainer von Generatoren, Sportstätten, Industrieanlagen, Rangierbahnhöfen und anderen ständigen Lärmquellen brauchen sich nicht mehr hinter meterdicken Erdwällen oder aufwendigen Bauwerken zu verstecken. Die Heilbronner Firma Losberger hat eine textile Schallschutzwand entwickelt; eine biegeweiche Lärmschutzwand, die als Schirm oder Umfrie-

dung zwischen Lärmquelle und Immissionsort aufgestellt wird und zu einer erheblichen Reduzierung der Schall-Leistung um bis zu 99,9% führt. Sein hoher Wirkungsgrad wird durch Befüllen der Schallschutzwand mit Sand erzielt. (Losberger GmbH & Co. KG, 7100 Heilbronn, Postfach 2540)

Besprechungen

WINFRIED MOGGE, *Nürnberg und der Landsberger Bund (1556–1598). Ein Beitrag zur Geschichte des Konfessionellen Zeitalters (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 18). Nürnberg 1976, 492 S.*

Jede Beschäftigung mit der Bündnispolitik der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit führt immer wieder auf die Konstanten der Außenpolitik dieses Stadtstaates zurück: Kaiser- und Reichstreue, Balance zwischen den divergierenden Kräften im Reich, Wahrung der Neutralität und Friedenssicherung. Im Zeitalter der Glaubensspaltung mußten diese Grundzüge besonders deutlich hervortreten. Nürnbergs Fernbleiben vom Schmalkaldischen Bund war angesichts dieser politischen Tradition ebenso konsequent wie sein Eintritt in den Landsberger Bund und die Aufkündigung seiner Mitgliedschaft 27 Jahre später.

Der Landsberger Bund hat in der älteren Historiographie meist nur wenig Beachtung und wegen seiner scheinbaren Inaktivität – in spektakuläre militärische Aktionen wurde er nicht verwickelt – abwertende Beurteilungen erfahren. Auch in der älteren Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung spielte er kaum eine Rolle. Daß dies nicht zuletzt mit einer Verknennung der Ziele und Leistungen dieses Bündnisses zusammenhing, zeigt die vorliegende Dissertation von Winfried Mogge.

Der Landsberger Bund, 1556 von König Ferdinand I. (als Erzherzog wegen Ober- und Vorderösterreich), Bayern, Salzburg und der Reichsstadt Augsburg gegründet, war als ständisch und konfessionell gemischte Defensivorganisation konzipiert, die im oberdeutschen Raum den Landfrieden und den Augsburger Religionsfrieden wahren sollte. Für die Reichsstadt Nürnberg, die 1557 zusammen mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg dem Verein beitrug, mußte der Bund »als die angemessene Antwort auf eine äußerst unsichere Zeit erscheinen« (S. 417). Den Zweiten Markgrafenkrieg hatte Nürnberg soeben erst mit erheblichen finanziellen Einbußen überstanden. Ein Ende der Bedrohung im fränkischen Raum war noch nicht abzusehen. Der um die Jahrhundertmitte noch kaum funktionsfähige Fränkische Kreis konnte Nürnbergs Sicherheitsbedürfnis ebensowenig befriedigen wie die »Fränkische Einung«, in der die Stadt mit Würzburg und Bamberg zusammengeschlossen war. Dieses Vakuum sollte der Landsberger Bund füllen, für Nürnberg ein »Notbehelf« (S. 418), solange der Kreis seine Ordnungsaufgaben noch nicht wahrnehmen konnte. Die Gründungsprinzipien des Bundes sowie die Mitgliedschaft des Reichsoberhauptes entsprachen den außenpolitischen Traditionen der Stadt. Die vom Verein angestrebte Sicherung der Verkehrswege kam den wirtschaftspolitischen Interessen der Handelsmetropole entgegen. Die geplante Erweiterung des Bundes durch Mitglieder beider Konfessionen erleichterte der lutherischen Stadt

die Entscheidung für den Bündnisbeitrag. Auf der anderen Seite trug Nürnberg wegen seiner finanziellen und militärischen Potenz sowie als Nachrichtenzentrale und Waffenlieferant wesentlich zum Funktionieren des Bundes bei. Die Mitgliedschaft der lutherischen Stadt war darüber hinaus Aushängeschild für den Anspruch des Bundes auf Überkonfessionalität.

Der Nachteil, entgegen den Gründungsabsichten abgesehen von dem konfessionell gemischten Augsburg und den Nürnberger Trabanten Windsheim und Weißenburg das einzige protestantische Mitglied im Landsberger Bund zu bleiben und deswegen Kritik und Verdächtigungen kompromißloserer Glaubensgenossen auf sich zu ziehen, nahmen die Nürnberger Stadtpolitiker in Kauf, solange der Bund seinen Gründungsideen treu blieb und die Erwartung der Stadt erfüllte, der Rechts- und Friedensstiftung im nachbarlichen Raum zu dienen. Mogge zeigt, daß der Landsberger Bund vor allem in den Anfangsjahren seine neutralisierende, prohibitive Funktion im großen und ganzen erfüllte und wesentlich dazu beitrug, daß der Friede im Reich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewahrt blieb. So konnte der Bund während der Grumbachschen Händel wegen der Schwerfälligkeit seiner Organisation zwar nicht einen Überraschungsangriff Grumbachs auf Würzburg (1563), wohl aber durch seine Existenz und Verteidigungsbereitschaft einen größeren militärischen Konflikt verhindern. Bei Streitigkeiten zwischen Bündnismitgliedern untereinander (so zwischen Bamberg und Nürnberg 1561/62) oder mit anderen Reichsständen, die leicht zum offenen Konflikt hätten führen können, bewährte sich der Bund durch seine Vermittlung als »aktiver Garant des Landfriedens« (S. 167).

Nürnberg's »nüchterner Berechnung entsprechende positive Einschätzung« seiner Bündnismitgliedschaft (S. 420) änderte sich, als der Landsberger Bund seit den sechziger Jahren zunehmend in den Sog der kämpferisch gegenreformatorischen Politik der altgläubigen Stände unter Führung des Bundeshauptmanns Herzog Albrecht V. von Bayern geriet. Durch Albrechts einseitig katholische Erweiterungspläne, vor allem die von ihm betriebene Aufnahme der spani-

schen Niederlande, sah Nürnberg die Gründungsprinzipien des Bundes – Neutralität und Überkonfessionalität – gefährdet. Kernpunkt der Opposition Nürnbergs gegen diese Pläne, erstmals ausführlich formuliert in den »Nürnbergischen Argumenta« vom Dezember 1569 (S. 217–227), war die berechtigte Furcht Nürnbergs, ein einseitig katholisch erweiterter Landsberger Bund werde ein protestantisches Gegenbündnis provozieren, das Reich in zwei feindliche Parteien zerreißen und einen allgemeinen Krieg heraufbeschwören. Nürnberg verlangte entweder eine paritätische Erweiterung des Bundes oder Beschränkung auf die bisherige Mitgliederzahl, wobei es den auf Ausgleich bedachten Kaiser Maximilian II. und den zusammen mit Kursachsen zur Mittelpartei im Reich gehörenden Kurfürsten Daniel von Mainz (Mitglied seit 1569) auf seiner Seite hatte. Mogge kann nachweisen, daß es nicht zuletzt den diplomatischen Aktionen und der offenen Opposition Nürnbergs zu verdanken war, wenn die einseitig katholischen Erweiterungspläne Bayerns schließlich scheiterten.

Seit die betont gegenreformatorische Bündnispolitik des Herzogs von Bayern die Überkonfessionalität und friedensstiftende Wirkung des Landsberger Bundes zu gefährden drohte, sah das lutherische Nürnberg seine Stellung in diesem Bündnis als immer prekärer an und drohte seit spätestens 1570 immer wieder offen mit seinem Austritt. Der endgültige Bruch wurde allerdings noch jahrelang hinausgeschoben, weil die Stadt nicht die Schuld für die Sprengung des Bundes auf sich laden wollte, der auch von den meisten anderen Mitgliedern seit den siebziger Jahren nur noch mit Unlust verlängert wurde. Erst als Herzog Wilhelm V. von Bayern im Kölner Bistumskrieg den Landsberger Bund offen für die katholische Partei und seine Hausmachtinteressen einzuspannen suchte und das Bündnis »zum Baustein bayerischer und päpstlicher Unionspläne wurde« (S. 422), machte die Reichsstadt ihrer – von anderen protestantischen Reichsständen schon längst als unhaltbar verurteilten – Mitgliedschaft ein Ende: »die evangelische Solidarität gebot den Austritt« (S. 422). Die Kündigung, im August 1583 beschlossen und

1584 vollzogen, leitete den Zerfall dieses nunmehr seiner Gründungsprinzipien entfremdeten Bündnisses ein. Nach der endgültigen Auflösung des »zählebigen« Landsberger Bundes 1598 war der Weg frei für die Bildung der konfessionellen Sonderbünde, Union und Liga, die das Reich schließlich in den Dreißigjährigen Krieg führten. Daß der Landsberger Bund – nicht zuletzt auch dank Nürnberg's zähem Festhalten an seinen Gründungsideen – den Zerfall des Reiches in zwei feindliche, in Sonderbündnissen organisierte Religionsparteien über zwei Generationen hinweg verhindert hat und damit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidend zur Friedenssicherung im Reich beitrug, kann Mogge in seiner Arbeit überzeugend nachweisen.

Als ein weiteres, von Mogge selbst wenig betontes Ergebnis seiner Untersuchung ist festzuhalten, daß das reichsstädtische Element – anders als z. B. im Schmalkaldischen Bund – im Landsberger Bund keine eigenständige Rolle spielte. Chancen und Wille zu einer solchen Politik hatten sich gegenüber der Aufbruchphase der Reformation in der zweiten Jahrhunderthälfte entscheidend gewandelt. Nürnberg und Augsburg unternahmen keine Anstrengungen, durch Neuaufnahmen weiterer Reichsstädte – Ulm, Straßburg und Frankfurt waren mehrfach im Gespräch – das reichsstädtische Element im Bündnis zu stärken.

Mogges fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen basierende Untersuchung will keine abschließende Geschichte des Landsberger Bundes bieten (S. 27), wenn sich auch seine Arbeit angesichts des Fehlens einer Monographie über den Landsberger Bund über weite Strecken mit der allgemeinen Bundesgeschichte im Kontext der Reichsgeschichte befaßt. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Teilaspekt »Nürnberg im Landsberger Bund«, für den fast jede Vorarbeit fehlte (S. 21). Mogge verfolgt ausführlich die interne Entscheidungsfindung und die diplomatischen Aktivitäten der Nürnberger Stadtpolitiker und Ratskonsulenten in den verschiedenen Phasen der Bundesgeschichte (wobei mögliche innenpolitische Auswirkungen der ja immerhin nicht unproblematischen Mitgliedschaft in einem überwiegend katholischen Bündnis prak-

tisch nicht zur Sprache kommen). Höhepunkte der Darstellung sind zweifellos die Schilderung der Ausgangssituation und die daraus entspringenden Motive zugunsten Nürnberg's Bündnisbeitrag 1556/57 sowie Nürnberg's Überlegungen und Aktionen im Konflikt mit Herzog Albrecht von Bayern um Ziele und Konstruktion des Bundes seit 1569. Mogge zeichnet die Motive der reichsstädtischen Außenpolitik mit viel Verständnis nach. Die immer wieder auch zutage tretenden kritischen Aspekte der Nürnbergschen Ausgleichspolitik, eine gewisse Scheu, sich zu exponieren, werden demgegenüber weniger akzentuiert. Die Quellen werden insgesamt etwas zu ausführlich referiert, in sprachlicher Hinsicht wäre eine stärkere Lösung von der Diktion der frühneuzeitlichen Quellen stellenweise wünschenswert gewesen – Anmerkungen, die aber den Wert der vielen von Mogge zutage geförderten Ergebnisse nicht beeinträchtigen.

Oberursel

Sigrid Jahns

WILFRIED EHBRECHT (Hrsg.), *Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 9)*. Köln - Wien: Böhlau 1980. 453 S., Ktn., DM 138,-.

Setzt man ein an den Kategorien der Soziologie Max Webers (1864–1920) orientiertes begriffliches Instrumentarium zur Erforschung der städtischen Gesellschaften des Mittelalters (14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jh.) in Nordwestdeutschland (Hanse) an, so gewinnen die weit zurückliegenden und abgelebten sozialen Lebensverhältnisse dieser Städte, darunter Köln, Münster, Osnabrück, Hamburg, Hildesheim, Minden, Rostock, Lüneburg unvermittelt an Nähe, wenn nicht gerade Vertrautheit. Nicht nur die Namen, häufig auch die städtebaulichen Grundrisse haben sich ja erhalten, so daß der – urbane – Leser sich gut vorstellen kann, wovon gesprochen wird. Die sozialen Probleme dieser spätmittelalterlichen Stadtgesellschaften – es ging in ihnen weitaus bewegter zu als es in weitverbreitetes, allzu statisches Geschichtsbild

des Mittelalters wahrhaben will – decken sich natürlich nicht mit denen, die sich den Räten, Stadtverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Kirchengemeinden dieser Städte in der Gegenwart stellen, aber sie bleiben bzw. werden aus dieser soziologischen Perspektive verständlich, und natürlich, was wichtig ist, interessant.¹

Diesen Zugang eröffnet der von Wilfried Ehbrecht herausgegebene Sammelband, wobei der Untertitel andeutet, daß Herausgeber und Mitarbeiter sich nicht gerne eingestehen, daß sie sich mit ihren Forschungen in einer Zeit bewegen, die üblicherweise »Mittelalter« und nur selten »werdende Neuzeit« genannt wird. Doch ist das Periodisierungsproblem im Grunde genommen unerheblich.²

¹ Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln – Berlin 1964 (besonders die Kapitel »Typus der Herrschaft«, »Politische Gemeinschaften«, »Soziologie der Herrschaft«). – Am konsequentesten und überzeugendsten wendet Bernd-Ulrich Hergemöller diesen historisch-soziologischen Ansatz in seinem Vergleich der Konflikte zwischen Geistlichkeit, städtischem Bürgertum und Räten, den Landesherren (mit jeweils wechselnden »Koalitionen« in den Städten Braunschweig, Lüneburg, Rostock und Osnabrück) an, die zeitgenössisch als »Papenkrich«, »Prälatenkrieg«, »Domfehde« erscheinen und in Osnabrück durch den Unwillen der Bevölkerung über »das Sexualleben der Kleriker, die Empörung über ... Zuschläge auf der Stoppelweide und den Unmut über die Stadtführung, die im engsten Einvernehmen mit dem Landesherrn regierte«, ausgelöst wurde. (Hergemöller, S. 343).

² Mitarbeiter und Einzelbeiträge: Klaus Militzer, »Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jh.«; Wolfgang Herborn, »Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes« (eine etwas aufwendige Titelformulierung); Clemens v. Looz-Coswarem, »Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert«; Brigitte Schwarz, »Der uplop van den penninghen in Hildesheim 1343«; Wilfried Ehbrecht, »Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535«; Karl-Heinz Kirchhoff, »Die Unruhen in Münster/W. 1450–1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung« (das histo-

Die Beiträge des Buches kommen aus einem Münsteraner Diskussionsforum, dessen Teilnehmer sich entschlossen, ihre Ergebnisse dem Fachpublikum gleichsam in Form eines »Gruppenbildes mit Dame« zu präsentieren. Die Konturen dieses Bildes – auf die sachlichen Aussagen bezogen – fallen etwas abstrakt-kategorial aus: bedingt durch den bewußt gesetzten analytischen Ansatz sämtlicher Beiträge, darin »spätweberianisch« auf »Entzauberung« des Mittelalters bedacht, wenn allerdings – und das ist etwas »unweberianisch« – ein Versuch zum vergleichenden Überblick über die europäischen städtischen Gesellschaften insgesamt nicht gemacht wurde, für die es bereits seit langem gute Vorarbeiten gibt.³ Die Autorengruppe verbleibt – innerhalb des

rische Münster des MA verzichtete freilich auf den Zusatz »W.«, der erst aus der »Provinzialisierung« Westfalens im 19. Jh. stammt; Bernd-Ulrich Hergemöller, »Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts« (Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Osnabrück); Antoni Czacharowski, »Die Führungsschicht in Thorn am Anfang des 15. Jh. Ihre politische und ökonomische Problematik«; Heinz Stoob, »Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters«; Rainer Postel, »Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg«; Heinz Schilling/Helmut Sydow, »Calvinistische Presbyterien in Städten der Frühneuzeit – eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation? (bezogen auf die holländische Stadt Leiden)«.

³ Vgl. *The Cambridge Medieval History* Bd. VII (1949) u. Bd. VIII (1936); ferner: *The New Cambridge Modern History* Bd. II (1957) u. Bd. XIII (»Companion volume«, 1971). – Revolten sind nicht in allen deutschen Städten an der Tagesordnung, beispielsweise gelingt es den Nürnberger Ratsfamilien des Spätma. den inneren Konsens der Stadt – ähnlich wie in Hamburg – zu sichern. Vgl. J. Cochläus, *Brevis Germanie descriptio* (1512), dt. u. lat., hg. K. Langosch, Darmstadt 1976, S. 74–93. Cochläus zeigt sich in dieser nicht nur geographischen, gelegentlich auch soziologischen Beschreibung von der Qualifikation der Ratsmitglieder der Stadt Nürnberg beeindruckt: »Die Ratsherren sind redegewandt und klug, die meisten in den kaiserlichen Gesetzen über das Mittelmaß hinaus unterrichtet. Einer von ihnen (Willibald Pirckheimer) erregt bei mir unglaubliches Staunen und zwar unter allen Sterblichen, die meine Zeit

breitgesteckten Raums von Leiden (Holland) bis Thorn (Polen) – in den vermutlich durch eigene Lebenserfahrungen und persönliche Herkunft gesteckten Grenzen. Das ist nicht abwertend zu verstehen.

Die Akzentsetzung auf die Analyse verdrängt eine beschreibende oder gar narrative Darstellung einzelner Ereignisse und Vorgänge innerhalb dieser Städte: der Auseinandersetzungen in den Räten, der Kämpfe der Gilden um ihre Ratsfähigkeit, den Spannungen zwischen städtischer Geistlichkeit und immer stärker werdenden Laienbewegungen. Hier wurde historische Neugier geweckt, die dann unbefriedigt bleibt. Am ausführlichsten werden die innerstädtischen Bewegungen in Köln, der damals größten Stadt Deutschlands beschrieben: die Versuche der städtischen Patriziersfamilien, sich in ihrer Lebensführung und ihrem sozialen Selbstbewußtsein dem ländlichen rheinischen Adel anzugleichen, immer wieder aufkommende Aufstiegsbewegungen aus den Gilden, die sich auf die Plattform der städtischen Verfassung von 1396 – die die Stadt in 22 »Gaffeln« organisiert hatte – berufen konnten. Es waren Bewegungen, die zumal in den norddeutschen Städten, beispielsweise in Hamburg, direkt in die Reformation einmündeten, welche dort von dem städtischen Bürgertum getragen und durchgesetzt wurden. So unterschiedlich die einzelnen Abläufe und Konflikte, die meist spontan entstanden, waren, der Eindruck einer gewissen – in den großen Zügen – Gleichförmigkeit ist unverkennbar. Das städtische Bürgertum, durch die Hanse und die Hanse-tage miteinander persönlich verbunden, wird sich seiner Handlungsmöglichkeiten immer be-

wußter und macht schließlich auch das religiöse Leben ihrer Städte zur ureigensten Angelegenheit.

Bezeichnenderweise tritt der Parteiführer des von der münsteraner städtischen Opposition getragenen Gegenbischofs in der sog. Stiftsfehde von 1450–1457, Johann von Hoya, der für seinen Bruder, den Gegenbischof Erich von Hoya, gegen den von der päpstlichen Kurie unterstützten Bruder des Kölner Erzbischofs Walram von Moers, um Anhänger wirbt, in die Schmiedezunft Münsters ein, um sich mit dem dortigen Bürgertum zu solidarisieren: er hielt einen solchen Schritt offensichtlich für notwendig. Karl-Heinz Kirchhoff hat an dieser Stelle detailliert die Parteien Münsters mit Namenslisten und darüber hinaus kartographisch die Parteigruppen unter den münsteraner Familien (Bürgerhäuser) erfaßt, so daß das Erscheinungsbild dieser Bewegungen quantitativ und soziologisch (Berufsangaben) genau eingegrenzt und sichtbar wird.⁴

Während schließlich die innerstädtischen Bewegungen aller in den Beiträgen dargestellten Städte,⁵ einschließlich Osnabrücks und Münsters bis 1530 in die (meist lutherische) Reformation einmündeten, vollzog sich im 16. Jahrhundert in Köln genau die entgegengesetzte Entwicklung. Hier hielt das städtische Bürgertum, zumal der Rat, an der kirchlichen Tradition fest, schließlich auch gegen den eigenen, zur protestantischen Seite hin tendierenden, Kölner Erzbischof.

In Hamburg kümmerten sich Bürger bereits im 15. Jahrhundert um ihre städtischen kirchlichen Finanzen: man nannte sie mit einem plastischen Wort die »Gotteskastenverwalter«. Rat und Bür-

gesehen hat ... Dieser Mensch ist in der Tat mit allen Gaben der Natur, des Geistes und des Glücks überschüttet; ja er ist reich, von hohem Körperwuchs, mit der lateinischen wie griechischen Literatur bekannt, aber auch ... aller Disziplinen kundig, so reich an Büchern, daß man eine ähnliche Bibliothek in den beiden Sprachen nirgends in Deutschland finden kann. Wie gewitzt jedoch die Kaufleute daheim und draußen sind, das ist, glaube ich, allen bekannt.« (Cochläus, S. 81)

⁴ Kirchhoff, S. 217.

⁵ Zur Parteibildung generell vgl. die Bemerkung

von Jan Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, Stuttgart 1975 (1919), S. 20f.: »Das spätere Mittelalter ist die Zeit der großen Parteikämpfe. In Italien konsolidierten sich die Parteien schon im dreizehnten Jahrhundert, in Frankreich und in den Niederlanden kommen sie überall im vierzehnten Jahrhundert auf. Jeder, der die Geschichte jener Zeit studiert, wird gelegentlich betroffen sein von der Unzulänglichkeit der Herleitung jener Parteiungen aus wirtschaftlich-politischen Ursachen, wie sie in der modernen Geschichtsforschung üblich sind.«

gerschaft Hamburgs erwiesen sich als einsichtig genug, es nicht zu unüberbrückbaren Konflikten untereinander kommen zu lassen, so daß durch die »vorsichtige und relativ elastische Haltung« des Rats der »Grundkonsens gewahrt« blieb.⁶

Lübeck, der Mittelpunkt der Hanse an der Ostseeküste, zeichnete sich dadurch aus, daß man von dort die innerstädtischen Bewegungen Nordwestdeutschlands sorgfältig registrierte. Sie erschienen wichtig genug, um sie in der städtischen Chronik festzuhalten. Gelegentlich unterstützten sich die Städte gegenseitig oder versuchten, an der Beilegung innerstädtischer Konflikte der Nachbarstädte mitzuwirken. Die Hanse erweist sich aus diesen Beiträgen über ihre wirtschaftlichen Interessen hinaus als ein politisch-kommunikativer Verband, der, wenn auch locker gegliedert, in Entscheidungssituationen handelnd initiativ wird. Wilfried Ehbrecht führt in diesem Zusammenhang den Begriff des »sozialen Systems der Stadt ein«,⁷ der sicherlich zutreffend auf innere Gemeinsamkeiten dieser Bewegungen verweist. Vielleicht hätten die Autoren dieses Bandes – so wichtig die Erforschung von historischem Sozialverhalten (bzw. »Protestverhalten«) ist – etwas stärker berücksichtigen sollen, daß mitten in diesen sozialen Kämpfen auch hansische Politiker zum Zuge kamen und sich behaupten konnten, die wie beispielsweise Hinrich Castorp (1420–1480) in Lübeck und Ertwin Erdmann (ca. 1430–1505) in Osnabrück die hansische Politik und Gesellschaft prägten.⁸

Die Beiträge sind informativ, anregend und fundiert: wenn sich der Leser die Mühe macht, sie zu studieren. Dazu bedarf es jedoch einiger Überwindung, denn die meisten Aufsätze sind überdehnt und sprachlich wie gedanklich nicht konzentriert und auch nicht gerade geschmeidig geschrieben. Bei dem Preis des Buches hat der Verlag für ein breiteres Publikum, das sicherlich ansprechbar wäre, zweifellos zu hoch gegriffen.

Münster

Wilhelm Ribhegge

⁶ Postel, S. 383.

⁷ Ehbrecht, S. 152.

⁸ Vgl. Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1976, S. 232 ff.; H. Rothert, *Westfälische Geschichte* Bd. 1, Gütersloh 1951, S. 391 ff.; Hergemöller (s. A 1), S. 343 f.

MATTHIAS MEYN, *Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614. Struktur und Krise (Studien zur Frankfurter Geschichte Heft 15)*. Frankfurt a. M.: Kramer 1980, 256 S., DM 48,-.

Ursprünglich sollte die Dissertation den Bürgeraufstand in Frankfurt nur unter verfassungs- und veraltungsgeschichtlichem Aspekt erörtern; komplexe Zusammenhänge, wie sie dieser Zeitabschnitt der Stadtgeschichte aber notwendig machen, hätten auf diese Weise nicht dargestellt werden können; wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen erweitern die gesamte Darstellungsweise und Thematik dieser Arbeit.

Matthias Meyns Arbeitsweise macht es möglich, die Beziehungen der verschiedenen Systemelemente, die für die Geschichte einer Stadt von Bedeutung sind, einer »... integrierten Zusammenschau zu unterziehen, die den engen Zusammenhang dieser in dialektischer Wechselwirkung aufeinander bezogenen Elemente deutlich macht.« (S. 7) Die vom Autor hierbei verwendeten Leitbegriffe sind »Struktur« und »Krise«.

Für beide führt er den ausführlichen Nachweis, »... daß sie und in welcher Weise sie dazu dienen, den hier darzustellenden historischen Sachverhalt zu erhellen« (S. 9).

So selbstverständlich es an dieser Stelle auch erscheint, sollte schon diese rein formale Absicht des Autors hervorgehoben werden; die Offenlegung der Prämissen läßt sich noch viel zu häufig in wichtigen Arbeiten, nicht nur zu historischen Fragen, vermissen.

Konzentriert schildert Meyn die Genese des Begriffs »Strukturgeschichte«, weist auf seine Wirkung in der französischen und deutschen Forschung hin und stellt die Kontroverse zwischen dem französischen Strukturalismus, dem marxistischen Systemdenken sowie den Denkmodellen der verschiedenen Systemtheoretiker und Kybernetiker dar (S. 11 f.). Meyn entwickelt für die vorliegende Untersuchung einen nur im ersten Augenblick eklektisch anmutenden Strukturbegriff, mit dem Ziel, »... ein brauchbares Modell zur Erfassung der komplexen historischen Wirklichkeit anzubieten« (S. 13). Die von

ihm verwendete Definition von Strukturgeschichte »... geht aus von einer Analyse des gegebenen Systems zu einem bestimmten Zeitpunkt, wendet sich dann aber der Entwicklung der einzelnen Elemente des Systems zu. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit einzelner Elemente und ist daher in der Lage, daraus resultierende Spannungen, die den Bestand eines Systems in Frage stellen, in ihrer historischen Entwicklung zu beschreiben« (S. 14 f.).

Bei der Betrachtung der Reichsstadt Frankfurt als einem strukturierten System lassen sich vier miteinander verknüpfte Elemente unterscheiden, die die Entwicklung der frühneuzeitlichen Stadt beeinflußt haben, wobei sich die Präponderanz eines bestimmten für die jeweilige Gesamtentwicklung nur bei äußerst verkürzter Sicht annehmen läßt (S. 20 f.).

Der Bereich des Verfassungs- und Verwaltungssystems umfaßt die Ausübung von Herrschaft im weitesten Sinne. Ein weiteres bedeutendes Element ist das städtische Wirtschaftssystem, das sowohl die Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Produktion gewerblicher Güter, Fragen des Geldverkehrs etc. umfaßt. Als dritter Bereich tritt das städtische Sozialsystem auf, »... die Summe der Beziehungen der einzelnen sozialen Gruppen zueinander...« (S. 16). Einkommens- und Vermögensunterschiede, die Durchlässigkeit der sozialen Schichten, gehören ebenso wie die Integration von Neubürgern usw. zu diesem Problembe- reich.

Gerade für den zu behandelnden Zeitraum ist das kulturell-religiöse Element als wichtigstes Problem zu nennen. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften, das von ihnen getragene Bildungswesen, die Existenz verschiedener Gemeinden mit sprachlichen und kulturellen Besonderheiten, auch die große im Ghetto lebende Judengemeinde lassen auf die Komplexität dieses Systembereiches schließen.

Die dargestellten Elemente überlagern sich und stehen dabei in funktionalen Zusammenhängen, die die Situation vor und während des Frankfurter Bürgeraufstandes von 1612–1614 deutlich werden lassen.

In ähnlich ausführlicher Weise wird der Begriff der »Krise« von Meyn diskutiert und für seine weiteren Untersuchungen festgelegt. Dabei soll der von ihm verwendete »systematische Krisenbegriff« die »... akkumulierten Dysfunktionalitäten einzelner Elemente eines Systems und dessen Anpassungskapazität bei der Bewältigung von Krisenerscheinungen ... abzudecken...« (S. 23) versuchen. Gemäß dieser Definition ist eine Krise, unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darstellung von Strukturgeschichte dann festzustellen, »... wenn ein System entweder durch äußere Einflüsse in seinem Bestand in Frage gestellt wird, wenn die unterschiedliche Entwicklungsdynamik seiner Elemente den Status quo seiner inneren Struktur entscheidend zu verändern droht oder wenn beide Fälle zugleich eintreten« (S. 27).

Bei der Betrachtung des Aufstandes sind demgemäß zwei Wirkungsquellen als gleichberechtigt gegenüberzustellen, das »innere Krisenpotential«, sowie »das Potential des Einflusses aus dem Bereich der konstituierenden Rahmenbedingungen der Reichsstadt« (S. 31).

Der Vergleich einer ähnlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage anderer Reichsstädte (Augsburg, Straßburg, Nürnberg) mit der Situation in Frankfurt läßt Gemeinsamkeiten wie auch bedeutende Unterschiede feststellen. Letztere finden sich vor allem in der Organisation einer Verfassungsinstitution, die zahlreiche Exekutivvollmachten an einen Ausschuß übertrug und damit ein gezieltes Handeln des Stadtregimentes möglich machte. Auch die Institutionalisierung von Konflikten war in Frankfurt nicht vorgesehen. Zahlreiche gesellschaftliche Gruppen konnten ihre Probleme mangels Vertretung nicht im Rat einbringen, der wiederum durch eine entsprechende Verfassung nicht autoritär eingriff. Mit dieser Darstellung hat Meyn wohl das Kernstück der ganzen Problematik sehr deutlich herausgearbeitet. Man würde hoffen, daß sich nun Autoren finden, die diesen Ansatz aufnehmen und an weiteren Themen verifizieren möchten.

Meyns Absicht, den Schwerpunkt seiner Arbeit nicht so sehr auf die Eigendynamik des Bürgeraufstandes, als vielmehr auf die struktu-

relle Genese der akuten Krise zu legen, erweist sich bei der Lektüre des Buches als recht vorteilhaft. Jeder Abschnitt seiner Arbeit bietet neue Ansätze, die er mit reichlichem Zahlenmaterial verdeutlicht (z. B. S. 118f., S. 179f., S. 225). Der Einstieg in diesen Themenbereich ist innerhalb der Arbeit zu jedem Abschnitt möglich, immer bietet sich ein wichtiger Aspekt der Ereignisse dar. Hervorgehoben sollte ferner werden, daß diese empfehlenswerte Arbeit durch ihre klaren Aussagen für Historiker wie historisch interessierte Laien gleichermaßen interessant und lesbar ist.

Petra Meyer

Frankfurt am Main

KLAUS STOPP, *Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgehlen (1731–1830) Bd. 1: Allgemeiner Teil. Stuttgart: Hiersemann 1982. VII, 327 S., 216 Abb., 330 DM. Serienpreis für Subskribenten des Gesamtwerkes DM 290,-.*

Das vorliegende Werk, das ein Standardwerk zu werden verspricht, beschäftigt sich mit einer ganz speziellen Art von Gebrauchsgrafik, den Handwerkskundschaften. Regelung und Überwachung der beruflichen Erziehung gehörte seit dem Entstehen der Handwerkerorganisationen zu deren Selbstverwaltungsaufgaben. Seit dem 14./15. Jahrhundert in Ansätzen, seit dem 16. allgemein, vollzog sich die Ausbildung ins Handwerk in zwei Stufen, der eigentlichen Lehre bei einem einzigen Meister und der Weiterbildung bei verschiedenen Meistern in verschiedenen Städten. Diese noch bis weit ins 20. Jahrhundert herein übliche Wanderzeit gehörte in den meisten Berufen zu den Voraussetzungen dafür, daß der junge Handwerker ein Meisterstück anfertigen, sich selbständig machen und sich verheiraten durfte. Die jungen Handwerker gehörten also notwendigerweise zu den zahlreichen Menschen, die sich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auf der Straße aufhielten.

Obrigkeiten und Zünfte hatten ein Interesse daran, die wandernden Gesellen von anderen Leuten, die sich aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen im »Elend« befanden, zu unter-

scheiden. Daher verlangte das 1731 ratifizierte »Reichsgutachten der Handwerker abgestellte Mißbräuche betreffend«, die sog. Reichshandwerksordnung, daß jedem weiterwandernden Gesellen seine Personalien, seine letzte Arbeitsstelle, die Dauer seines dortigen Aufenthaltes und sein Betragen schriftlich bescheinigt werde. Es handelt sich also um einen Arbeitsnachweis, der um 1830 durch das Wanderbuch abgelöst wurde. Um die Zahl der unbefugten benutzten Papiere dieser Art zu verringern, versah man sie seit 1740 in zunehmendem Maße mit einer Ansicht der jeweiligen Stadt, in der der wandernde Geselle gearbeitet hatte, und schuf damit ganz einzigartige Quellen, denen wir Kenntnis über das Aussehen mittel- und ostmitteleuropäischer Städte im 18. und frühen 19. Jahrhundert verdanken.

Man muß außerdem annehmen – Verf. erörtert diese Frage nicht eigens – daß diese Arbeitsnachweise im 19. Jahrhundert zu Vorbildern für die Gesellen- und Meisterbriefe wurden. Diese Prüfungszeugnisse schmückte man gleichfalls mit Veduten, so daß diese Tradition des Zeigens von Ansichten und »Sichtweisen« unserer Städte auf Handwerksdokumenten bis in die Anfänge der Fotografie hinein verfolgt werden kann.

Im ersten der auf 16 Bände veranschlagten Dokumentation wird eine Auswertung des gewaltigen Materials versucht – ein eindrucksvoller Ausweis einer jahrelang und mit bewundernswerter Zähigkeit und Konsequenz betriebenen Forschungsarbeit. Es läßt sich kaum eine Frage denken, die der Verfasser nicht an seine Quellen gestellt hätte. Er sucht sie auf Grund seines Materials zu beantworten, Literatur wird wenig herangezogen – zurecht übrigens, denn eine Aufarbeitung des Schrifttums zu jeder Einzelfrage historischer, kunsthistorischer oder drucktechnischer Art hätte die Kräfte eines einzelnen weit überstiegen und den Umfang des Werkes noch weiter anschwellen lassen.

Das Einleitungskapitel bringt die wichtigsten Fakten über Entstehung und Zweckbestimmung der Handwerksattestate. Eine weitergehende Analyse der sozialen Lage des Handwerks und der Handwerksgehlen wird nicht versucht. Man erfährt aber viel Erhellendes über den Um-

gang der absolutistischen Bürokratie mit den Gesellen und ihren Ausweisen, über Druckprivilegien, Gegenzeichnung, Registrierung und Verhinderung von Mißbräuchen. Die ausführlichsten Untersuchungen widmet der Verfasser graphischen Fragen. Das beginnt bei Maßen und Herstellungstechniken (Druckarten, Holzschnitt, Kupferstich usw.) und geht weiter bei Materialien und Farben. Dann folgt eine differenzierte Sicherung der Stadtansichten. Die hier angewandten Kriterien können als grundlegend für deren Erforschung gelten – am wichtigsten darunter sicher die Frage nach dem örtlichen Standort des Zeichners und nach dem Verhältnis von Abbild und Realität. Außer den Veduten findet auch die Symbolik, besonders der einzelnen Berufe, und die Ornamentik ihre gebührende Beachtung. Viele der gefundenen Ergebnisse, auch im Bereich der Wieder- und Weiterverwendung und Weiterentwicklung einzelner Druckträger, Veduten und Illustrationen, der textilen und sprachlichen Probleme dürften abschließend sein. Der weite Gebrauch der deutschen Sprache bis weit nach Ostmitteleuropa hinein mag aus heutiger Sicht überraschen, zeigt aber deutlich, welch hohen Anteil das deutsche Element am städtischen Handwerk damals dort besaß. Auch zu historischen Fragen werden wichtige Aussagen gemacht: z. B. zu Herkunft und Alter der Gesellen, zu ihren Wanderwegen und zu den zurückgelegten Entfernungen. Dazu müssen aus anderen Quellen Ergänzungen geliefert werden.

Jedes Ergebnis – jeweils durch treffende Abbildungen belegt – kann als eigenständiger Beitrag oder als Frage an die übrige lokale bildliche und grafische Überlieferung verwendet werden. Wenn manches der gewonnenen Resultate auch anfechtbar sein sollte – mit dem in den kommenden 15 Bänden präsentierte Material wird der Verfasser selbst die Voraussetzungen dafür schaffen, daß seine Ergebnisse bestätigt oder revidiert werden.

Esslingen

Rainer Joß

IAN HAWKINS, *Münster 10. Oktober 1943. Münster: Aschendorff 1983. 224 S., 67 Abb., DM 19,80.*

Das anzuzeigende Buch hat einen einzigen Bomberangriff auf eine deutsche Stadt zum Gegenstand, den auf Münster, den ersten von mehreren, von denen diese selbstbewußte westfälische Stadt mit ihrer stolzen mittelalterlichen Tradition betroffen wurde. Es ist gut zu wissen, wie ein derartiger Angriff geplant und durchgeführt wurde, was die Menschen dachten und fühlten, die in den viermotorigen Bombern saßen, wie auch sie gelitten haben und im selbstgeschaffenen Inferno umkamen. Der Amerikaner Ian Hawkins beschreibt all das sehr eindrucksvoll aber leidenschaftslos, wobei er, wie dies zur Tradition kriegsgegeschichtlicher Einzeldarstellungen in den USA und in Großbritannien geworden ist, eine Fülle von Zeugenaussagen aus den verschiedensten Bereichen lose aneinanderreicht. Dabei kommen die Angreifer, nämlich die Männer der 16 Bomber-Gruppen der 1. und 3. US-Luft-Division mit rund 300 Maschinen über dem Ziel, verständlicherweise mehr zu Wort, als die betroffenen deutschen Zivilisten und die deutschen Abwehrjäger und Flakartilleristen.

Kriegsgeschichtlich bedeutsam an dem minutiös dargestellten Bericht über den Angriff auf Münster ist die Tatsache, daß die US-Luftwaffe an diesem Tag ausdrücklich ein ziviles Ziel, nämlich die Innenstadt mit dem Dom als Angriffsmittelpunkt angefliegen hat. Ansonsten pflegte man »Arbeitsteilung« mit der RAF. Sie griff in dieser Nacht im losen Bomberstrom mit Zielnavigation jedes einzelnen Flugzeugs zivile Ziele an, um nach dem Willen des stahlharten Air-Marschalls Harris die »Moral« der deutschen Bevölkerung zu zerbrechen, während die Amerikaner – sie hielten und halten sich viel darauf zugute – in geschlossener Formation am Tag und »nur« industrielle oder militärische Ziele angriffen. Der geschilderte Angriff vom 10. Oktober 1943 war die große Ausnahme: Man wollte den Eisenbahnknotenpunkt Münster ausschalten, indem man, so der Wortlaut des »Briefing« vor dem Start, die Häuser der dort tätigen Eisenbahner zerstörte. Dem Kundigen verschlägt es darob die Sprache.

Sehr wertvoll an dem Band sind 67 zeitgenössische Fotos, die oft mehr sagen als Worte dies vermögen. Unsere Städte sind vernichtet worden.

Der Wiederaufbau hat es in keinem Fall geschafft, den Verlust an ehemaliger Substanz wieder gut zu machen. Die Arbeit von Ian Hawkins gibt zum Nachdenken Anlaß. Ich habe 3 Wochen nach dem geschilderten Angriff im Marine-lazarett Bedburg einen Beteiligten, einen schwerverletzt abgesprungenen Captain gefragt, ob es die Flak oder die Jäger waren, die seine Maschine zum Absturz brachten. »Es war die Hölle«, sagte er, »die wirkliche Hölle, und wenn man in der Hölle sitzt, interessiert es nicht mehr, wer sie einheizt.« Das gilt auch für die zerstörten Städte und die darin umgekommenen Bewohner.

Esslingen Manfred Borst

RICHARD STROBEL, *Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg – Fenster, Portale, Rippengewölbe (Das deutsche Bürgerhaus Bd. 30). Tübingen: Ernst Wasmuth 1981. 252 S., 189 Zeichn., 468 Fotos, DM 68,-.*

Spätestens seit dem Denkmalschutzjahr 1975 weiß nicht nur die Fachöffentlichkeit bescheid: Regensburg wird's wohl nie schaffen. Das Ziel, die gesamte Altstadt dereinst von vorn bis hinten durchsaniiert zu haben, wird beim derzeitigen Sanierungstempo nicht zu erreichen sein. Dabei hat das selbe segensreiche Jahr die Tatsache allgemein bekannt gemacht, daß keine mitteleuropäische Altstadt einen größeren und dichteren Bestand an echt mittelalterlicher Bausubstanz in unsere Tage retten konnte. Für die Erforschung, nicht der zum Teil hochkarätigen Sakralbauten, sondern der unscheinbareren, »gewöhnlichen« Profanbauten, der Bürgerhäuser aus der Zeit vor Einbruch der Neuzeit, steht in Regensburg ein Name: Richard Strobel, der Autor auch des vorliegenden Buches. Aus seiner Feder stammt schon das umfangreiche Werk »Das Bürgerhaus in Regensburg – Mittelalter« (Tübingen 1976), das erstmals in weitgehender Vollständigkeit die mehreren hundert mittelalterlichen Bürgerhäuser präsentierte, auflistete und katalogisierte und so eine Würdigung des Bestandes ermöglichte.

Der vorliegende Band nun liefert die Ergänzung und das Material für weitergehende For-

schungen und macht Regensburg zum Präzedenzfall, auf den von außerhalb zurückgegriffen werden kann. Richard Strobel hat alle erreichbare Bauplastik der Regensburger Profanbauten gesammelt, systematisch abgebildet, beschrieben und klassifiziert. Im einzelnen handelt es sich dabei um verschiedene Formen der Fensterausbildung, um Portalgewände, um Loggien, um Kehltrippen- und Birnstabrippengewölbe.

Die Fensterformen beginnen in Regensburg zeitlich mit doppelbogigen monolithischen Öffnungen, die möglicherweise noch ins 10. Jahrhundert gehören. Die exaktere Datierung scheidet jedoch an den schlichten Formen. Romantische Fenster werden an Ort und Stelle weit seltener als gotische angetroffen. Einige Exemplare sind als Spolien auf uns gekommen. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich dann ganze Formengruppen feststellen, die durch Säulenform, Basen und Kapitelle der Trennsäulen gekennzeichnet sind. Im 14. Jahrhundert werden dann die Säulchen an den Fensterarkaden von Pfosten oder Kreuzstöcken abgelöst. Bei den Gewölberippenprofilen, die in Regensburg in großer Zahl angetroffen werden können, lassen sich aussagekräftige Reihen aufstellen. Kaum an anderer Stelle wird die Entwicklung der Profilformen so lückenlos und präzise nachzuvollziehen sein wie in Regensburg. Die Profile werden in zeitlicher Abfolge schlanker, die Kehlungen flacher, die Birnstäbe kleiner und charakteristischer.

Datiert worden sind diese Reihen wie auch die Sequenzen der anderen Bauplastik durch Erkenntnisse aus Archivquellen, durch dendrochronologische Ergebnisse und auch durch Querschlüsse zum Regensburger Sakralbau. So sind im Anhang vergleichshalber die Rippenprofile datierter Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge wiedergegeben.

Regensburg als Ausnahmefall für die Bauforschung des Mittelalters wird durch die Publikation um ein wesentliches Stück weiter erschlossen. Das Buch bietet auch durch die Fülle an qualitativ hochwertigen Fotos wertvolle Hilfen und Anschauungsbeispiele, die kein mit ähnlichen Problemstellungen anderswo konfrontierter Bauhistoriker wird missen wollen.

Stuttgart Falk Jaeger

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

KLAUS-JÖRG SIEGFRIED, Stadtentwicklung, Stadtarchiv und lokale Geschichtsdokumentation . . .	1
WILMA R. ALBRECHT, Von der Zollburg zum Cityrand. Ein Kapitel Stadtgeschichte am Beispiel der Mannheimer Schwetzingenstadt	17
WOLFGANG R. KRABBE, Der Bürgermeister in der preußischen Magistratsverfassung	41
HANS-HENNING DÜLFER / HEINZ HARTUNG, Altstadtsanierung: zum Beispiel Hann. Münden . . .	48

DIE AUTOREN	65
-----------------------	----

KLEINE BEITRÄGE

Historische Straßennamen unter Denkmalschutz	66
--------------------------------------------------------	----

NOTIZEN	68
-------------------	----

BESPRECHUNGEN	71
-------------------------	----

Stadtgeschichte

WINFRIED MOGGE, Nürnberg und der Landsberger Bund (1556–1598) (<i>S. Jahns</i>)	71
WILFRIED EHBRECHT (Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (<i>W. Ribhegge</i>)	73
MATTHIAS MEYN, Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614 (<i>P. Meyer</i>)	76
KLAUS STOPP, Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten (<i>R. Joß</i>)	78
IAN HAWKINS, Münster, 10. Oktober 1943 (<i>M. Borst</i>)	79

Baugeschichte

RICHARD STROBEL, Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg (<i>F. Jaeger</i>)	80
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	----